



Opferschutz und Opferhilfe - Perspektiven, Netzwerke und Erfahrungen

4. Landespräventionstag
Sachsen-Anhalt

22. November 2006

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Eröffnung	
Herr Staatssekretär Rüdiger Erben Vorsitzender des Landespräventionsrates des Landes Sachsen-Anhalt.....	1
Grußworte	
Herr Staatssekretär Burkhard Lischka Ministerium der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt	7
Herr Karl Gröger Bürgermeister der Stadt Dessau.....	11
Referate	
„Opferschutz und Opferperspektiven – besondere Aufgaben im Umgang mit rechtsextremer Gewalt“	
Referent: Herr Professor Roland Roth Fachhochschule Magdeburg – Stendal.....	16
„Rechtliche und soziale Stellung des Opfers – Anspruch und Wirklichkeit“	
Referent: Herr Prof. Dr. Reinhard Böttcher Bundesvorsitzender des Weissen Rings.....	29
Markt der Möglichkeiten	
Der Soziale Dienst der Justiz – ein Angebot des Ministeriums der Justiz Sachsen-Anhalt.....	43
Deutscher Familienverband LV Sachsen-Anhalt e.V. Schulsozialarbeit	50
Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der Frauenhäuser Sachsen-Anhalt.....	52
Streetcrosses.de – Unorte des Sterbens.....	54

„Wehr Dich“ Selbstbehauptungskurs in Theorie und Praxis.....	57
Präventionsprojekt „Nein heißt Nein“.....	59
„Schritte gegen Tritte“ - ein Angebot zur Gewaltprävention für Jugendliche, Pädagogen und Eltern.....	62
„Buntes Licht auf braune Schatten“ - Präventionsprojekt gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit.....	66
Weisser Ring – gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionen und zur Verhütung von Straftaten e.V.	70
Präventionsprojekt „Schule für Sicherheit“	73
Präventionsprojekt „Junge Fahranfänger – Risikogruppe Nr. 1?“.....	75
UN-art-IG e.V. FachZentrum Gegen-Gewalt (FZGG).....	77
Jugendberatungsstelle der Polizeidirektion Dessau.....	80
Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V.	82
Projekt „Gewaltprävention“ „Initiative Sicherer Landkreis Anhalt-Zerbst“ e.V.	85
Medienangebote zum Opferschutz Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt.....	88
VERA – Beratungsstelle für Frauen, die vom Menschenhandel betroffen sind.....	91
ProMann – Beratungsstelle für Männer Deutscher Familienverband Sachsen-Anhalt e.V.	93
Beratungsstelle Wildwasser Dessau.....	95
Alternatives Jugendzentrum Dessau.....	98
Frauenschutzwohnung Wernigerode.....	99

Foren

Netzwerkarbeit – Opferschutz bei häuslicher Gewalt und Stalking

Referenten: Frau Manuela Knabe-Ostheeren Landesintervention und –koordination bei häuslicher Gewalt und Stalking (LIKO)	101
Herr Rene Lampe Dipl.Soz.Päd., system. Familientherapeut	117

„Die Stellung des Opfers im Täter-Opfer-Ausgleich“	132
---	------------

Referenten: Frau Delia Göttke
Landesverband der Straffälligen- und Bewährungshilfe e.V.

Frau Henriette Wambach
Cornelius-Werk / TOA

Frau Yvonne Gernetzke
Arbeiter - Samariter - Bund Halle

Frau Anja Schneider
Landesverband der Straffälligen- und Bewährungshilfe e.V. /KOWO

„Beraten, Unterstützen und Intervenieren. Die Beratung von Opfern rechter Gewalt an Fallbeispielen verdeutlicht.“

Referent: Herr Marco Steckel Beratungsstelle für Opfer rechtsextremistischer Straf- und Gewalttaten Dessau	154
--	-----

Zum guten Schluss

Das Theater an der Grenze.....	175
Impressionen vom 4. Landespräventionstag	176
Impressum	178

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Eröffnung

Begrüßung durch den Vorsitzenden des Landespräventionsrates Sachsen-Anhalt, Herrn Staatssekretär Rüdiger Erben

Es gilt das gesprochene Wort.

Meine Damen und Herren, liebe Gäste,

als Vorsitzender des Landespräventionsrates Sachsen-Anhalt heiÙe ich Sie anlässlich des vierten Landespräventionstages hier im Technikmuseums „Hugo Junkers“ sehr herzlich willkommen.



Ich freue mich, dass Sie der Einladung zur heutigen Veranstaltung unter dem Motto „Opferschutz und Opferhilfe – Perspektiven, Netzwerke und Erfahrungen“ gefolgt sind. Sie haben sicher Verständnis, dass ich auf eine individuelle Begrüßung aufgrund der Vielzahl unserer Gäste von hier aus verzichte.

Der Landespräventionstag Sachsen-Anhalt, der vierte seiner Art, findet erstmalig in Dessau statt. Ich freue mich, dass Sie, Herr Bürgermeister Gröger, als Vertreter der Stadt Dessau an der Veranstaltung teilnehmen.

Die Ausstrahlung des heutigen Veranstaltungsortes beflügelt im wahrsten Sinne des Wortes sicher nicht nur unsere Referenten, diese Umgebung soll auch bei allen Beteiligten einen tiefen Eindruck hinterlassen.

Professor Hugo Junkers war einer der bedeutendsten Ingenieure, Wissenschaftler und Erfinder des ausgehenden 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts. Von 1888 bis zu seiner Enteignung durch die Nationalsozialisten 1933 prägten er und die Junkers-Werke maßgeblich die industrielle Entwicklung der Stadt Dessau und des Freistaates Anhalt mit. Der Aufbau und die Arbeit des Museums wird durch die ehrenamtliche Arbeit des Fördervereins Technikmuseum „Hugo Junkers“ Dessau e.V. ermöglicht.

Dem Geschäftsführer des Fördervereins, Herrn Beeg und seinen Mitarbeitern möchte ich an dieser Stelle meinen besonderen Dank aussprechen. Ohne ihre bereitwillige Mithilfe hätten wir den Landespräventionstag in Dessau nicht in diesem Umfang durchführen können.

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verfassung verpflichtet den Staat nicht nur zur Aufklärung von Straftaten und zur Gewährleistung von fairen Strafverfahren. Vom Staat wird auch erwartet, sich schützend vor die Verletzten zu stellen und ihnen zu ermöglichen, ihre Interessen wirksam und möglichst schnell durchzusetzen. Wissenschaftliche Untersuchungen zu Opfern belegen,

... dass dem Täter klar und unmissverständlich das Unrecht seines Tuns aufgezeigt wird,

... dass der Schaden möglichst schnell wieder gutgemacht wird,

... dass im Krisenfall Beratung und Unterstützung von Seiten Dritter zur Verfügung steht,

... dass von Polizei und Justiz Informationen über den Fortgang des Verfahrens gegeben werden,

und schließlich,

... dass ein gewisser Schutz, erneut Opfer einer Straftat zu werden, gewährleistet werden müsse.

Angesichts dieser Aufzählung wird auch deutlich, dass die Umsetzung dieser Erwartungen in der Realität niemals allein durch staatliche Maßnahmen erzielt werden kann. Alle gesellschaftlichen Kräfte sind gefordert wenn es gilt, Missstände aufzudecken und zu beseitigen. Als Beispiel weise ich hier auf die aktuelle Diskussion zur Einrichtung eines sogenannten Frühwarnsystems hin, das Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung und Misshandlung schützen soll. An diesem Beispiel zeigt sich die Schwierigkeit, gesamtgesellschaftlich vorhandene Verantwortung in die notwendige konkrete Kooperation der beteiligten Stellen zu überführen. Positive Entwicklungen in dieser Hinsicht haben wir in Sachsen-Anhalt zum Beispiel bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt und bei der Bekämpfung des gar nicht so neuen Phänomens Stalking. Wir haben uns dieser Problematik speziell angenommen und können eine erhöhte Sensibilität in Bezug auf dieses Thema bei Polizei, Justiz und Bevölkerung feststellen.

Meine Damen und Herren,

mit Blick auf besonders verabscheuungswürdige Straftaten, die auch in den Medien besondere Aufmerksamkeit finden, möchte ich auf ein weiteres Problemfeld hinweisen. In der veröffentlichten Meinung wird nicht selten verkannt, dass auch die Arbeit mit Tätern für

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

die Belange des Opferschutzes und der Opferhilfe wichtige Beiträge leistet. Instrumente wie der Täter-Opfer-Ausgleich – der in unserer Veranstaltung ja auch behandelt wird – verfolgen eben nicht nur die Interessen der Täter. Wichtig erscheint mir in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass diese Maßnahmen weiterhin gefördert werden sollten, da sie auf eine Wiedergutmachung ausgerichtet sind. Es ist die Reintegration von Tätern **und** Opfern in die Gemeinschaft sowie die Heilung der sozialen Beziehungen untereinander anzustreben. Im Zentrum müssen die Bedürfnisse aller von der Tat Betroffenen stehen.

Meine Damen und Herren,

die heutige Veranstaltung behandelt fast überwiegend Maßnahmen und Projekte – insbesondere wenn Sie sich die begleitende Ausstellung anschauen – die nicht von staatlicher Seite betrieben werden. Erlauben Sie mir dennoch, dass ich in meiner Funktion als Staatssekretär des Innenministeriums etwas zur Rolle der Polizei im Kontext des uns beschäftigenden Themas sage. Die Auffassungen Außenstehender bewegen sich dabei wie mir scheint zwischen Extrempositionen. So gibt es die Auffassung, dass sich die Polizei rein auf Strafverfolgung und Abwehr unmittelbarer Gefahren beschränken sollte. Ein darüber hinausgehendes Engagement zur Verhütung von Straftaten wird als Risiko für den Rechtsstaat gesehen. Es bestünde die Gefahr, soziale Probleme hauptsächlich unter Ordnungsaspekten zu definieren und zu behandeln.

Ich sehe diese Tendenz nicht. Vielmehr ist die Polizei eine der Institutionen, die unmittelbar mit gesellschaftlichen Problemen in Berührung kommt und Erkenntnisse dazu erlangt. Hier kommt es vor allem darauf an, das Wissen an die Institutionen weiterzutragen, die das Problem beseitigen oder mildern können. Es geht also nicht um Einmischung in fremde Tätigkeiten, sondern um Kooperation mit anderen Stellen. Dies nicht zu tun, wäre in meinen Augen sträflich. Dies gilt meiner Meinung nach besonders für das Thema Opferschutz und Opferhilfe!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

der heutige Landespräventionstag will Ihnen die Möglichkeit bieten, sich in einem breiten gesellschaftlichen Rahmen zu diesem Thema austauschen zu können. Er soll dazu beitragen, dass dem Thema Opferschutz und Opferhilfe ein größerer Stellenwert eingeräumt

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

wird. Er soll aber auch dazu beitragen, dass die bereits in dieser Hinsicht betriebenen Aktivitäten größere Aufmerksamkeit erfahren.

Allen Verantwortungsträgern der hier beteiligten Einrichtungen, privaten Trägern, Initiativen, Vereinen, Behörden, Straffälligen- und Bewährungshilfen, Gemeinden, Städte und Landkreise, Jugendhilfen, Justizeinrichtungen, Kirchen, Medien, Opferhilfen, Politikvertretern, Polizeibehörden, Präventionsgremien, des Täter-Opfer-Ausgleichs und der Theatergruppe „Theater ohne Grenzen“ gilt mein persönlicher Dank für Ihr Engagement für Opferschutz und Opferhilfe.

Mein besonderer Dank gilt auch den Referenten der heutigen Veranstaltung.

So wird Herr Professor Roth von der Fachhochschule Magdeburg – Stendal Ausführungen zum Thema Opferschutz und Opferperspektiven und deren besondere Aufgaben im Umgang mit rechtsextremer Gewalt machen.

Gerade die Zunahme der rechtsextremen Gewaltstraftaten und Propagandadelikte in unserem Land sowie insbesondere einige herausragende Fälle bereiten uns aktuell Sorge. Die Aufgabe muss darin bestehen, den Rechtsextremismus mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu bekämpfen, ihm den Nährboden zu entziehen und die Grundlagen für ein demokratisches Selbstverständnis bei den Menschen zu legen. Da diese Aufgabe weit über die bloße Bekämpfung von Straftaten hinausgeht, ist langer Atem notwendig. Kurzfristige Erfolge sind nicht zu erwarten. Das Aktionsprogramm der Landesregierung gegen Rechtsextremismus trägt dieser langfristigen Herausforderung Rechnung.

Weiterhin konnten wir Herrn Professor Dr. Reinhard Böttcher, Vorsitzender des Weissen Ring e.V., für unsere Veranstaltung gewinnen.

Er wird zum Thema der rechtlichen und sozialen Stellung des Opfers referieren.

Der Weisse Ring e.V. bietet seit seiner Gründung im Jahre 1976 u.a. Menschen, die einer Straftat zum Opfer gefallen sind, Hilfsmöglichkeiten durch persönliche Opferbetreuung in vielfältigster Form. Und der Weisse Ring e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der den Präventionsgedanken durch Vorträge, Broschüren und andere Veröffentlichungen immer unterstützt. Ich denke, das seit drei Jahrzehnten gezeigte Engagement verdient besondere Anerkennung.

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

In diesem Zusammenhang möchte ich aber auch auf die heutigen parallel laufenden Foren hinweisen, die zum Thema Opferschutz und Opferhilfe angeboten und durchgeführt werden.

Zum einen stellen Frau Manuela Knabe - Ostheeren von der Landeskoordinierungsstelle für Interventionsmaßnahmen bei häuslicher Gewalt und Herr Rene Lampe von der Beratungsstelle ProMann, ihre Netzwerkarbeit im Rahmen des Opferschutzes vor.

Dabei geht es um das Schwerpunktthema der häuslichen Gewalt und Stalking. Gerade die immer noch vorherrschende Tabuisierung der häuslichen Gewalt in unserer Gesellschaft macht dieses Forum und die Auseinandersetzung mit den verschiedensten Facetten häuslicher Gewalt so wertvoll.

Zum anderen freue ich mich, Ihnen auch Frau Delia Göttke vom Landesverband der Straffälligen- und Bewährungshilfe Sachsen-Anhalt e.V., vorstellen zu dürfen. Sie wird in einem zweiten Forum über ihre Erfahrungen des Täter-Opfer-Ausgleichs sprechen und dabei den Fokus besonders auf die Stellung des Opfers richten.

Durch den Täter-Opfer-Ausgleich soll versucht werden, gerade auch dem Opfer Hilfe, in Form einer möglichen finanziellen Wiedergutmachung und Verringerung des persönlichen Bedrohungsgefühls durch die Identifizierung des Täters, zu ermöglichen.

Und ferner darf ich Ihnen das dritte Forum des heutigen Tages vorstellen. Herr Marco Steckel von der Beratungsstelle für Opfer rechtsextremistischer Straf- und Gewalttaten in Dessau wird über die Beratungsmöglichkeiten von Opfern rechtsextremer Gewalt anhand eines Fallbeispiels referieren.

Meine Damen und Herren,

Die heutige Veranstaltung wird durch den Markt der Möglichkeiten umrahmt.

Bei einem Besuch des Marktes der Möglichkeiten haben Sie Gelegenheit, sich über bestehende Projekte und Initiativen aus den Bereichen des Opferschutz, Opferhilfe, Gewaltprävention, Suchtprävention und kommunale Kriminalprävention zu informieren und Anregungen für Ihre Arbeit zu sammeln.

Ich möchte betonen, dass die hier vertretenen Projekte nur eine kleine Auswahl darstellen. Das Angebot im Land ist weitaus vielfältiger und zahlreicher.

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Ich möchte daher die Gelegenheit nutzen, allen an diesen Projekten Beteiligten für ihre beispielgebende Arbeit zu danken und hoffe, dass die Gespräche an den einzelnen Ständen Ihnen neue Einsichten vermitteln und Anregungen für eigene Präventionsaktivitäten geben.

Auch möchte ich an dieser Stelle auf keinen Fall versäumen, mich bei allen an der Vorbereitung und Ausgestaltung dieses Tages beteiligten Personen und Institutionen, den vielen Helfern hinter den Kulissen zu bedanken.

Ich wünsche Ihnen positive Eindrücke von diesem Tag und unserer heutigen Veranstaltung ein gutes Gelingen.



4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Grußworte

Grußwort des Ministeriums der Justiz Sachsen-Anhalt Staatssekretär Burkhard Lischka

Es gilt das gesprochene Wort.



Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nehme ich an dem heutigen, dem 4. Landespräventionstag unseres Landes teil, nicht zuletzt, um mit Ihnen über das wichtige Thema der Opferhilfe und des Opferschutzes ins Gespräch zu kommen.

Der Opferschutz hat ja in der öffentlichen Diskussion dieser Tage eine ganz besondere Bedeutung. Da reicht ein Blick in die Leserbriefe unserer Tageszeitungen.

So vergangene Woche in der Volksstimme, wo in einem Leserbrief zu lesen war:

„Ich empfinde die umfangreichen und kostspieligen Aktionen (Hubschrauber beispielsweise) bei der x-ten Justizpanne in Dresden im Fall „Stephanie“ als typisches Versagen unseres Rechtssystems. Täterschutz scheint wieder vor Opferschutz zu gehen.“

Oder in der gestrigen MZ:

„Die deutsche Justiz ist doch nur eine Lachnummer. Was jetzt in Dresden abging, sprengt jede Vernunft. Allerdings kein Wunder in einem Staat, der die Kriminellen verhätschelt und die Opfer verhöhnt.“

Insofern, meine Damen und Herren, hat das Thema Opfer derzeit eine ganz besondere Aktualität und das macht diesen Landespräventionstag auch so besonders wichtig.

Dabei ist der Begriff des Opfers bereits mehrdeutig. In der kriminalpolitischen Diskussion sind „Opfer“ oft unbestimmte Personen, die in der Zukunft von einer Straftat betroffen sein könnten. In diesem Sinne verstanden ist „Opferschutz“ Schutz der Allgemeinheit: Und es

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

wird bewusst in diesem Zusammenhang auf ein kollektives Interesse an der Prävention von Straftaten, ein kollektives Interesse an Sicherheit verwiesen. Dahinter stehen durchaus Wahrnehmungsverschiebungen innerhalb der Bevölkerung, die den Staat nicht mehr als etwas Bedrohliches und deshalb eine in rechtsstaatliche Fesseln zu legende Übermacht einschätzt, sondern als Garanten gegen Bedrohungen, gegen Straftaten.

Heute soll allerdings anlässlich des Landespräventionstages weniger von *möglichen*, als vielmehr von *tatsächlichen* Tatopfern die Rede sein: von Menschen, die durch eine bereits begangene Straftat verletzt wurden und oftmals viel Leid erfahren haben.

Opfer von Straftaten – die Kriminologie hat sie als Forschungsgegenstand bereits vor etwa fünfzig Jahren thematisiert. Erste Opferbefragungen in Deutschland gab es Anfang der 70er Jahre.

Die Gesetzgebung – so wird oft unterstellt – benötige dann einige Zeit, bis sie neuere Strömungen in der Gesellschaft, neue Erkenntnisse der Wissenschaft aufgreife. Hält man sich vor Augen, dass in der Bundesrepublik Deutschland bereits wenige Jahre nach diesen Befragungen, nämlich 1976 ein Opferentschädigungsgesetz verabschiedet wurde, als eines der ersten in Europa, so kann man festhalten, dass der Gesetzgeber so langsam offensichtlich nicht immer ist. Zumindest nicht bei diesem Thema. Und er hat in der Folgezeit ja durchaus auch in regelmäßigen Abständen neue Regelungen für eine bessere Berücksichtigung von Opferbelangen geschaffen und den Opferschutz ausgebaut.

Ein Meilenstein auf diesem Weg war sicher das Opferschutzgesetz aus dem Jahr 1986, durch das u.a. die Nebenklage neu geregelt wurde mit dem Ziel, die Rechte des Verletzten im Strafprozess zu stärken.

Die nächsten Schritte waren 1990 die Einführung des Täter-Opfer-Ausgleichs in den Katalog der jugendstrafrechtlichen Weisungen.

Das Zeugenschutzgesetz von 1998 erweiterte die Möglichkeiten, die Belastungen der Opfer im und durch das Strafverfahren zu verringern. Etwa durch die Aufzeichnung von Zeugenvernehmungen auf Bild- und Tonträgern, die Videoübertragung einer Zeugenvernehmung während einer Hauptverhandlung aus einem anderen Raum in den Sitzungssaal. Die Möglichkeiten, für Zeugen und Nebenkläger einen Beistand zu bestellen, wurden verbessert. Im selben Jahr wurde durch das Opferanspruchssicherungsgesetz auch die zivilrechtliche Stellung des Opfers ausgebaut.

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Mit dem Gesetz zur Strafverfahrensrechtlichen Verankerung des Täter-Opfer-Ausgleichs von 1999 wurde die Anwendung dieses Instruments weiter gefördert.

Die Belange von Opfern spielen aber nicht nur im Strafverfahren selbst eine Rolle. Ich erwähne hier – gerade für die neuen Bundesländer von Bedeutung – im Hinblick auf DDR-Unrecht die verschiedenen Rehabilitierungsgesetze, die das Ziel haben, den Opfern von damals Genugtuung zu verschaffen.

Ein gutes Beispiel dafür, wie auch das Zivilrecht mit präventiven Maßnahmen der Wohnungsüberlassung bei häuslicher Gewalt und anderen Schutzanordnungen zum Schutz der Opfer vor weiteren Gewalttaten beitragen kann, ist das Gewaltschutzgesetz, das am 1.1.2002 in Kraft getreten ist.

Zuvor war bereits mit dem Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung ein neues Erziehungsleitbild im Bürgerlichen Gesetzbuch verankert worden. Kinder haben seitdem ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind durch dieses Gesetz ausdrücklich für unzulässig erklärt worden.

Auch auf europäischer Ebene wurden und werden wichtige Schritte unternommen, um die Stellung des Opfers zu verbessern. So hat der Rat der Europäischen Union 2001 einen Rahmenbeschluss über die Stellung des Opfers im Strafverfahren gefasst, der dafür sorgen soll, dass in den einzelnen Mitgliedsstaaten die Rechte und berechtigten Interessen der Opfer insbesondere im Rahmen des Strafverfahrens anerkannt und verbessert werden.

Aber:

Das alles darf nicht das Ende der Entwicklung sein. Viele Opfer fühlen sich auch heute noch oftmals allein gelassen. Ihr Schutz, der Ausbau ihrer Rechte, muss auch weiterhin auf der Agenda stehen.

Das deutsche Strafrecht sei Täterstrafrecht. Diesen Vorwurf hört man immer wieder und dieser Vorwurf ist nicht zuletzt dadurch bedingt, dass Hauptzweck des Strafverfahrens ja nun auch die Überführung des Täters ist. Es ist nicht einfach, dabei die Positionen des Täters und des Opfers in Einklang zu bringen. Aber es gibt aus unserer Sicht weiteren Verbesserungsbedarf, diesen Einklang herzustellen:

So sollten in einem ersten Schritt die Opfer noch besser über die bereits bestehenden Rechte informiert werden. Opfer und Hinterbliebene haben bereits heute das Recht zu erfahren, ob der Täter Hafturlaub bekommt oder wann er entlassen wird. Sie müssen allerdings hierfür einen Antrag stellen und ein berechtigtes Interesse nachweisen. Die wenigsten Betroffenen haben Kenntnis über dieses Recht.

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Deshalb machen wir uns gegenwärtig im Justizministerium Gedanken darüber, ob das Gesetz nicht dahingehend geändert werden sollte, dass zukünftig alle Geschädigten und gerade Opfer von Gewalttaten diese Mitteilungen automatisch erhalten.

Ein weiterer nachdenkenswerter Ansatz ist es, die Möglichkeit zu erleichtern, dass auch Opfer über 18 Jahren bei ihren Aussagen nicht dem Täter im Gerichtssaal begegnen müssen. Die technischen Voraussetzungen, dass man die Opfer in einem gesonderten Saal vernehmen kann und dieses per Bild-Ton-Aufzeichnung in den Sitzungssaal übertragen wird, sind bereits an vielen Gerichten vorhanden.

All dies sind Überlegungen, die wir derzeit im Justizministerium anstellen. Und wir sind bereit im Einzelfall einer – noch im kommenden Jahr - ggf. eine Bundesratsinitiative zur Stärkung der Opferbelange anzustoßen.

Auch außerhalb des eigentlichen Bereichs der Justiz besteht Handlungsbedarf. So ist neben der Tätigkeit des Sozialen Dienstes der Justiz in der Opferberatung z.B. die Tätigkeit von Opferhilfevereinen wesentliches und unverzichtbares Element effektiven Opferschutzes. Gerade im Zusammenwirken mit der Justiz können durch diese Institutionen viele Belastungen für Opfer abgeschwächt oder sogar beseitigt werden. Der mehrere Stunden in einem Gerichtflur auf harten Bänken wartende Verletzte, der den genauen Zeitpunkt seiner Vernehmung als Zeuge nicht kennt, und sich aus Angst vor dem Versagen vor Gericht während des Wartens mehr und mehr in Aufregung hineinsteigert, ist kein Einzelfall. Schon die Begleitung des Opfers zum Gericht – z.B. durch Mitarbeiter eines Opferhilfevereins – und der angemessene Umgang des Richters mit dem Zeugen sind geeignet, solche Belastungen erheblich zu verringern.

Als Fazit lassen Sie mich festhalten, dass alle gesetzlichen Bestrebungen letztlich nur widerspiegeln können, was als oberste Maxime im Umgang mit Opfern allgemein zu gelten hat:

Es kommt vor allem auf den Respekt vor dem Opfer und auf die Achtung des Opfers durch alle Beteiligten an.

Mit einigen Fragen in diesem Kontext, wie es gelingen kann, dieses Ziel möglichst umfassend zu erreichen, befasst sich diese Tagung. Ich wünsche Ihnen und mir, dass sich die Vorstellungen der Veranstalter und der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in hohem Maße erfüllen werden und dass die Veranstaltung auch in die Öffentlichkeit ausstrahlt und wirkt.

Herzlichen Dank

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Grußwort der Stadt Dessau Bürgermeister Karl Gröger

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Erben,
sehr geehrter Herr Staatssekretär Lischka,
sehr geehrter Herr Professor Böttcher,
sehr geehrter Herr Professor Roth,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich ganz besonders und bin
stolz darauf, dass der 4. Landespräven-
tionstag in der kreisfreien Stadt Dessau

stattfindet und der Landespräventionsrat diese Veranstaltung in dem weit über die Grenzen
der Stadt bekannten und ehrenamtlich betriebenen Technikmuseum „Hugo Junkers“
durchführt. Herzlich willkommen!

Mit der Wahl der Stadt Dessau und dem Tagungsort haben Sie eine gute Wahl getroffen.

Dieser 4. Landespräventionstag in Dessau reiht sich nahtlos in den Zyklus der Ereignisse
dieses Monats ein, um den Opfern von Gewalt und Terror alljährlich zu gedenken. Das war
am 9. November der 68. Jahrestag der Pogromnacht, am 19. November der Volkstrauertag,
an dem der Opfer der beiden Weltkriege gedacht wird.

Viele werden denken, das ist schon so lange her. Aber Gewalt und Terror begegnen uns
täglich in Familien, in Schulen, selbst in Gefängnissen oder am 19.11. in Bobbau vor den
Toren unserer Stadt.

Gerade die Stadt Dessau steht seit dem gewaltsamen Tod des Herrn Adriano, der am 10.
Juni 2000 im Dessauer Stadtpark überfallen wurde und kurz darauf seinen Verletzungen
erlag, und dem Tod des Herrn Jalloh am 07. Januar 2005 im Dessauer Polizeirevier
bundesweit immer wieder im Blickpunkt des allgemeinen Interesses.

Als Vertreter der Stadt bedauere ich diese Vorfälle außerordentlich. Die Stadt Dessau
deswegen jedoch als Hochburg des Fremdenhasses zu bezeichnen, ist aber sicher ebenso
falsch, wie die Bagatellisierung solcher Ereignisse. Denn die Schmerzen der Betroffenen und
das Leid der Angehörigen lassen sich wohl kaum ermessen.



4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Gerade diese absolut verabscheuungswürdige sinnlose Gewalt, der Alberto Adriano zum Opfer fiel, aber auch die täglichen Erscheinungen in anderen Orten der Bundesrepublik lassen eine Ausbreitung rechtsextremer Alltagskultur annehmen, der immer auch Fremdenfeindlichkeit und steigende Gewaltbereitschaft anhaftet.

Deshalb macht sich eine noch entschiedeneren Gegenwehr und Bündelung aller gesellschaftlichen Kräfte und nicht zuletzt eine die Demokratie fördernde Politik erforderlich.

Ein besonderes Augenmerk gilt hierbei der Integration von Ausländern.

In Dessau wird dazu seit 1998 mit

- dem Bündnis gegen Rechtsextremismus,
- dem 2001 verabschiedeten Aktionsplan für Demokratie und Toleranz,
- dem in mehreren Arbeitskreisen organisierten Netzwerk zur Integration Zugewanderter oder auch
- der Eröffnung der Aktionswoche gegen Antisemitismus am heutigen Abend

ein kontinuierlicher Weg beschritten.

Einen wichtigen Part leistet hierbei auch die Beratungsstelle für Opfer rechtsextremistischer Gewalt- und Straftaten, deren Bestand auch über die nächsten Jahre gesichert sein muss.

Von gleich hoher Bedeutung ist die gesellschaftliche Integration und Partizipation sozial schwacher Bevölkerungsschichten, da deren Ausgrenzung zu unerwünschter Ghettobildung, sozialer Unruhe und Kriminalität, letztendlich zur Gefährdung unserer Demokratie führen kann, wie es derzeit am Beispiel der Unruhen in den Pariser Vororten zu beobachten ist.

Aber auch Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Stalking und sexuelle Belästigung bis hin zum Missbrauch als alltägliche, meist gegen Frauen gerichtete und - oft im Verborgenen - stattfindende Kriminalität gehört leider immer noch zu den Tabuthemen unserer Gesellschaft.

Allein im Dessauer Polizeirevier wurden seit Beginn des Jahres 35 Fälle dieser Art erfasst, die eine Strafanzeige zur Folge hatten, bis hin zur schweren Körperverletzung.

Um hier die bestehenden Hilfs- und Beratungsangebote besser bekannt zu machen und die Arbeit effizienter zu gestalten, wurde im September dieses Jahres der Facharbeitskreis „Häusliche Gewalt und Stalking“ unter organisatorischer Leitung der Dessauer Gleichstellungsbeauftragten neu aktiviert.

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Besonderes Augenmerk verlangt hier die Situation der in gewalttätigen Beziehungen aufwachsenden Kinder, um zu befürchtende Schäden in der späteren Entwicklung durch frühzeitige, intensive Betreuung und Beratung zu vermeiden.

Gerade deshalb ist es wichtig, hier bestehende Beratungs- und Unterstützungsstrukturen wie das Frauenhaus und die Interventionsstelle Häusliche Gewalt und Stalking oder den Wildwasser e.V. nicht durch die Forderung nach einem erhöhten, durch diese Stellen kaum zu erwirtschaftenden Eigenmittelanteil in ihrem Bestand zu gefährden.

Es muss unser aller Ziel sein, die Sensibilisierung unserer Bevölkerung für Toleranz, Integration und Zivilcourage mehr als bisher zu fördern und die allumfassende Ächtung von Gewalt wieder zu einem unverzichtbaren Bestandteil des gesellschaftlichen Zusammenlebens zu machen.

Eine verstärkte Aufklärung und die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Kriminalprävention einschließlich der verstärkten Förderung und Einbindung themenbezogener Projekte ehrenamtlich tätiger Vereinigungen und Hilfsorganisationen können dazu beitragen, das Unrechtsbewusstsein aller - den Mut zum Hinsehen - zu stärken.

Um hier schon frühzeitig tätig zu werden, bietet unter anderem das Jugendamt den Dessauer Schulen Unterstützung bei Projekten zur Konfliktbewältigung an.

Speziell in dem Problemkreis häusliche Gewalt kann hierdurch sehr früh, beispielsweise durch Training im Umgang mit Gewalt und Aggression bei auffällig gewordenen Kindern und Jugendlichen der Teufelskreis durchbrochen werden, dass in der Entwicklung und in der Familie erfahrene Gewalt dazu führt, später selbst Gewalt als praktikables Mittel zu akzeptieren und einzusetzen.

Hier hoffen wir, in enger Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium unseres Landes, ab dem nächsten Jahr ein Beratungs- und Präventionsangebot des auf diesem Gebiet tätigen Vereins „ProMann e.V.“ in Dessau etablieren zu können.

Die Gefahrenabwehr und die Bekämpfung von Kriminalität in all ihren Erscheinungsformen ist unter Nutzung der vorhandenen Netzwerke gesetzliche Aufgabe und das Ziel der Sicherheitsbehörden und der Polizei.

Die Stadt Dessau kann hier auf eine enge Zusammenarbeit vor allem von Stadt, Polizei und Justiz verweisen, die sich in der Praxis bewährt hat und ständig verbessert wird.

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

So ist es uns gelungen, das objektive und subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung durch Präsenz und miteinander abgestimmten Maßnahmen zu erhöhen.

Beispielhaft möchte ich hier

- die mehrmals jährlich stattfindenden Sicherheitsberatungen u. a. zur Erhöhung der Sicherheit im Dessauer Stadtpark,
- die Anschaffung einer Videoüberwachungsanlage durch die Stadt und Überwachung derselben durch die Polizei,
- Konzepte zum gemeinsamen Vorgehen bei Schulpflichtverletzungen, ungenehmigten Graffiti und Vandalismus

nennen.

Weil sie gut funktionieren, sollten die bestehenden Strukturen, wie sie sich in Dessau entwickelt haben, unbedingt erhalten, gefestigt und die Zusammenarbeit noch effektiver gestaltet werden.

Insofern ist die im Land diskutierte Straffung der Strukturen auf dem Polizei- und Justizsektor zwar hinsichtlich leerer Kassen von Bund, Ländern und Gemeinden verständlich, führt jedoch wenn nicht alles bedacht wird, gerade in den Ballungszentren zur Vernachlässigung und in der Folge zur Aufgabe dieser funktionierenden Organisationsformen. Gegenüber der Verpflichtung des Staates zum Schutz der Grundrechte eines jeden Menschen darf das nicht kontraproduktiv wirken.

Deshalb möchte ich mich an dieser Stelle bei allen bedanken, die mit ihrem Engagement dazu beigetragen haben, die Polizeidirektion für Dessau zu erhalten. Herr Staatssekretär Erben, dieser Dank gilt Ihnen, Ihrem Ministerium mit Herrn Minister Hövelmann an der Spitze. Bitte leiten Sie meinen Dank weiter.

Ich appelliere in Anbetracht der in unserer Gesellschaft zu lösenden Gewaltprobleme an alle politisch Verantwortlichen in Landes- und Bundesregierung, dass knappe Finanzmittel und weitere Kürzungen bei den Kommunen nicht dazu führen dürfen, dass Opfern von Gewalt der notwendige Schutz und die erforderliche Hilfe vorenthalten werden muss und die unverzichtbare Präventionsarbeit nicht geleistet werden kann.

Das alles ist nur eine Seite. Was wir wirklich brauchen, sind Konzepte die

1. der zunehmenden sozialen Diffamierung entgegen wirken
2. neue Strukturen, die zu einer besseren Gemeinschaft führen, schaffen, und
3. neue städtebauliche Konzepte, die sich dem gesellschaftlichen Auftrag der Zukunft stellen, d.h. Stadtumbau, Gender Mainstreaming, interkulturelle Gemeinschaften.

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Die bestehenden Behördenstrukturen, aber auch die engagierten Beratungs- und Betreuungsstellen sollten nicht ständig in Frage gestellt werden.

Die heute hier zu behandelnden Themen müssen uns bei unserer Arbeit und unserem täglichen Handeln in ihrer Bedeutung für das gesellschaftliche Miteinander ständig bewusst sein.

In diesem Sinne wünsche ich der Veranstaltung viel Erfolg.



Referate

„Opferschutz und Opferperspektiven – besondere Aufgaben im Umgang mit rechtsextremer Gewalt“ Prof. Dr. Roland Roth, Fachhochschule Magdeburg – Stendal

Es gilt das gesprochene Wort.



Den Opfern rechtsextremer Gewalt sollte prinzipiell die gleiche Aufmerksamkeit und Unterstützung zukommen, wie dies für andere Gewaltopfer immer wieder gefordert wird. Dass es damit insgesamt im Argen liegt, hat nicht zuletzt mit einer Täterfixierung zu tun, die das Strafrecht und das Justizsystem insgesamt prägt, die

aber auch gesellschaftlich verankert ist und medial immer wieder erneuert wird. So wie jedes Gewaltopfer besonderer Beachtung und individueller Hilfen bedarf, damit es seine Menschenwürde und körperliche Integrität wieder erlangen kann, muss Opferschutz an je besonderen Ursachen und Verlaufsformen von Gewalt ansetzen. Sie dürften bei Opfern von Beziehungskonflikten, die sich aus Nähe und Intimität speisen, anders gelagert sein, als etwa bei Eigentums- und Bereicherungsdelikten, die auf günstige Gelegenheiten setzen. Opfer politisch motivierter Gewalt stellen dabei eine besondere Opfergruppe dar, weil für die Täter in der Regel weder Bereicherungsmotive noch persönliche Nähe von Bedeutung sind. Stattdessen sind es überwiegend Gesinnungen und politische Ideologien, die zur Tat motivieren und die Auswahl der Opfer bestimmen. Auch wenn situative Faktoren (z.B. Cliquendynamik, Langeweile, Enthemmung durch Alkohol, Stimulierung durch Musik, günstige Gelegenheiten) und persönliche Dispositionen (diffuse Gewaltbereitschaft, fehlende Empathiefähigkeit etc.) immer hinzukommen, ist politisch motivierte Gewalt stets von Feindbildern geprägt, die politische Feinde und spezifische Menschengruppen ausweisen, und deren Verdrängung, Verfolgung bis hin zur Vernichtung legitimieren. Es ist diese

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

ideologisch begründete, entpersonalisierte Hasskriminalität, mit der es die Opfer rechtsextremer Gewalt zu tun haben. Sie bestimmt die Ängste der Opfer und lässt den Aufgabenberg ahnen, vor dem der Opferschutz in diesem Bereich steht. Nachfolgend wird der Versuch unternommen, einige Besonderheiten rechtsextrem motivierter Gewalt näher zu beleuchten. Daraus werden dann einige Konsequenzen für eine angemessene Gewaltprävention und Opferschutz gezogen.

1. Zur Aktualität rechtsextremer Gewalt

Rechtsextreme Gewalt verläuft nicht linear, sondern in Schüben. Ohne auf die alte Bundesrepublik oder die DDR einzugehen, in denen rechtsextrem motivierte Gewalt keineswegs unbekannt war, lässt sich nach der Vereinigung Anfang der 1990er Jahre ein erster dramatischer Höhepunkt mit zahlreichen Getöteten ausmachen, erinnert sei nur an Ortsnamen wie Hoyerswerda, Rostock-Lichtenhagen, Mölln oder Solingen. Ziele der Anschläge waren in erster Linie die Unterkünfte von Asylbewerbern, aber auch Migranten und fremd Aussehende in öffentlichen Räumen. In den letzten Jahren ist ein erneuter Aufschwung rechtsextremer Gewalt zu verzeichnen. Die Verfassungsschutzberichte des Landes verweisen auf eine steigende Tendenz. Mit 116 Opfern rechtsextremer Gewalt nahm Sachsen-Anhalt 2005 im Ländervergleich sogar einen unrühmlichen ersten Platz ein. Diese neue Welle rechtsextremer Gewalt ist aus mehreren Gründen besonders alarmierend:

- a. Sie findet statt, obwohl in den 1990er Jahren und verstärkt seit 2001 eine Fülle von Projekten und Programmen gegen Rechtsextremismus durchgeführt wurden – auch wenn sich das Land Sachsen-Anhalt vor allem zwischen 2002-2006 nicht durch besondere eigene Anstrengungen ausgezeichnet hat.
- b. Die Wahlerfolge von NPD bzw. DVU bei den Landtagswahlen in Sachsen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern und die „zivilen“ Strategien der NPD (Wortergreifung, Straßendemonstrationen, Kultur- und Sozialarbeit) haben nicht zu einer „Zivilisierung“ der rechtsextremen Szene geführt. Parlamentsarbeit und gewalttätige Alltagsmilieus scheinen sich eher wechselseitig zu verstärken.
- c. Im Unterschied zu anderen europäischen Ländern zeichnet sich in Deutschland keine „Modernisierung“ des Rechtsextremismus etwa im Sinne eines weniger gewaltorientierten Rechtspopulismus ab, sondern im Gegenteil scheint das mehr oder weniger offene Bekenntnis zum Nationalsozialismus mehr denn je das gemeinsame Band der rechtsextremen Szene zu sein. Symptomatisch sind die Gewichtsverlagerungen in der NPD von deutsch-nationalen zu national-sozialistischen Schwerpunkten, die durch die gezielte Kooperation mit den „freien Kameradschaften“ noch befördert wurde.

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

- d. In zahlreichen Regionen haben sich rechtsextreme Milieus gefestigt, von denen regelmäßig Bedrohungen für anders Denkende und anders Aussehende ausgehen. Sie haben teilweise alternative Milieus verdrängen oder so schwächen können, dass sie lokal den Ton angeben.
- e. Offensichtlich waren bislang die polizeilich präventiven Maßnahmen und der Opferschutz nicht in der Lage, diese Entwicklung zu verhindern und die körperliche Unversehrtheit von potentiellen Opfergruppen besser zu schützen.
Es gibt also gute Gründe, den Opferschutz vor rechtsextrem motivierter Gewalt erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

2. Erfolgsbedingungen des Rechtsextremismus

Hinzu kommen die günstigen aktuellen Gelegenheitsstrukturen rechtsextremer Mobilisierungen. Dabei sind es durchaus reale gesellschaftliche Problemlagen, auf die Rechtsextreme vorgeben, eine Antwort zu haben. Wie bereits in der Zwischenkriegszeit ist es erneut eine Phase beschleunigten gesellschaftlichen Wandels (Wende, Globalisierung etc.) und die dabei ausgelösten sozialen Ängste und Desintegrationserfahrungen, die zum gegenwärtigen Aufschwung rechtsextremer Ideologien geführt haben. Hier sollen nur einige wenige Erfahrungen benannt werden, die von Rechtsextremen mit einem gewissen Erfolg aufgegriffen werden:

- a. Gesellschaftliche Ausgrenzung und soziale Ungleichheit: Nicht von ungefähr war Hartz IV für viele Wähler in Sachsen und Brandenburg der Anlass, ihre Stimme der NPD zu geben. Die Rechtsextremen konnten vom Problem Arbeitslosigkeit, dem Umgangs mit ihr und der Perspektivlosigkeit auf dem Arbeitsmarkt profitieren. Gewiss, der Anteil von NPD-Wählern unter den Hartz IV-Demonstranten war relativ niedrig, aber an der Wahlurne haben viele ihre Protesthaltungen ausagieren können. Hartz IV und die begleitenden Debatten haben den Zulauf zu rechtsextremen Strukturen enorm befördert.
- b. Negative Globalisierungsfolgen: Das rechtsextreme Milieu greift Globalisierungsängste und damit verbundene Negativerfahrungen auf und bietet darauf als Antwort die nationale Abschottung, die Volksgemeinschaft als Verteidigungsgemeinschaft. Die Negativwahrnehmung der Globalisierung teilt die rechtsextreme Szene mit einem Großteil der Bevölkerung, in der sich die Einstellung zur Globalisierung im Laufe der letzten Jahre sukzessive verschlechtert hat. Auch wenn sich die Mehrheit der Bevölkerung nicht der rechtsextremen Antwort anschließt, profitiert die rechtsextreme Szene gleichwohl vom allgemeinen Globalisierungsfrust.

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

- c. Politische Ohnmacht, Demokratieentleerung: Fehlende Einflussmöglichkeiten und politische Gestaltungschancen gelten als wichtiger Einzelfaktor, der rechtsextreme Einstellungen befördert. Wo sich Ohnmachtsgefühle ausbreiten, haben rechtsextreme Angebote stärkere Resonanz.
- c. Abwanderung aus und Rückentwicklung von bestimmten Regionen: Wachsende regionale Disparitäten, regionale Abwanderungs- und dadurch ausgelöste Schrumpfungsprozesse haben dramatische Folgen für die Menschen, die in den entvölkerten und abgehängten Regionen weiterleben (müssen), nicht nur aufgrund der sozialen Selektivität der Abwanderung, sondern auch wegen der Folgen für öffentliche Einrichtungen, Infrastruktur, politische Kultur und Lebensqualität. In diesen Regionen ist der Anteil der Menschen mit rechtsextremen Einstellungen deutlich höher.

Schon diese vier Faktoren mögen hinreichend deutlich machen, warum die Deutungsangebote der Rechtsextremen auf zunehmende Akzeptanz und Plausibilität stoßen – zumal die Antworten der etablierten Politik als immer weniger überzeugend wahrgenommen werden. Die Sorge, dass diese drängenden Lebensfragen von der herrschenden Politik nicht angemessen bearbeitet werden, ist zunehmend weiter verbreitet. Rechtsextreme Akteure sind sich dieser Chance durchaus bewusst und investieren auch regional gezielt. Der sächsische NPD-Landtagsabgeordnete Jürgen Gansel hat im November 2006 einen Text mit dem Titel „Der Abschied der Linken von der sozialen Frage. Der Nationalismus wird die Schutzmacht der ‚kleinen Leute‘“ verfasst, der als Lehrstück für ein selbstbewusstes rechtsextremes Denken empfohlen werden kann, das sich seiner politischen Chancen bewusst ist¹.

3. Einige Besonderheiten rechtsextremer Gewalt

Ohne hier auf andere Formen politisch motivierter Gewalt einzugehen, die in Sachsen-Anhalt keine prominente Rolle spielen, ist es wichtig, sich die Besonderheiten rechtsextremer Gewalt vor Augen zu führen. Auch wenn Rechtsextremismus ein wissenschaftlich umstrittenes, heterogenes und kompliziertes Gebilde ist, das ein Bündel von Einstellungen und Handlungen zusammenführt, kann kein Zweifel daran bestehen, dass es sich um eine universelle Menschenrechte zurückweisende und zutiefst gewaltgesättigte Ideologie handelt, die Krieg und Gewalt im Alltag prinzipiell als Mittel der Auseinandersetzung legitimiert. Eine Forschungsgruppe um Wilhelm Heitmeyer hat sie auf die einprägsame Formel „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ gebracht und deren Ausprägungen in jährlicher

¹ Der Text ist vollständig in der Dezember-Ausgabe 2006 des NPD-Organs „Deutsche Stimme“ erschienen.

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Folge seit 2002 untersucht und unter dem Titel „Deutsche Zustände“ veröffentlicht². Auch wer sich die ideologischen Komponenten des Rechtsextremismus näher anschaut, die von der Rechtsextremismusforschung erhoben werden (Diktaturbefürwortung, Chauvinismus, Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus, Sozialdarwinismus, Verharmlosung des Nationalsozialismus, Autoritarismus), wird diesen Gewaltkern unschwer erkennen können³. Gewaltakte tauchen in diesem Kontext entweder als konsequenter Ausdruck einer ideologischen Orientierung, d.h. als Gesinnungstaten auf oder rechtsextreme Ideologien werden als Rechtfertigung und Kanalisierung einer diffusen Gewaltbereitschaft ins Spiel gebracht. Im Zentrum des Rechtsextremismus steht eine Ungleichheitsideologie mit Dominanzanspruch, die keine universellen Menschenrechte akzeptiert, sondern die Überlegenheit der eigenen Rasse bzw. der rassistisch gedeuteten Nation (Deutschland, White Arian Nation) behauptet. Die Abwertung Anderer ist also kein Nebenprodukt, sondern die Bedingung der eigenen Aufwertung. Dabei wird zusätzlich ein Widerstands- und Opfermythos beschworen, der die eigene Gewaltanwendung als „heldenhafte Gegenwehr“ phantasiert: als Widerstand gegen die Vernichtung der deutschen Rasse durch „Überfremdung“, durch die „jüdische Weltverschwörung“, „Wall-Street“, den US-Imperialismus oder feindliche „Zecken“. Aus Gegnern werden Feinde, die es letztlich zu vernichten gilt, wenn man selbst bzw. die „eigene Rasse“ überleben will.

Zum aktuellen Rechtsextremismus gehört angesichts der deutschen Geschichte auch ein besonderes Verhältnis zum historischen Nationalsozialismus. Er hatte dieses Projekt arischer Herrschaft umzusetzen versucht und war in Deutschland zunächst erfolgreich gewesen. Erst an seiner Strategie der transnationalen Ausweitung (Großraumwirtschaft) scheiterte er letztlich militärisch. Deshalb liefert der Nationalsozialismus nach wie vor Vorbilder und die Symbolwelten. Um die eigenen Überlegenheitsphantasien trotz des „Dritten Reichs“ und des Holocaust behaupten zu können, gibt es einen gewissen Zwang zum öffentlichen Revisionismus (u.a. Kleinreden der Nazi-Verbrecher), ohne die generelle Sympathie für die nationalsozialistischen Ziele und Methoden aufzugeben.

Gewaltbejahung ist aber nicht nur Teil der politischen Grundüberzeugung, vielmehr bildet auch der gegenwärtige Rechtsextremismus männlich geprägte Gewaltkulturen aus (Jugendkulturen, wie die Skinhead-Szene, rechtsextreme Musikangebote, „Pogo“ als Formen körperbetonte, körperliche Gewalt inszenierende und bejahende Tanzform, die häufig auch nach Innen gerichtet ist), in denen auch „unpolitische“ Jugendliche sozialisiert werden.

² Vgl. Wilhelm Heitmeyer (Hg.), Deutsche Zustände. Folge 5, Frankfurt/M 2007

³ Neuere Übersichten bieten Richard Stöss, Rechtsextremismus im Wandel, Berlin 2005 und Oliver Decker/Elmar Brähler, Vom Rand zur Mitte. Rechtsextreme Einstellungen und ihre Einflussfaktoren in Deutschland, Berlin 2006 (beide auch als Download auf der Netzseite der Friedrich-Ebert-Stiftung).

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Der politische Rechtsextremismus präsentiert sich in wesentlichen Dimensionen als eine von den Einstellungen her gewaltbereite und in der Alltagspraxis gewaltaffine und gewaltdeckende Szene, die direkte Gewaltanwendung allenfalls strategisch eingrenzt (z.B. wenn die Gegner in der Überzahl sind oder die Polizei anwesend ist). Angesichts der aktuellen Kräfteverhältnisse nutzt die rechtsextreme Szene sich bietende Gelegenheitsfenster zur möglichst ungestraften einschüchternden oder zerstörerischen Gewaltanwendung (im Schutze der Nacht, bei Volksfesten, wenn Sie in Überzahl auf vereinzelte Gegner treffen etc.).

Ihre bevorzugten Opfergruppen sind heute ausländisch aussehende Menschen, Menschen, die nicht in die dominanzorientierten Normalitätsvorstellungen passen, wie z.B. Obdachlose, Punks, Behinderte, sozial Schwache etc. und nicht zuletzt politische Gegner, vor allem die links-autonome Szene, aber inzwischen auch häufiger Wahlkämpfer der etablierteren Parteien.

Auch ihre strategischen Ziele haben sich seit der Proklamation der „national befreiten Räume“ Anfang der 1990er Jahre kaum verändert. Es geht darum, den eigenen Dominanzanspruch durch Einschüchterung, Vertreibung, Abschreckung und Bedrohung gewaltsam durchzusetzen. Die Täter kommen aus einer männlich geprägten Jugendszene, die sich durch Musik, Tanz etc. aufheizt und mit Alkohol gezielt enthemmt, um schließlich auf die Jagd nach Opfern zu gehen. Auch wenn solche Taten dann als Zufallsprodukte erscheinen, sind sie nicht selten Ergebnis intensiver „Feindbeobachtung“ und von langer Hand vorbereitet – eine Praxis, die es allerdings auch in der Antifa-Szene gibt, und zu lokalen Gewaltspiralen beiträgt.

All dies ließe sich als „leerer Wahn“ einer kleinen militanten jugendlich-männlich geprägten Kleingruppe abtun, gäbe es nicht verschiedene Formen der Zuarbeit aus der Mehrheitsgesellschaft, die von der offenen Unterstützung bis zur klammheimlichen Freude reichen. Am deutlichsten wird dieses Zustimmungspotential in den Einstellungsuntersuchungen zum Thema Rechtsextremismus. Auch wenn die Daten aufgrund unterschiedlicher Fragestellungen und Messinstrumente schwanken, sind sich die meisten wissenschaftlichen Beobachter einig, dass rechtsextreme Einstellungselemente die „Mitte der Gesellschaft“ erreicht haben. Fast 40 Prozent der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt teilen fremdenfeindliche Einstellungen, die als „Einstiegsdroge“ in die rechtsextreme Gedankenwelt gelten. 15,5 Prozent der Einwohner/Innen vertreten chauvinistische und extrem nationalistische Positionen. Immerhin noch 6,5 Prozent befürworten eine Diktatur.

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Blickt man auf die soziale Verteilung dieser Zustimmungen, dann sind es deutlich mehr Angehörige der älteren Generation, Frauen liegen meist gleichauf⁴. Man kann fast von einem umgekehrten Vexierbild sprechen, wenn man nur auf die Dominanz junger männlicher Täter blickt. Ältere Menschen scheuen zwar zumeist vor direkten Gewaltakten zurück, sind aber aktiv dabei, wenn es um verdeckte Schmähungen und kleine Schikanen geht. Blickt man auf die erhobenen Daten zur Gewaltakzeptanz bei allen Bevölkerungsgruppen, so fällt auf, dass immerhin fast ein Viertel der Befragten folgender Aussage zustimmt: „Ich würde selbst nie körperliche Gewalt anwenden, finde es aber gut, wenn es Leute gibt, die auf diese Weise für Ordnung sorgen“. Bei rechtsextrem eingestellten Befragten steigt die Zustimmung auf 38 Prozent. 41 Prozent von ihnen halten den Einsatz körperlicher Gewalt zur Durchsetzung eigener Interessen sogar für „normal“⁵.

Die Diskussion über die Opfer rechtsextremer Gewalt sollte zumindest folgende Besonderheiten im Blick behalten:

- Rechtsextreme Ideologien enthalten einen legitimatorischen Gewaltkern, der in rechtsextremen Szenen ausgelebt wird und auf spezifische Opfergruppen zielt. Diese gezielte Gewaltbereitschaft ist ein Wesensmerkmal des gegenwärtigen Rechtsextremismus und wird nur durch taktische oder strategische Kalküle begrenzt.
- Rechtsextreme Gewalt wendet sich in erster Linie gegen „schwache“ soziale Gruppen, d.h. mit Vorliebe gegen solche Gruppen, die ohnehin mit Vorurteilen sowie vielfältigen Formen der Benachteiligung und Diskriminierung zu kämpfen haben. Dies entspricht den populistischen und sozialdarwinistischen Ideologiefragmenten der rechtsextremen Szene und ist zugleich strategisches Kalkül.
- Auch wenn die Gruppe der rechtsextremen Gewalttäter vergleichsweise klein und in ihrem dominanten Profil (jung, männlich) begrenzt ist, lebt rechtsextreme Gewalttätigkeit nicht unerheblich von der offenen oder verdeckten ideologischen Zustimmung älterer Bevölkerungsgruppen. Die Täter können sich also mit einer gewissen Berechtigung als „Vollstrecker“ des Willens zumindest eines Teils der Bevölkerung ansehen.

4. Wie Opfer unsichtbar gemacht werden

Gerade weil die Opfer ideologisch ausgesucht werden, d.h. die Mehrheitsbevölkerung nicht mit Gewaltdrohungen behelligt, sondern im Gegenteil mit „law and order“-Parolen geködert wird („Gegen den linken Terror, gegen Drogendealer, Kinderschänder, ausländische

⁴ Neben den erwähnten Publikationen liegt inzwischen auch eine Auswertung der „Deutschen Zustände“ für Sachsen-Anhalt vor, der diese Daten entnommen sind: Christian Babka von Gostomski: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Sachsen-Anhalt (2002-2006), Bielefeld 2006.

⁵ Vgl. Decker/Brähler, S. 76.

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Gewalttäter etc“), ist die Sicht der Opfer so wichtig. Ein prominentes Beispiel bietet hierfür die Auseinandersetzung um die Existenz von lokalen Angstzonen, „national befreite Zonen“ oder „No-Go-Areas“. Wird deren Existenz behauptet, findet oft eine absurde Debatte statt, die sich zumeist nicht auf die Perspektive, d.h. die Ängste der Opfer einlässt. Bürgermeister betonen regelmäßig, es gäbe keine Angstzonen in ihrem Ort, weil sie sich selbst nicht bedroht fühlten. Hätten sie die farbigen Asylbewerber oder die links-alternativen Jugendlichen in ihrem Ort gefragt, wüssten sie sehr schnell, welche Gebiete zu welchen Zeitpunkten für diese Gruppen zu gefährlichen Orten werden.

Die Debatte über Angstzonen ist häufig von Abwertungen der aktuellen und potentiellen Opfern begleitet, die sich auf folgenden Ebenen abspielen:

- a. Verleugnung und Zurückweisung: Es gibt aus der Sicht der einheimischen Protagonisten, zu denen häufig auch die Polizei gehört, eigentlich keinen Grund zur Angst. Schließlich seien sie ja auch angstfrei im öffentlichen Raum unterwegs.
- b. Subjektivierung der Ängste: Da Angstgefühle immer eine subjektive biografische Seite haben, d.h. jede und jeder ist auf seine Art ängstlich bzw. mutig, wird die Angst zu einer Sache der Verängstigten gemacht. Diese argumentative Strategie hat eine lange Geschichte und wurde zuletzt z.B. im Kontext der Sicherheitswünsche von Älteren oder von Frauen bemüht. Die besonderen Ängste dieser Bevölkerungsgruppen werden jedoch heute zumeist akzeptiert. Fast niemand käme heute noch auf die Idee, einer Frau ihre Ängste ausreden zu wollen, wenn sie nächstens bestimmte Orte als gefährlich einstuft. Stattdessen wurden zahlreiche Vorkehrungen getroffen, um deren räumliche Mobilität zu sichern (Frauenparkplätze, Taxi-Dienste im ÖPNV etc.).
- c. Blaming the victim: War es früher das „aufreizende“ Verhalten von Frauen im öffentlichen Raum, das angeblich sexualisierte Gewalt provozierte, so finden sich heute andere Argumente, die den Opfern verdeutlichen sollen, sie hätten selber Schuld. Warum sehen sie auch so anders aus und verhalten sich so merkwürdig? Warum meiden sie nicht diese Plätze bei Nacht usw.? Zu dieser diskriminierenden Logik gehört, anderen Einschränkungen in ihrer Bewegungsfreiheit zuzumuten, denen man sich selbst nicht aussetzen möchte.
- d. Vernachlässigung der politischen Motive: In der Auseinandersetzung um Gewalterfahrungen wiederholt sich immer wieder das Ritual, dass über den „politischen Hintergrund“ von Gewalttaten gestritten wird. Selten genügt eine offen auftretende rechtsextreme Szene, um den Anfangsverdacht zu begründen, fremdenfeindliche bzw. rechtsextreme Motive hätten eine Rolle gespielt. Die Abwehrsemantik ist gut ausgebaut: Die Täter seien zu jung (und zu dumm), um ein gefestigtes politisches Weltbild zu haben; „Sonne und Alkohol“, d.h. situative Faktoren werden immer wieder bemüht, um die

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

politische Dimension zu verdrängen; stattdessen handele es sich um allgemeine Jugendgewalt, um Streit unter Jugendlichen, besonders wenn die Opfer aus anderen Jugendszenen kommen. Die rechtsextreme Bedrohung verwandelt sich so in ein Problem, das sich mit dem Erwachsenwerden der Jugendlichen ohnehin auswachse.

Damit werden die Opfer aufgefordert, eine Grunderfahrung zu vergessen, nämlich dass sie keineswegs zufällig zu Opfern wurden, sondern dies in der Regel nur als Angehörige einer bestimmten Gruppe von Menschen werden konnten, der die Feinderklärung rechtsextremer Milieus gilt. Die Kontrollinstitutionen (Polizei, Strafverfolgungsbehörden etc.) entlasten sich durch die Negation dieser besonderen Bedrohungssituation von dem Verfassungsauftrag, gerade auch für diese bedrohten Gruppen Freizügigkeit, Menschenwürde und körperliche Integrität zu garantieren.

5. Zu den Opfererfahrungen von Migranten und „alternativen“ Jugendszenen

Für viele Opfer ist die Begegnung mit rechtsextrem motivierter Gewalt nur ein weiteres Glied in der langen Kette von Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen. Dies gilt besonders für Flüchtlinge und Asylsuchende. Schon ihre Asylgründe und Fluchtmotive sind häufig durch Gewalt geprägt. Haben sie es nach Deutschland geschafft, unterliegen sie vielfältigen strukturellen Diskriminierungen und Einschränkungen (Lager- und Heimunterbringung, langfristig ungesicherter Aufenthaltsstatus, Mobilitätsbeschränkungen, Situation bei den Ausländerbehörden, restriktiver Zugang zum Wohn- und Arbeitsmarkt etc.). Allein das Netz der außerhalb der Wohnorte liegenden Asylbewerberunterkünfte signalisiert den prekären Status der Bewohner.

Der Versuchung, Asylsuchende und Flüchtlinge zu politischen Sündenböcken zu machen, konnten und wollten sich auch die demokratischen Parteien der „politischen Mitte“ nicht immer entziehen – Parolen vom „vollen Boot“ über „die nehmen uns die Arbeitsplätze weg“ bis zur „Einwanderung in die Sozialsysteme“ erinnern daran. Sie schwingt auch in der aktuellen Debatte über eine Bleiberechtsregelung nach.

So kann es nicht verwundern, dass die Deutschland-Bilder von Asylsuchenden häufig negativ ausfallen. Es handele sich um eine „verseuchte“ Gesellschaft, in der Intoleranz, Spießbürgerlichkeit und Egoismus vorherrschen. Die Begegnung mit Rechtsextremen bedeutet für sie eine gefährliche Steigerung solcher Erfahrungen, aber keinen Bruch. Rechtsextreme selbst können sich als konsequente Vollstrecker einer Politik in einer Situation betrachten, in der anderen Akteuren rechtsstaatliche Fesseln angelegt sind.

Dieses Muster wiederholt sich nicht selten für die alternative, nicht-rechte Jugendszene. Diese „Bunten“ gelten den Repräsentanten lokaler Politik häufig als die „Unordentlichen“, sie

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

stehen für Lärm, Drogen, Graffitis und schlechte Manieren. Jugendliche dieser Milieus, die besonders sensibel auf rechtsextreme Landnahmen reagieren, treffen allzu oft auf geringe Toleranz und müssen um ihre lokale Anerkennung in der Erwachsenenwelt kämpfen. Nicht selten verstehen es dagegen Jugendliche der rechtsextremen Szene, sich den Bürgern, aber auch bei der Polizei als „Ordnungskräfte“ zu empfehlen. Aus ihren Milieus werden nicht selten die Türsteher von Discos oder der Ordnungsdienst für Dorffeste rekrutiert.

Solche Diskriminierungserfahrungen sind auch eine wesentliche Quelle für selbstdestruktive Radikalisierungen in links-alternativen Milieus. Gerade weil die „politische Mitte“ schweigt, die Ordnungskräfte wegschauen oder gar in den Verdacht geraten, die andere Seite zu unterstützen, wächst in diesen Milieus das Bedrohungsgefühl, aber auch die Überzeugung, als Einzige die konsequente Auseinandersetzung mit der rechtsextremen Szene zu suchen.

6. Formen des Opferschutzes

Wenn die besondere Konstellation von Opfern rechtsextremer Gewalt richtig beschrieben wurde, braucht es differenzierte Formen des Opferschutzes und der allgemeinen Gewaltprävention, die sowohl staatliches Handeln wie auch zivilgesellschaftliche Initiativen erfordern.

Opferberatungen: Angesichts der steigenden Opferzahlen kommt der individuellen Opferhilfe und Opferberatung eine herausragende Stellung zu. Um sie war es in den letzten Jahren in Sachsen-Anhalt dank der Finanzierung durch Bundesprogramme vergleichsweise gut bestellt. Die Zukunftsperspektiven sind aber eingetrübt, weil das Ob und Wie der Weiterführung der unabhängigen Opferberatungsstellen zur Zeit ungeklärt ist. Unabhängige und für die Opfer bewusst Partei nehmende Beratungs- und Hilfseinrichtungen, die nahe an der Lebenswelt der Opfergruppen angesiedelt sind, haben sich als unabdingbare Einrichtungen erwiesen. Sie sind u.a. offensichtlich in der Lage

- Opfer kontinuierlich und ohne falsche Rücksichtnahme dauerhaft zu unterstützen und entsprechende Hilfen zu vermitteln. Dies gilt u.a. im Umgang mit den besonderen ausländerrechtlichen Fallstricken;
- Opferperspektiven in einer Gesellschaft sichtbar und hörbar zu machen, die sich sonst weitgehend gegen diese Erfahrungen sperrt. Dies gilt häufig schon für die Zahl der Vorfälle und deren Ablauf, aber besonders für die Sichtweise der Opfer;
- durch unbequeme öffentliche Interventionen zugunsten der aktuellen und potentiellen Opfer die Handlungsfähigkeit von Staat und Gesellschaft zu stärken.

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Diese Leistungen können nur erbracht werden, solange Opferberatungen für die Opfer rechtsextremer Gewalt jenes Maß an Unabhängigkeit bewahren können, das ihnen partiische öffentliche Interventionen und Impulse gestattet⁶.

Polizei/Staatsanwaltschaften/Gerichte. Der gezielte rechtsextreme Angriff auf die Menschenwürde und persönliche Integrität von ohnehin „schwachen“ Bevölkerungsgruppen erfordert besondere Anstrengungen von Polizei, Justiz und Strafverfolgungsbehörden. Im Wissen um rechtsextreme Strategien, bestimmte Opfergruppen zu erzeugen, bedarf es deren besonderen Schutz. Jede Vernachlässigung dieser Aufgabe wird von rechtsextremen Kreisen als Duldung und Unterstützung gedeutet. Innere Sicherheit gilt auch und gerade für die bevorzugten Opfergruppen der Rechtsextremen oder sie stirbt scheinbar.

Mit Blick auf die Einstellungsforschung dürfen die Organe der inneren Sicherheit gerade nicht ein „Spiegel der Gesellschaft“ sein. Ihre demokratische Legitimation steht und fällt damit, ob sie die Produktion von Opfergruppen zulassen oder Menschenwürde und Menschenrechte uneingeschränkt schützen.

Dazu gehört die Anerkennung der besonderen Gefährdungslagen bestimmter Opfergruppen, auch wenn die rechtsextreme Szene gegenüber der Mehrheitsbevölkerung zivil und ordentlich auftritt. Demokratie beweist sich gerade durch den Schutz der schwächsten Bevölkerungsgruppen. Zu häufig ist es in der Vergangenheit zu sekundären Viktimisierungen gekommen. Die Opfer wurden bei der Polizei erneut zu Opfern, wofür die Verhaftungen und Behandlungen der Opfer anlässlich der Herrentagsübergriffe in Magdeburg 1994 nur einen traurigen Tiefpunkt darstellte. Gefordert ist ein sorgsamer Umgang mit und mehr Sorge für die Opfer (Hilfen bei primären und sekundären Schäden). Die gezielte Aufwertung der Opfer kann als eine wichtige Gegenstrategie gelten, die noch viel zu wenig genutzt wird.

Autoritäre Orientierungen und die in der Regel hohe Wertschätzung von Polizei und Strafverfolgungsorganen in der rechtsextremen Szene machen deren Verhalten besonders wichtig. So kann unfreiwillig die Fiktion genährt werden, „verlängerter Arm“ des Bevölkerungswillens und der Staatsmacht zu sein, wenn Strafverfolgung selektiv, spät und halbherzig erfolgt oder der rechtsextreme Tathintergrund ausgespart bleibt. Was als spontanes Ergebnis einer Sauftour erscheint, kann sehr wohl Ausdruck einer gezielten menschenfeindlichen Gruppenpraxis sein.

Die Grenzen der Strafverfolgung, der polizeilichen und der kriminalpräventiven Handlungsmöglichkeiten (auf dem Server des Deutschen Forums für Kriminalpräventionen sind allein 124 Projekte und Handlungsansätze gegen Rechtsextremismus verzeichnet – www.praevis.de) sind allerdings mit Blick auf die angedeuteten Gelegenheitsstrukturen des

⁶ Ich kann hier auf eine ausführliche Darstellung der Arbeit der Opferberatungsstellen verzichten, weil sie Gegenstand einer Arbeitsgruppe am Nachmittag sind.

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Rechtsextremismus überdeutlich. Sie können weder Erziehungs- und Bildungsdefizite kompensieren, noch in Prozesse sozialer Ausgrenzung wirksam eingreifen. Das Handeln der Polizei und der Strafverfolgungsbehörden ist aber auch ein wichtiges Signal an Politik und Gesellschaft, das Handlungsbedarf besteht. Umgekehrt können besonders Unterlassungen, wie sie 2006 häufiger zu beklagen waren, die falschen Signale aussenden.

7. Gesellschaftspolitische Gegenstrategien

Ohne die Bedeutung polizeilich-justizieller oder kriminalpräventiver Strategien gering zu schätzen, wird es in erster Linie darauf ankommen, rechtsextreme Überzeugungen und Handlungspotentiale durch zivilgesellschaftliche Strategien zurück zu drängen. Für die Opfer wäre eine entschlossene soziale und politische Ächtung rechtsextremer Gesinnungen und Gruppierungen ein erstes Gebot. Rechtsextremismus ist eben keine „harmlose“ Gesinnung, sondern stellt Legitimations- und Handlungspotentiale bereit, die zunächst ausgesuchte Opfergruppen treffen, aber längerfristig in die Barbarei führen. Der rechtsextreme Gewaltkern ist auch heute schon wirksam, auch wenn es sich insgesamt noch immer um eine eher schwache Szene mit weniger als 2000 Aktiven in Sachsen-Anhalt handelt (der Verfassungsschutzbericht von 2005 vermeldet ein Personenpotential von 1.460 Menschen, im Vorjahr waren es 1.250).

Nicht zuletzt die Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus haben es ermöglicht, ein ganzes Bündel von kurz- und mittelfristigen Strategien (mobile Beratungsteams, lokale Aktionspläne, Vernetzungsinitiativen, aber auch rund zwei Dutzend unterschiedlicher pädagogischer Formate von der Gedenkstättenarbeit bis zur Erlebnispädagogik) zu erproben. Ob es gelingen wird, diesen Modellen Dauer zu verleihen, damit sie längerfristig und flächendeckend wirksam werden können, ist gegenwärtig nicht absehbar⁷. Längerfristig geht es um eine demokratisch-menschenrechtliche Stärkung der Zivilgesellschaft, die durch ihre DDR-Überformung in dieser Dimension noch vergleichsweise schwach entwickelt ist. Alle Ursachenanalysen zeigen, dass soziale Integration und demokratische Teilhabe entscheidende Schutzfaktoren sind, wenn es um Abwehrpotentiale gegen rechtsextreme Zumutungen geht. Individuell sind autoritäre Erfahrungserfahrungen noch immer ein wichtiger Faktor, wenn es um die Offenheit für rechtsextremes Gedankengut geht⁸. Die Entfaltung einer demokratischen Kultur kann in den Kindergärten ansetzen und wird die Schulen als zentrales Handlungsfeld zu entdecken haben. Mit der Bürgerkommune existiert

⁷ Zur Diskussion über die Zukunft der Bundesprogramme vgl. Roland Roth, Abschied von der Zivilgesellschaft. Kritische Anmerkungen zur zweiten Runde der Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen, Heft 4 (19) 2006, S. 6-15.

⁸ Vgl. zuletzt Decker/Brähler, S. 101ff.

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

ein anspruchsvolles Leitbild, wie Demokratie auf lokaler Ebene weiter entwickelt werden kann. Der Demokratisierungshorizont ließe sich weiter ausmalen.

Für die verschiedenen Opfergruppen wird es darauf ankommen, jene spezifischen staatlichen und gesellschaftlichen Diskriminierungen abzubauen, die rechtsextremer Abwertung zuarbeiten. Gerade in Sachsen-Anhalt kommt es darauf an, die lange Kette von Ereignissen zu unterbrechen, die durch eine öffentlich gebilligte oder gar unterstützte *Missachtung der Opfer* zum Ausdruck brachten. Politisch gefordert wäre nicht zuletzt eine sichtbare gesellschaftliche Anerkennung, Unterstützung und Aufwertung der von Rechtsextremen erzeugten Opfergruppen – besonders der Migrantinnen und Migranten in Sachsen-Anhalt, aber auch jener Jugendkulturen, die sich in Opposition zur rechtsextremen Szene befinden.



4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

„Rechtliche und soziale Stellung des Opfers – Anspruch und Wirklichkeit“

Prof. Dr. Reinhard Böttcher
Bundsvorsitzender des Weissen Rings

Es gilt das gesprochene Wort.

Ich danke für die Einladung, zu Ihnen zu sprechen. Sie haben den Bundesvorsitzenden der Opferhilfeeinrichtung WEISSER RING eingeladen. Es wird Sie deshalb nicht wundern, wenn er aus der Sicht dieser Einrichtung zum Thema Stellung nimmt.



Als Herr Wolfgang Kummerländer, der Landesvorsitzende des WEISSEN RINGS für Sachsen-Anhalt, mich vor einigen Monaten auf eine Mitwirkung am heutigen 4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt ansprach, habe ich schon deshalb gerne zugesagt, weil ich damit meinen Respekt für die Arbeit ausdrücken kann, die in Sachsen-Anhalt an 20 Außenstellen des WEISSEN RINGS durch derzeit 117 ehrenamtliche Mitarbeiter geleistet wird. In vielen hundert Fällen pro Jahr leisten diese Mitarbeiter Menschen, die Opfer einer Straftat geworden sind und deshalb Hilfe brauchen, Beistand, durch Beratung und Begleitung, Unterstützung gegenüber den Behörden, Vermittlung von Hilfen aber auch durch materielle Leistungen. Ungezählte Stunden Zeit setzen sie dafür ein, viel seelische Kraft, aber auch etwa 150 000 € an geldlichen Leistungen haben sie im vergangenen Jahr zur Überbrückung kriminalitätsbedingter Notlagen bei Opfern von Straftaten gewährt, Tendenz steigend. In öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen haben sie sich für die Anliegen der Opferhilfe und des Opferschutzes eingesetzt. Also: Dank und Anerkennung an die Ehrenamtlichen des WEISSEN RINGS in Sachsen-Anhalt.

Ich bin auch deshalb gerne nach Dessau gekommen, weil ich in zurückliegenden Jahren in meiner beruflichen wie in meiner ehrenamtlichen Arbeit freundschaftliche Beziehungen nach Sachsen-Anhalt pflegen konnte, zum Oberlandesgericht Naumburg, zum Justizministerium. Ich war lange nicht mehr hier und freue mich, wieder einmal in Sachsen-Anhalt zu sein.

Vor allem aber unterstütze ich gerne die Arbeit des Landespräventionsrates Sachsen-Anhalts.

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Beim Deutschen Präventionstag, der dieses Jahr zum 11. Mal stattfand, in Nürnberg, gehört der WEISSE RING zu den Trägerorganisationen, die die Durchführung der Präventionstage konzeptionell und auch finanziell unterstützen. Ich habe in Nürnberg zum Ausdruck gebracht, dass wir an diesem Engagement festhalten wollen. Wir begrüßen es, dass die Prävention, die längst nicht mehr nur eine Sache der Polizei ist, in zentralen Veranstaltungen in ihrer ganzen Vielfalt wahrgenommen und diskutiert werden kann. Wir arbeiten aber auch eng mit allen anderen Trägern der Prävention zusammen, vom Deutschen Forum für Kriminalprävention bis zu den lokalen Aktionsbündnissen und runden Tischen.

I. Der WEISSE RING und die Prävention

Seit jeher zählt der WEISSE RING zu seinen satzungsmäßigen Aufgaben auch die Verhütung von Straftaten. Prävention war und ist für uns ein untrennbarer Bestandteil des Opferschutzes. Jede Straftat, die wir verhindern können, erspart Menschen das Schicksal, Opfer zu werden. In dem Sinne gilt: Vorbeugung ist der beste Opferschutz.

Der WEISSE RING beteiligt sich an den vielfältig gewordenen Bemühungen, Kriminalität vorbeugend zu bekämpfen, in verschiedener Weise.

- a) Wir haben, beraten durch Wissenschaftler und erfahrene Praktiker, eigene Präventionsprojekte entwickelt, die wir gemeinsam mit Kooperationspartnern durchführen, Präventionsprojekte, die die Gewalt bei Jugendlichen und Heranwachsenden eindämmen wollen.

Ich nenne das von zahlreichen prominenten Sportlern unterstützte Projekt „Kraft gegen Gewalt“, das zum Ziel hat, sportliche Betätigung nach Regeln, nicht zuletzt Kraft- und Kampfsport, bei jungen Menschen als Alternative zu gewalttätigen Ausschreitungen aus Frust und Langeweile zu propagieren und für sportliche Fairness zu werben.

Ich nenne das Projekt „Mediate“, das auf Konfliktschlichtung durch jugendliche Schlichter an Schulen setzt und damit einen mehr gruppen- und gesprächsorientierten Ansatz hat. Es hat, ausgehend von Berlin, inzwischen etwa 500 Schulen erreicht.

Und ich nenne als jüngste Entwicklung das von Professor Hans Dieter Schwind, dem Vorsitzenden unseres Fachbeirats „Vorbeugung“ entwickelte Projekt „Fliegende Schulpartner“, das jetzt in Osnabrück pilotiert wird und zum Ziel hat, Schulen, die unter Gewaltproblemen leiden, Expertenhilfe durch ehrenamtlich tätige Beraterteams zu geben, die nicht in die staatliche Hierarchie eingebunden sind und bei Bedarf kurzfristig angefordert werden können.

Der WEISSE RING arbeitet bei den Projekten jeweils mit Partnern zusammen, mit Schulen, mit der Polizei, mit den Jugendbehörden, mit engagierten freien Trägern.

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

b) Der WEISSE RING unterstützt auch Projekte, an deren Entwicklung er nicht beteiligt war. Er versteht sich dabei als Teil eines Netzwerks zur Verhütung von Kriminalität. Natürlich wollen wir angemessen beteiligt sein.

c) Der WEISSE RING unterstützt, wie gesagt, den Informationsaustausch auf dem fast unübersehbar gewordenen Markt der präventiven Ansätze, wie er etwa bei den Deutschen Präventionstagen und entsprechenden Veranstaltungen in den Ländern sichtbar wird.

d) Der WEISSE RING fördert aber auch wissenschaftliche Forschung mit dem Ziel, neue präventive Ansätze zu gewinnen.

Ich kann das an einem Beispiel erläutern. Wir werden demnächst einen Straftatbestand gegen das sog. Stalking im Strafgesetzbuch bekommen, ergänzt durch Regelungen in der Strafprozessordnung, die die Anordnung einer Deeskalationshaft ermöglichen, wenn das Opfer ernsthaft gefährdet ist. Der Gesetzgeber greift damit ein rechtspolitisches Anliegen auf, das erst seit wenigen Jahren bei uns erkannt und propagiert wird, unter anderem vom WEISSEN RING. Die angelsächsischen Länder waren uns da voraus. In den USA gab es schon Anfang der 90er Jahre Gesetze gegen das Stalking. Bei uns hat die Diskussion etwa im Jahr 2000 eingesetzt, damals erschien das Buch von Susanne Schumacher, das eine breitere Öffentlichkeit auf das Problem aufmerksam machte. Der WEISSE RING hat in der Folge die beiden grundlegenden wissenschaftlichen Untersuchungen zum Thema Stalking, die Arbeit der Forschergruppe an der TU Darmstadt unter Leitung von Voss und die Arbeit der Mannheimer Forschungsgruppe unter Leitung von Dreßing unterstützt. Diese Untersuchungen haben die Grundlage dafür geschaffen, dass wir heute über Stalking in Deutschland recht gut Bescheid wissen, wesentlich besser jedenfalls als noch vor 3 Jahren, mit der Folge, dass wir

- für präventive Ansätze,
- für die strafrechtliche Sanktionierung
- und für die Opferhilfe

sehr viel sicherere Grundlagen haben.

Wir haben zugesagt, Anschlussuntersuchungen zu fördern, die sich der Aufhellung des Zusammenhangs zwischen Stalking und häuslicher Gewalt widmen, ein für die Gewaltprävention besonders wichtiges Thema. Forschungsförderung also als Beitrag zur Prävention, als unverzichtbarer Beitrag zur Prävention, und sicher eine Aufgabe,

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

die der Staat im Wesentlichen selbst finanzieren muss. Nur ausnahmsweise und ergänzend kann eine Opferhilfeeinrichtung wie der WEISSE RING hier einspringen.

- e) Zum Engagement des WEISSEN RINGS auf dem Feld der Prävention gehört nicht zuletzt, dass wir viel tun im Bereich der Aufklärung über die Risiken, Opfer von Kriminalität zu werden, und über die Möglichkeiten des Bürgers, sich zu schützen. Mit Informationsbroschüren und Flyern, die inhaltlich regelmäßig eng mit der Polizei abgestimmt sind, mit Fernseh- und Rundfunkspots und über unsere Internetseite wenden wir uns an die Bevölkerung oder an bestimmte Zielgruppen, z. B. die Senioren, mit dem Ziel, sie, ohne unangebrachte Kriminalitätsfurcht hervorzurufen, zu vernünftig vorsichtigem Verhalten anzuregen. Unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter versuchen bei den zahlreichen Veranstaltungen, bei denen sie vertreten sind, über diese Materialien mit den Bürgern über Fragen der Vorbeugung ins Gespräch zu kommen. Wie gesagt, hier handeln wir in engem Schulterschluss mit der Polizei.

II. Der WEISSE RING und die Opferhilfe

Ich habe mit unserem Engagement für die Prävention begonnen, weil ich meine, das bin ich einem Landespräventionstag schuldig und interessiert Sie besonders.

Das Programm dieses Landespräventionstags in Sachsen-Anhalt stellt das Kriminalitätsoffer in den Mittelpunkt und hat damit auch die vielen Fälle im Auge, in denen eine Verhütung der Kriminalität nicht gelungen ist.

Das ist ja auch unser Ansatz. Wir wissen, dass Kriminalprävention eine zentrale Aufgabe von Staat und Gesellschaft ist und wir engagieren uns für diese Aufgabe. Aber wir wissen auch, dass die Verhütung von Straftaten, so differenziert und ideenreich inzwischen die präventiven Ansätze sind, nur teilweise gelingt. Harter Fakt ist jedenfalls, dass, wie der soeben vorgestellte 2. Periodische Sicherheitsbericht der Bundesregierung ausweist, die polizeilich registrierte Kriminalität nur leicht zurückgeht und die - aus der Opferperspektive besonders bedauerliche - Gewaltkriminalität nach der PKS sogar zunimmt. Jetzt und auch in Zukunft werden jährlich mehrere Millionen Menschen in Deutschland Opfer einer Straftat werden und wohl auch weiterhin über zweihunderttausend Menschen Opfer einer Gewalttat.

Viele dieser Opfer werden durch das an ihnen begangene Verbrechen schwer geschädigt, körperlich, seelisch, in ihren sozialen Bezügen, und brauchen Hilfe. Ihnen dabei zu helfen, durch Beratung, Begleitung, Unterstützung, immateriell und wo notwendig, materiell, war und ist deshalb ebenfalls eine Aufgabe des WEISSEN RINGS und es ist die Kernaufgabe

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

für uns. Vorwiegend für diese Aufgabe setzen sich die mehr als 2800 ehrenamtlichen Mitarbeiter ein, die bundesweit an etwa 420 Außenstellen im Einsatz sind.

Wir messen die Zeit nicht, die sie auf diese Aufgabe verwenden und wir können nicht erfassen, was sie an seelischer Energie, an Sensibilität und Geduld bei ihrer Arbeit aufbringen müssen. Wir erfassen exakt nur die geldlichen Ausgaben, die sie für den WEISSEN RING tätigen. Für finanzielle Unterstützung der Opfer,

- sei es zur Überbrückung einer akuten Notlage,
- sei es für eine juristische Erstberatung durch einen Anwalt,
- sei es für eine psychologisch-psychiatrischen Erstberatung,
- sei es für die Gewährung von Rechtsschutz in einem sozialgerichtlichen Verfahren oder im Strafprozess gegen den Täter,

geben wir jährlich mehr als 4, 5 Mio. € aus.

Das ist eine stattliche Summe, wenn man bedenkt, dass wir die Mittel hierfür durch Spenden und Mitgliedsbeiträge aufbringen müssen, nur zum kleinsten Teil durch Geldbußen finanzieren können, die uns wie anderen gemeinnützigen Organisationen durch die Gerichte und Staatsanwaltschaften zugewiesen werden. Wir haben allen Anlass dankbar zu sein für das bürgerschaftliche Engagement, das hier zum Ausdruck kommt. Vielfach sind es nicht die Reichen und Großen sondern Menschen, die selbst in bescheidenen Verhältnissen leben, die unsere Arbeit durch ihre Spenden und Mitgliedsbeiträge, manchmal auch durch testamentarische Zuwendungen ermöglichen.

Es sind bundesweit mehr als 14.000 Fälle im Jahr, in denen wir solchermaßen finanzielle Unterstützung gewähren. Auch das hört sich gut an.

Aber, und hier komme ich an einen Punkt, wo Anspruch und Wirklichkeit oder jedenfalls Wunsch und Wirklichkeit auseinander klaffen, gemessen an der riesigen Zahl von Kriminalitätsoffern und an der bedrückend großen Zahl von Gewaltopfern, ist es doch nur eine verhältnismäßig kleine Zahl von Opfern, die den Weg zu uns findet und materielle Hilfe erfährt.

Betrachtet man die Statistik, die die zuständigen Sozialbehörden über die Verfahren nach dem Opferentschädigungsgesetz führen, ergibt sich eine ähnliche Diskrepanz. 2005 hat die Polizeiliche Kriminalstatistik 212. 832 Gewalttaten gezählt. Dieser Zahl stehen für das Jahr 2005 lediglich 22.794 Anträge nach dem OEG gegenüber. Mag es so sein, dass in vielen der von der Polizei registrierten Gewalttaten die Anspruchsvoraussetzungen des OEG nicht erfüllt sind - von den gestellten Anträgen führt auch nur gut ein Drittel zur Anerkennung einer Entschädigung - , es ist wenig wahrscheinlich, dass bei fast 90 % aller Gewaltdelikte ein Anspruch nach dem OEG von vornherein ausscheidet.

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Und ähnlich müssen wir bezüglich der Zahl der Hilfeleistungen durch den WEISSEN RING fragen: Erfassen wir alle oder auch nur einen wesentlichen Teil der Fälle, die wir erfassen wollen?

Sicherlich besteht bei einem großen Teil der Kriminalitätsoffer keine Hilfsbedürftigkeit im Sinne der Voraussetzungen für eine finanzielle Hilfe des WEISSEN RINGS. Aber es ist doch unwahrscheinlich, dass Hilfsbedürftigkeit nicht häufiger gegeben sein soll, auch unter Berücksichtigung der Fälle, die ohne Aufwendungen beim WEISSEN RING zu einer Entschädigung nach dem OEG führen, als in den gut 14.000 Fällen, in denen wir dann tatsächlich materielle Hilfe leisten.

Was sind dann aber die Gründe?

Wir kennen aus der Praxis der Sozialhilfe den Typ des verschämten Armen, der, obwohl er die Voraussetzungen staatlicher Hilfe erfüllt, sich ohne eine solche Hilfe durchzuschlagen versucht. Wahrscheinlich gibt es auch das verschämte Kriminalitätsoffer.

Aber wir vermuten stark, dass eine wichtige Rolle auch die unzureichende Aufklärung über die bestehenden Hilfemöglichkeiten spielt.

§ 406 h Absatz 3 der Strafprozessordnung in der Fassung durch das Opferrechtsreformgesetz 2004 hält die Strafverfolgungsorgane in Gestalt einer Sollvorschrift an, das Opfer auf die Möglichkeit, Unterstützung und Hilfe auch durch Opferhilfeeinrichtungen zu erhalten, hinzuweisen. Wir wissen aus vielen Einzelfällen, dass die Polizei diesem Gebot teilweise in vorbildlicher Weise entspricht. Wir wissen aber auch von anderen Fällen, dass diesem Gebot ohne ersichtlichen Grund durch Polizei und Staatsanwaltschaft nicht entsprochen wurde oder in einer Weise, die den Zweck verfehlen musste, z. B. durch Aushändigung eines dem Laien nicht verständlichen Formblatts.

Ja, ich habe ein Papier ausgehändigt bekommen, berichten manche Opfer, aber ich habe es nicht verstanden.

Und das ist bei Belehrungsvordrucken, die sich um juristische Genauigkeit bemühen, ja auch nicht sehr erstaunlich. Schließlich befindet sich das Opfer zum Zeitpunkt der Vernehmung durch die Polizei vielfach in einem psychischen Ausnahmezustand.

Wir haben bisher keine genaue Vorstellung, ob die guten oder die schlechten Fälle überwiegen und wie die schlechten Fälle im Einzelnen aussehen, wo für eine Verbesserung angesetzt werden muss. Deshalb haben wir eine Untersuchung durch die Universität Marburg angeregt und fördern diese auch, die Licht in dieses Dunkel bringen soll.

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Schon jetzt muss man empfehlen, dass die Strafverfolgungsbehörden verstärkt darauf achten, dass entsprechende Belehrungen auch verstanden werden. Es sind unterschiedliche Vordrucke eingeführt. Wir empfehlen einen Vergleich unter dem Aspekt der Verständlichkeit, ein Wetteifern um Verständlichkeit, Benchmarking.

Was man jetzt auch schon sagen kann ist, dass eine Sollvorschrift, also ein Gebot, das Ausnahmen zulässt, verfehlt ist. Notwendig ist eine zwingende Vorschrift.

Und notwendig ist auch, dass der Verletzte über seine Rechte nach dem Opferentschädigungsgesetz aufgeklärt wird sowie über seine Rechte nach dem Gewaltschutzgesetz. Das sieht die Strafprozessordnung bisher überhaupt nicht vor.

Sie bleibt damit nach unserer Einschätzung eindeutig hinter den Anforderungen zurück, die die Europäische Union ihren Mitgliedstaaten in Art. 4 Abs. 1 des Rahmenbeschlusses über die Stellung des Opfers im Strafverfahren aus dem Jahr 2001 vorgegeben hat.

Der Befund in diesem Punkt ist also, dass die Belehrungspraxis teilweise hinter dem geltenden deutschen Recht zurückbleibt und dieses wiederum die europarechtlichen Vorgaben nicht ausreichend umsetzt. Schließlich sind Rahmenbeschlüsse der Europäischen Union hinsichtlich der verfolgten Ziele für die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft verbindlich. Nur hinsichtlich der Form und der Mittel bleibt ihnen ein Spielraum (Art. 34 EUV).

III. Der WEISSE RING – Lobby für die Opfer

Neben der Einzelfallhilfe für Kriminalitätsoffer, deren Schwerpunkt wie gesagt bei der immateriellen Hilfe durch Beistand, Beratung und Begleitung liegt und nur ergänzend auf materielle Hilfe und neben dem Eintreten für die Verhütung von Straftaten, war drittes Tätigkeitsfeld des WEISSEN RINGS von Anfang an das Eintreten für einen besseren Opferschutz, für Verbesserungen der rechtlichen Stellung von Kriminalitätsoffern und, sachlich damit verknüpft, für die Schaffung eines öffentlichen Klimas, in dem Interesse und Anteilnahme für das Schicksal von Kriminalitätsoffern vorhanden ist, nicht nur Interesse für das Schicksal des Straftäters, und in dem es möglich ist, Verbesserungen für die Opfer von Straftaten durchzusetzen.

In dieser Hinsicht ist viel erreicht worden, darauf komme ich zurück. Aber wir können mit dem Erreichten nicht zufrieden sein. Ich werde gleich einige Beispiele dafür nennen, wo die rechtliche Behandlung des Opfers noch zu wünschen übrig lässt.

Über die Beispielfälle hinausgreifend muss man feststellen, dass der Blick auf das Opfer, die Einbeziehung der Opferperspektive, die Berücksichtigung seiner Anliegen, aufgrund

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

einer sehr langen historischen Entwicklung, die bis an den Beginn der Neuzeit zurückreicht, so sehr aus dem Rechtsdenken ausgeblendet waren, dass wir uns heute, nachdem ein Paradigmenwechsel glücklich erreicht wurde, immer noch schwer tun. Das zeigt sich insbesondere im Straf- und Strafprozessrecht, wo wir immer wieder in Versuchung sind zu vergessen, dass es nicht nur um die Ermittlung und Bestrafung des Täters geht, nicht nur um die Durchsetzung einer abstrakten Strafrechtsordnung und die davon erwartete Einwirkung auf die Rechtsgemeinschaft, sondern auch darum, dass dem konkreten Opfer Genugtuung zuteil wird, indem es

- ernst genommen wird in seiner Verletztheit,
- als Rechtssubjekt respektiert wird,
- zu Wort kommt, seine Sicht einbringen kann.

„Wenn alle den Täter jagen, wer bleibt dann beim Opfer?“

Mit diesem Slogan wirbt der WEISSE RING dafür, bei aller verständlichen Konzentration auf Tat und Täter das Opfer nicht zu vergessen. Die Mahnung richtet sich an die Rechtsordnung, an uns Juristen, an die Strafverfolgungsbehörden, aber auch und vielleicht noch mehr an die Öffentlichkeit und die Medien.

Es ist nicht so, dass dort das Mitleid mit dem Täter oder gar die Sympathie mit ihm die Anteilnahme am Schicksal des Opfers überwiegt. Jedenfalls kann man das nicht generell sagen, heute nicht mehr. Aber für die Neugier des Publikums, sein Sensationsbedürfnis, findet sich vielfach mehr Stoff in der Beschäftigung mit Tat und Täter. Und die Medien wissen ziemlich genau, was ihre Leser lesen, was ihre Hörer hören und sehen wollen. Umso höher ist es einzuschätzen, wenn die Medien, wenn einflussreiche Vertreter der Medien der Opferperspektive breiten Raum geben, den Zuhörer oder Leser daran erinnern, dass die aufregende Straftat ein konkretes Opfer hat, einen Menschen schicksalhaft getroffen hat, völlig unvorbereitet in der Regel und oft mit einschneidenden Folgen für sein weiteres Leben.

Aber jetzt zu einigen Beispielen dafür, dass auch unsere Rechtsordnung die Opferbelange zu wenig berücksichtigt.

1. Ich komme noch einmal zu sprechen auf die Informationsrechte des Opfers im Strafprozess, diesmal nicht bezogen auf die zugunsten des Opfers bestehenden Hilfsmöglichkeiten sondern in Bezug auf seine Rechte im Verfahren. Das Gesetz schreibt vor, dass der Verletzte über seine Befugnis, sich als Nebenkläger am Verfahren zu beteiligen, zu belehren ist. Unterbleibt die Belehrung, so ist das aber folgenlos. Kommt das Opfer verspätet, weil es nicht belehrt wurde, erntet es ein

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Achselzucken. Das kann nicht so bleiben. Ein Verstoß gegen die Informationspflicht muss jedenfalls als Wiedereinsetzungsgrund Berücksichtigung finden.

2. Der Opferschutz im Jugendstrafverfahren ist unzureichend. Im allgemeinen Strafverfahren können die Opfer bestimmter, besonders verletzender Straftaten, etwa einer Vergewaltigung, sich als Nebenkläger am Verfahren beteiligen. Sie haben damit eine mit eigenständigen Rechten ausgestattete Position im Verfahren und können sich aktiv, insbesondere mit Fragen und Beweisanträgen dagegen wehren, dass ihnen, wie dies immer wieder vorkommt, von der Verteidigung Mitverantwortung und Mitschuld am Tatgeschehen zugeschoben wird. Im Verfahren gegen Jugendliche ist das bisher unter Berufung auf erzieherische Gründe ausgeschlossen. Für das Opfer z. B. einer Vergewaltigung ist es aber egal, ob der Täter jugendlich oder erwachsen war. Sein Interesse ist es, dass die Schuld des Täters festgestellt wird und nicht am Ende es selbst als für die Tat Verantwortlicher den Gerichtssaal verlässt. Das Opfer bedarf deshalb einer Rechtsposition, aus der heraus es sich wehren kann.

Es hat den Anschein, als ob der Gesetzgeber sich in diesem Punkt demnächst bewegt. Ich werde übermorgen bei der Sachverständigenanhörung vor dem Rechtsausschuss des Bundestags dafür wehen, dass dies auch in ausreichender Weise geschieht.

3. Opfer bestimmter schwerer Straftaten, Beispiel wiederum die Vergewaltigung, erhalten im Strafprozess gegen den Täter auf Antrag einen Anwalt auf Staatskosten bestellt. Die Regelung ist begrüßenswert, besteht auch noch nicht allzu lang, aber sie ist zu eng, umfasst noch längst nicht alle Fälle, in denen das Opfer im Hinblick auf die Schwere der Tat einen Anwalt haben muss. Schließlich sieht das Gesetz seit jeher vor, dass der Angeklagte in allen schwerwiegenden Fällen einen Verteidiger haben muss. Eine Ausweitung der Regelung über den Opferanwalt auf Staatskosten belastet die staatlichen Haushalte. Deshalb kann man Verständnis haben, dass das Wünschenswerte nicht in einem Schritt geschieht. Aber es müssen Schritte in die richtige Richtung erfolgen, indem man z. B. die Fälle der schweren Körperverletzung in den Katalog einbezieht.

Darum werben wir derzeit bei der Politik.

4. Die Strafverfolgungsbehörden sind stark belastet. Damit sie nicht ersticken und die Strafverfolgung zum Erliegen kommt, was nicht zuletzt aus der Opferperspektive eine Katastrophe wäre, sieht das Gesetz Entlastungsmöglichkeiten vor, u. a. die Möglichkeit, das Verfahren auf einen Teil der inmitten stehenden Taten zu beschränken (§ 154 StPO). Eine andere, aus der Praxis heraus entwickelte und von der

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

obergerichtlichen Rechtsprechung im Grundsatz abgeseignete Möglichkeit ist –so genannte Absprachen (Deal) im Strafverfahren –, dass in Gesprächen zwischen Staatsanwaltschaft, Verteidigung und Gericht vereinbart wird, dass der Angeklagte im Fall eines Geständnisses eine erhebliche Strafmilderung erhält. Es gibt praktisch keine Alternative zur Nutzung dieser Entlastungsmöglichkeiten, die ja auch in anderen Rechtsordnungen genutzt werden. Ein wesentlicher Punkt ist aber: Das Opfer muss, jedenfalls bei schwerwiegenden, zur Nebenklage berechtigenden Straftaten, die Möglichkeit erhalten, dazu Stellung zu nehmen. Das ist bisher nicht sichergestellt. Und so kommt es vor, dass bei einem Serientäter die Tat, durch die ein Opfer nachhaltig und tief geschädigt wurde, mit der knappen Formel, sie falle für das Urteil nicht beträchtlich ins Gewicht, aus dem Verfahren ausgeschieden wird. Opferanwälte berichten uns, dass sie das ihren Mandanten schlechterdings nicht vermitteln könnten. Ähnlich ist es, wenn der Tat, unter der das Opfer leidet, im Zuge einer Absprache kein oder nur geringes Gewicht gegeben wird, ohne dass das Opfer sich dazu äußern konnte. In beiden Fällen gebietet der Opferschutz, dass das Opfer zumindest das Recht erhält, sich vor der Entscheidung zu äußern.

Das waren einige Beispiele dafür, dass die Rechtsordnung aus unserer Sicht, der Sicht des WEISSEN RINGS, die Belange der Opfer noch nicht genügend berücksichtigt.

Wir haben noch eine ganze Reihe solcher Punkte, in denen wir Verbesserungen zugunsten der Opfer fordern. Neben den Forderungen zum Straf- und Strafprozessrecht stehen Forderungen zum Opferentschädigungsgesetz.

IV. Die historische Dimension

Es wäre aber falsch und ungerecht, wollten wir, indem wir diese Forderungen verfolgen, nicht zugleich anerkennen, dass in den zurückliegenden Jahren erhebliche, ganz wesentliche Verbesserungen zugunsten der Opfer von Straftaten erreicht werden konnten, so durchgreifend, dass man von einem Paradigmenwechsel sprechen kann. Damit ging einher eine gewandelte Einstellung zu Opferschutz und Opferhilfe in der öffentlichen Meinung und in der Politik.

Der WEISSE RING feiert in diesem Jahr sein 30jähriges Bestehen. Wir haben uns aus diesem Anlass viel mit der Entwicklung in den vergangenen Jahrzehnten beschäftigt, auch andere haben das getan. Das Fazit ist: Es hat – zugunsten der Opfer von Kriminalität - eine staunenswerte Entwicklung stattgefunden.

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Als der WEISSE RING 1976 gegründet wurde, war das Opferentschädigungsgesetz gerade verabschiedet worden. Trotz der damals vergleichsweise engen Fassung war das ein großer Fortschritt. Erstmals erkannte die Rechtsgemeinschaft in diesem Gesetz ihre Verantwortung für den Ausgleich oder doch die Milderung der Folgen von Gewaltkriminalität beim Opfer an, nach dem Motto, das damals auch ausgesprochen wurde: Wenn man schon das Opfer nicht vor Gewaltakten schützen konnte, dann soll man ihm wenigstens bei der Bewältigung der Folgen helfen. Dass andere Staaten mit entsprechenden Gesetzen vorangegangen waren, z. B. Österreich, schmälert den Verdienst des damaligen Gesetzgebers nicht.

Runde 1,4 Milliarden Euro sind seitdem für Leistungen nach dem OEG ausgegeben worden.

Im Strafprozess waren wir damals noch lange nicht so weit. Das Opfer der Straftat wurde dort im Wesentlichen als Beweismittel zur Überführung des Täters gesehen und zu diesem Zweck benutzt, und das war es denn auch. Dass es eine Aufgabe des Strafverfahrens sein könnte,

- eine zweite Viktimisierung zu vermeiden,
- die Persönlichkeitsrechte des Opfers zu schützen,
- ihm eine gesicherte Rechtsstellung zu verschaffen und anwaltliche Unterstützung zu verschaffen,

alles Postulate, die uns heute selbstverständlich sind. Davon war damals nicht die Rede. Noch viel weniger hatte sich der Gedanke festgesetzt, dass es eine originäre Aufgabe des Strafverfahrens sein könnte, dem Verletzten Genugtuung zu verschaffen, ihm bei der Verarbeitung der Straftat zu helfen.

Es war ein langer Weg, der über das Opferschutzgesetz von 1986, das Zeugenschutzgesetz von 1998, das Gewaltschutzgesetz von 2002 und das Opferrechtsreformgesetz von 2004 zum heutigen Rechtszustand führte. Jedenfalls erschien er denen lang, die für die Belange der Opfer gekämpft haben wie dem WEISSEN RING. Andererseits ist es, wie gesagt, auch wieder staunenswert, was innerhalb von 30 Jahren an Rechtsänderungen durchgesetzt werden konnte.

Es bedurfte dazu eines Bewusstseinswandels, eines, ich sagte es, Paradigmenwechsels. Dass er gelang, daran hat der Weisse Ring wesentlichen Anteil. Intensive Öffentlichkeitsarbeit, bei der der populäre Eduard Zimmermann besonders viel bewirkt hat, bei der aber auch viele andere Meinungsführer in Medien, Politik und Wissenschaft beteiligt waren und die ihre Basis in der beispielhaften Arbeit unserer ehrenamtlichen Mitarbeiter an den vielen Außenstellen hatte, hat den Boden bereitet. Niemand bestreitet heute, dass der WEISSE RING an diesem Prozess des Umdenkens maßgeblich beteiligt war.

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat es, als Sie von einigen Wochen in Berlin die Festansprache zum 30 - jährigen Bestehen des WEISSEN RINGS hielt, ausdrücklich anerkannt.

Umgekehrt behaupten wir vom WEISSEN RING natürlich nicht, dass das Werben unseres Vereins für die Opferperspektive in Wort und Tat der einzig wirksame Faktor war. Dagegen spricht schon, dass es auch in anderen Rechtsordnungen zur Wiederentdeckung des Opfers kam. Überall in Europa entstanden damals Einrichtungen der Opferhilfe. Teilweise tragen sie nach unserem Beispiel den Namen Weisser Ring. Im European Forum for Victim Services arbeiten sie zusammen.

Die Entwicklung in Europa ist, beeinflusst durch das European Forum for Victim Services, über die nationalen Rechtsordnungen hinausgegangen. Der erwähnte EU-Rahmenbeschluss von 2001 über die Stellung des Opfers im Strafverfahren enthält, über die angesprochene Thematik der Informationsrechte des Opfers hinaus, opferfreundliche Zielvorgaben für die Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten, denen das Opferrechtsreformgesetz von 2004 zwar teilweise Rechnung trug, die in Deutschland aber noch nicht vollständig umgesetzt sind. Wir können an Österreich sehen, wie man die europäischen Vorgaben umsetzen sollte.

Welche Faktoren die Entdeckung des Opfers in Deutschland und Europa begünstigt haben, wissen wir nicht im Einzelnen. Die Viktimologie als damals neuer Zweig der Kriminologie mag eine Rolle gespielt haben. Jedenfalls fand der WEISSE RING bei seinem Eintreten für die Opferbelange viele Bundesgenossen.

Einflussreiche Freunde und Förderer aus allen Teilen der Gesellschaft stellten sich als Botschafter der Gedanken von Opferschutz und Opferhilfe zur Verfügung.

Staatliche und kommunale Stellen, die mit Kriminalität befasst sind, zeigten zunehmend Aufgeschlossenheit.

Die Gerechtigkeit gebietet, hier besonders die Polizei hervorzuheben. Es ist kein Zufall, dass sich seit der Gründung unseres Vereins bis heute viele aktive und ehemalige Angehörige der Polizei für den WEISSEN RING engagieren. Es sind die Beamten der Polizei, die in der Regel das Opfer einer Straftat als erste zu sehen bekommen, sie sind unmittelbar Zeuge, welche Verletzungen das Opfer erlitten hat, erleben seine Verstörung, seine Ängste. Vielfach bedauern sie, dass ihnen der Dienst keine Gelegenheit lässt, dem Opfer zu helfen, und sie sind froh, wenn sie das Opfer auf eine Hilfeeinrichtung wie den WEISSEN RING verweisen können. Ich denke, wenn man eine Geschichte der deutschen Polizei schreibt, wird ihr

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Engagement für die Opfer von Kriminalität als Ruhmesblatt besonders hervorgehoben werden müssen.

Umgekehrt kann eine Hilfsorganisation wie der WEISSE RING nicht arbeiten, wenn er nicht das Vertrauen der Polizei hat. Ähnliches gilt für die Sozialverwaltung, die das OEG zu vollziehen hat, und natürlich auch für die Justiz. Wir sind dankbar, dass wir dieses Vertrauen haben und wir bemühen uns natürlich, es zu erhalten.

Dass die Zeit reif war für das Anliegen des Opferschutzes zeigt nicht zuletzt die Entwicklung, die der WEISSE RING selbst genommen hat.

17 Gründungspersönlichkeiten machten sich 1976 unter Führung von Eduard Zimmermann von Mainz aus auf den Weg. Es waren klangvolle Namen darunter, die Staatssekretäre Werner aus Wiesbaden und Wöhler aus Düsseldorf, die Polizeipräsidenten Hübner aus Berlin, Schreiber aus München, Stümper aus Stuttgart, Rechtsanwalt Josef Augstein aus Hannover, Prof. Böhm von der Uni Mainz. Aber es war doch ein kleines Häuflein.

Die Entwicklung war rasant. 1978 zählte der Verein 1000 Mitglieder, 1980 waren es 10.000, 1984 20.000. 1977 wurde die erste Außenstelle eingerichtet, in Berlin. 1980 waren es schon mehr als 100 Außenstellen, 1984 fast 200. Und so ging es weiter. Im Jahr 1990 entschied der WEISSE RING seine Tätigkeit auf die neuen Länder auszuweiten. 1991 gab es dort schon 20 Außenstellen.

Heute hat der Verein knapp 60.000 Mitglieder, davon etwas mehr als 600 in Sachsen-Anhalt. Außenstellen sind es 420. In den 30 Jahren seines Bestehens hat der WEISSE RING, ich sagte es, Hunderttausenden von Kriminalitätsoffern geholfen. An finanziellen Leistungen an Opfer von Straftaten wurden knapp 90 Millionen € ausgegeben.

Nimmt man dazu die vielen Freunde und Förderer des WEISSEN RINGS, seinen hohen Bekanntheitsgrad, so kann man davon sprechen, dass eine Bürgerbewegung zugunsten der Kriminalitätsoffer entstanden ist.

Ersichtlich war die Zeit reif dafür, der Gedanke an die Opfer von Kriminalität lag gewissermaßen in der Luft. Dies auszusprechen nimmt dem WEISSEN RING, nimmt insbesondere den Gründungsmitgliedern unter Führung von Eduard Zimmermann nichts von ihrem Verdienst. Denn, wie die Bundeskanzlerin in ihrer Festansprache richtig sagte: „Das was in der Luft liegt, reicht nicht, sondern man muss auch etwas daraus machen.“

V. Optimistischer Ausblick

Der Rückblick auf 30 Jahre Opferhilfe und Opferschutz hat ebenso wie der Blick auf 30 Jahre Prävention etwas ungeheuer Ermutigendes. Alle, die sich auf diesen Feldern engagieren,

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

können aus der Erfolgsgeschichte der vergangenen Jahrzehnte Kraft schöpfen für ihre weitere Arbeit zugunsten der Kriminalitätsoffer.

Das gilt auch für den WEISSEN RING. Wir wollen unsere Einzelfallhilfe fortführen und wenn möglich noch ausweiten. Wir unterstützen weiterhin die Bemühungen um die Prävention von Straftaten. Und wir setzen uns gegenüber Politik und Gesellschaft weiter dafür ein, dass die Opferperspektive angemessen berücksichtigt wird. Die Bundeskanzlerin hat, um sie ein letztes Mal zu zitieren, zu uns gesagt:

„Wir sind auf Ihren Ratschlag, auf Ihre mahnenden Worte und manchmal sicherlich auch auf Ihren bohrenden Druck angewiesen“

Mit dem allen wollen wir dienen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.



4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

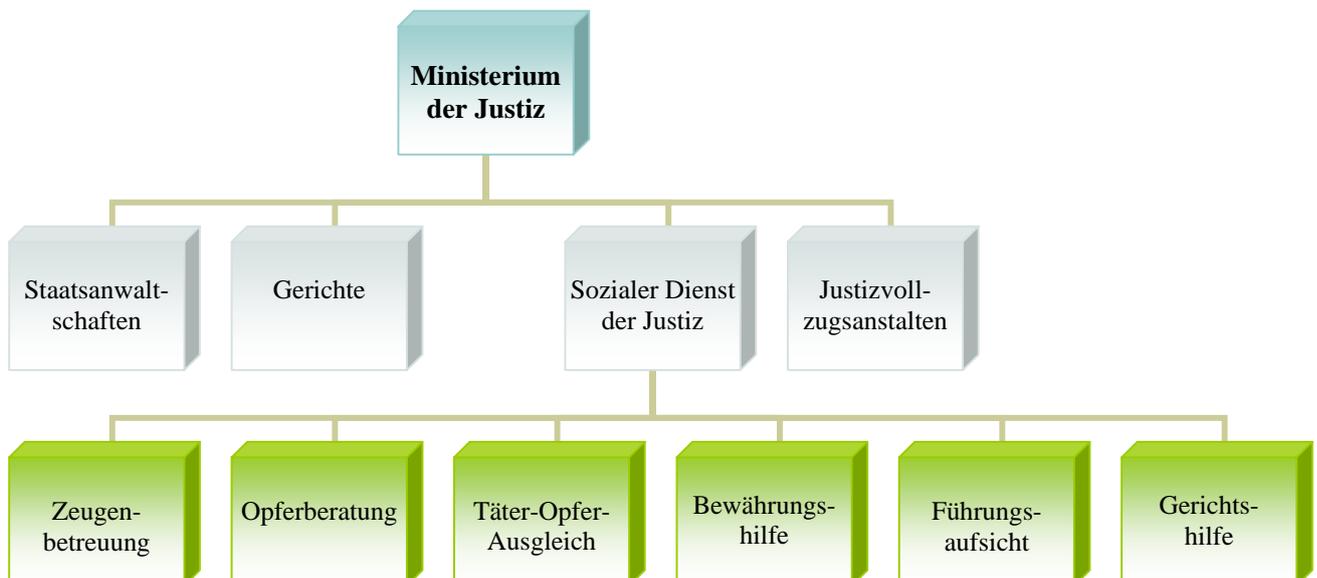
Markt der Möglichkeiten

Der Soziale Dienst der Justiz – ein Angebot des Ministeriums der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt

Das Land Sachsen-Anhalt schuf 1991 Strukturen, die alle sozialarbeiterische Tätigkeitsfelder der Justiz unter dem Namen „Sozialer Dienst der Justiz LSA“ zusammenfasst. Die Justiz im Land Sachsen-Anhalt bezieht damit die Sozialarbeit/ Sozialpädagogik gezielt in die Strafrechtspflege ein. Seit 1995 bildet der Soziale Dienst der Justiz ein eigenes Rechtsinstitut und ist den übrigen Bereichen der Justiz gleichgestellt. Durch das Referat 305 ist der Soziale Dienst der Justiz im Personal- und Sachbereich direkt im Ministerium der Justiz vertreten. Diese unmittelbare Anbindung an den oberen Dienstherren verkürzt und vereinfacht Verwaltungswege und ermöglicht somit die Gewährleistung schneller und effektiver Hilfen.

Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des Sozialen Dienstes der Justiz helfen mit ihrer Arbeit weitere Straftaten zu vermeiden, indem sie die Folgen einer Straftat für die Opfer aufzufangen und den Straftätern eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu ermöglichen versuchen. Die Arbeit mit den Straftätern erfolgt unter Berücksichtigung der Opferinteressen. Damit wird ein umfassender Beitrag zur Prävention und künftigen Opfervermeidung geleistet.

Organigramm:



4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

- Projekte:
- Selbstbehauptungskurs für Frauen
 - Anti-Gewalt-Training
 - Anti-Aggressivitäts-Training
 - Freizeitpädagogik
 - Projektstage in Schulen und Einrichtungen
 - Fachtagungen/ Seminare

Zeugenbetreuung

Aussagen im Rahmen einer Gerichtsverhandlung stellen für Zeugen eines Strafverfahrens oftmals eine große Belastung dar. Sie haben Ängste und Fragen bezüglich der Verhandlung. Sie sind unsicher, fühlen sich eingeschüchtert und wissen oft nicht, an wen sie sich wenden können.

Diesen Umständen wirkt die sozialpädagogische Zeugenbetreuung entgegen. Den Zeugen soll die Angst und Anspannung genommen werden. Sie sollen Sicherheit erhalten. Zeugen und Zeuginnen werden über ihre Rechte und Pflichten beraten und zu ihren Fragen informiert.

- Zielgruppe: ➤ (Opfer)Zeugen in Strafverfahren
- Arbeitsgrundsätze: ➤ die Beratung erfolgt freiwillig, auf Wunsch auch anonym
➤ die Beraterinnen unterliegen der Schweigepflicht
- Angebote: ➤ Vor- und Nachbereitung einer Gerichtsverhandlung
➤ Informationen zum Ablauf einer Gerichtsverhandlung, zu Prozessbeteiligten, Rechten und Pflichten von (Opfer)Zeugen
➤ organisatorische Absprachen
➤ Begleitung der Zeugenvernehmung
- Zugangsvoraussetzungen: ➤ Ladung als Zeuge/ Zeugin
- Projekte: ➤ Informationsveranstaltungen zur Arbeit der Zeugenbetreuung

Opferberatung

Opfer von Straftaten fühlen sich häufig alleingelassen und haben den Eindruck, dass sich nach der Tat alles um den Täter dreht. Die Opferberatung steht Opfern als Ansprechpartnern zur Seite. Sie kümmert sich von der Tat bis zur rechtskräftigen Verurteilung des Täters um ihre Belange. Außerdem bietet sie Unterstützung bei Problemen an.

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

1994 wurden die Opferberatungsstellen als wesentlicher und wichtiger Bestandteil des Sozialen Dienstes der Justiz eingerichtet.

- Zielgruppe:
- Opfer von Straftaten, deren Angehörige und Bezugspersonen
 - Menschen anderer professioneller Berufsgruppen, die Kontakt mit Opfern haben
- Arbeitsgrundsätze:
- die Beratung erfolgt freiwillig, auf Wunsch auch anonym
 - unabhängig von einer polizeilichen Anzeige, vom Alter und Geschlecht
 - die Beraterinnen unterliegen der Schweigepflicht
 - die Beratungsgespräche können in der Dienststelle oder auch in Form von Hausbesuchen stattfinden
- Angebote:
- psychosoziale Langzeitberatung
 - Krisenintervention
 - Begleitung im Strafverfahren einschließlich:
Informationen zu Opferrechten, über den Ablauf eines Verfahrens und die Beteiligten, Begleitung zu Vernehmungen, Vor- und Nachbereitung von Vernehmungen und Verhandlungen
 - Informationen über und Vermittlungen zu weiterführenden Hilfen im medizinisch-therapeutischen Bereich
 - Informationen über finanzielle Hilfen und Entschädigungsmöglichkeiten
 - Informationen und Begleitung von anderen Verfahren, die im Zusammenhang mit der Straftat stehen
 - praktische Hilfen wie das Bereitstellen und Helfen beim Ausfüllen von Anträgen (insbesondere Anträge für Beratung- und Prozesskostenbeihilfe und nach dem Opferentschädigungsgesetz) sowie Begleitung zu Behörden, anderen Einrichtungen, Ärzten, Rechtsanwälten u.a.
- Zugangsvoraussetzungen:
- Vorliegen einer Straftat
- Projekte:
- Vorträge, Informationsveranstaltungen, Workshops und Fortbildungen zu den Arbeitsbereichen der Opferberatung
 - Selbstbehauptungskurs für Frauen (auf Anfrage SDJ Dessau)

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Täter-Opfer-Ausgleich

Der Täter-Opfer-Ausgleich bietet Geschädigten und Beschuldigten eine Möglichkeit, unter Beteiligung eines neutralen Mediators den Konflikt, der zu einer Straftat geführt hat oder durch die Straftat ausgelöst wurde, außerhalb eines Gerichtsverfahrens gemeinsam zu bereinigen.

- Zielgruppe: ➤ Opfer und Täter einer Straftat
- Arbeitsgrundsätze: ➤ freiwillige Bereitschaft aller Beteiligten
➤ Schweigepflicht gegenüber Dritten
Berichtspflicht gegenüber Gerichten/ Staatsanwaltschaft
- Angebote: ➤ Einzelgespräche mit den Parteien über die Tat
➤ Zusammentreffen der Konfliktparteien auf neutralem Boden
➤ gemeinsame Lösungssuche für den Konflikt
➤ Vereinbarung über eine geeignete Wiedergutmachung und Schadensbegleichung, mit der beide Seiten einverstanden sind
- Zugangsvoraussetzungen: ➤ Empfehlung der Staatsanwaltschaft oder auf Anregung/ Wunsch eines der Beteiligten oder anderer Institutionen/ Einrichtungen

Bewährungshilfe

Im Rahmen der Bewährungshilfe stehen Sozialarbeiter des Sozialen Dienstes den Verurteilten helfend und betreuend zur Seite. Dieses Angebot soll Verurteilten künftig ein straffreies Leben ermöglichen, unabhängig davon, ob eine Freiheitsstrafe angetreten oder nach der Haftentlassung ein Strafrest zur Bewährung ausgesetzt wurde. Außerdem kontrolliert der Bewährungshelfer im Auftrag des Gerichts die Einhaltung von Auflagen und Weisungen durch den Verurteilten.

- Zielgruppe: ➤ Straftäter, die einem Bewährungshelfer unterstellt werden
- Arbeitsgrundsätze: ➤ Schweigepflicht gegenüber Dritten
Berichtspflicht gegenüber Gerichten/ Staatsanwaltschaften
- Angebote: ➤ Bearbeitung der Straftat
➤ Hilfen bei der Bewältigung von Problemen: z.B. bei der Erfüllung der gerichtlichen Auflagen und Weisungen, bei der Wiedergutmachung des durch die Straftat entstandenen Schadens, beim Umgang mit

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

anderen Behörden, in der Familie, im Arbeitsbereich, bei Arbeitslosigkeit und Wohnungssuche, bei der Regulierung von Schulden

Zugangsvoraus-

setzungen:

➤ durch Beschluss des Gerichtes

Projekte:

➤ Anti-Gewalt-Training (SDJ Magdeburg)

➤ Anti-Aggressivitäts-Training (SDJ Halberstadt)

➤ Freizeitprojekt (SDJ Magdeburg, Halberstadt)

Führungsaufsicht

Führungsaufsicht tritt nach dem Vollzug einer Freiheitsstrafe über zwei Jahre, nach der Entlassung aus dem Maßregelvollzug und nach Sicherungsverwahrung ein. Die Inhalte und Arbeitsaufgaben der Führungsaufsicht entsprechen denen der Bewährungshilfe.

Gerichtshilfe

Die Gerichtshilfe vermittelt gemeinnützige Arbeit als Möglichkeit, eine Ersatzfreiheitsstrafe abzuwenden oder bei einer Arbeitsauflage zur Einstellung eines Ermittlungsverfahrens. Gleichzeitig überwachen die Sozialarbeiter die Erfüllung der Arbeitsauflagen.

Außerdem geben die Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft und dem Gericht Entscheidungshilfe durch die Ermittlung be- und entlastende Umstände, die sich aus der Persönlichkeit, der sozialen Situation und dem Lebensumfeld eines Beschuldigten oder Täters ergeben (z.B. zur Vermeidung von Untersuchungshaft, bei Gnadengesuchen, bei Gerichtsverhandlungen). Die Berichterstattung erfolgt in schriftlicher oder mündlicher Form.

Zielgruppe: ➤ Straftäter, Beschuldigte

Arbeitsgrundsätze: ➤ Schweigepflicht gegenüber Dritten und Berichtspflicht gegenüber dem jeweiligen Auftraggeber

Angebote: ➤ Vermittlung geeigneter Einsatzstellen zur Leistung gemeinnütziger Arbeit

➤ Überwachung der Ableistung der Arbeitsstunden

➤ Kontakthaltung zu Probanden und Beschäftigungsstelle

➤ begleitende Motivation und Krisenintervention

➤ Beantragungen auf Umwandlungen in Geldstrafen

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Zugangsvoraus-

setzungen:

- rechtskräftige Verurteilung/ Strafbefehl, Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft, Weisung von Finanzämtern, Hauptzollamt

Projekte:

- „Schwitzen statt Sitzen“ - Koordinierungsstelle zur Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen

Regionale Zuständigkeit

Die regionale Zuständigkeit der Dienstsitze des Sozialen Dienstes entspricht den Landgerichtsbezirken. In flächenmäßig großen Bezirken wurden Außenstellen oder Sprechstunden eingerichtet, damit die Mitarbeiter für ihr Klientel und ihre Kooperationspartner gut zu erreichen sind. (Diese können unter den folgenden Adressen erfragt werden.)

Die Landgerichtsbezirke umfassen folgende Landkreise und kreisfreie Städte:

Dessau: Anhalt-Zerbst, Bernburg, Bitterfeld, Dessau, Köthen/Anhalt, Wittenberg

Halberstadt: Halberstadt, Quedlinburg, Wernigerode

Halle: Burgenlandkreis, Halle, Mansfelder Land, Merseburg-Querfurt, Saalkreis, Sangerhausen, Weißenfels

Magdeburg: Aschersleben-Staßfurt, Bördekreis, Magdeburg, Ohrekreis

Stendal: Jerichower Land, Stendal, Altmarkkreis Salzwedel

Anschriften

Sozialer Dienst der Justiz Dessau

Parkstraße 10

06846 Dessau

Tel.: (0340) 2 02 24 01

Fax: (0340) 2 02 24 00

E-Mail: sozd.justiz.lsa-dessau@t-online.de

Sozialer Dienst der Justiz Halberstadt

Quedlinburger Str. 38

38820 Halberstadt

Tel.: (0 39 41) 57 33 60

Fax: (0 39 41) 44 11 64

E-Mail: sozd.justiz.lsa-halberstadt@t-online.de

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Sozialer Dienst der Justiz Halle

Martha-Brautzsch-Str. 17
06108 Halle
Tel.: (03 45) 2 20 18 30
Fax: (03 45) 2 20 18 44
E-Mail: sozd.justiz.lsa-halle@t-online.de

Sozialer Dienst der Justiz Magdeburg

Gerhart-Hauptmann-Str. 56
39108 Magdeburg
Tel.: (03 91) 5 67 49 05
Fax: (03 91) 5 67 49 09
E-Mail: sozd.justiz.lsa-magdeburg@t-online.de

Sozialer Dienst der Justiz Stendal

Mönchskirchhof 6
39576 Stendal
Tel.: (0 39 31) 6 49 50
Fax: (0 39 31) 64 95 30
E-Mail: sozd.justiz.lsa-stendal@t-online.de

Opferberatungsstellen finden Sie in den Dienststellen Dessau, Halle, Magdeburg und Stendal.

Zeugenbetreuung erfolgt am Land- und Amtsgericht Magdeburg; (0391) 606 21 51

Stand: November 2006



Markt der Möglichkeiten

Angebote Schulsozialarbeit an der Sekundarschule „Thomas Müntzer“ und an anderen Schulen

Mittlerweile kann die Schulsozialarbeit des Deutschen Familienverbandes auf 8 Jahre Kooperation Jugendhilfe und Schule zurückblicken. Von 1998 bis 2003 förderte das Land Sachsen-Anhalt Projekte der Schulsozialarbeit und seit dem gibt es Schulsozialarbeit an der Sekundarschule „T. Müntzer“. Der Träger des Projektes ist der Deutsche Familienverband LV Sachsen-Anhalt e. V. Seit dem Schuljahr 2003/2004 wird das Projekt im Rahmen „Schulsozialarbeit an Magdeburger Schulen“ von der Stadt Magdeburg gefördert.

Was läuft konkret im Bereich Schulsozialarbeit?

- Schüler-Konflikt-Lotsen-Projekte: Schüler vermitteln in Konflikten zwischen Schülern; Mediation/Konfliktvermittlung
- Gruppenarbeit – Konflikttraining, Soziales Training, Projekttag zu den Themen „Umgang mit Konflikten/Gewalt“, „Arbeit mit dem Schülerrat“, „Gesprächsführung“, „Bewerbungen“ und „Gruppenfindungsseminare“ sowie die Durchführung von „Zukunftswerkstätten“ und „Mediationen“
- Arbeit mit dem Schülerrat: Schülervertreterseminare
- Hilfen im Einzelfall: Hilfe bzw. Unterstützung bei persönlichen oder schulischen Problemen
- Zusammenarbeit mit Schülern, Lehrern, Eltern und anderen Institutionen aus dem Stadtteil, Gemeinwesenarbeit
- Unterstützung der Berufsorientierung, z. B. Schülerfirma
„Schülercafé als Kommunikationsplattform zur beruflichen Lebenswegplanung“
- Projektarbeit „Schüler helfen Schülern“ und Graffiti-Projekt. Diese Angebote sind an die Bedarfe der SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern angelehnt.
- Klassenstufenübergreifende Begegnungen
- Schulübergreifend gibt es das Projekt „Schulmediation – Vernetzung der Projekte an Magdeburger Schulen“, welches durch das bundesweite Förderprogramm im Jahr 2004 „wir ... hier und jetzt“- Perspektive entwickeln, aufgebaut wurde.

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Leitlinien der Schulsozialarbeit in Magdeburg

- Verbesserung der Schulkultur
- Förderung der Mitbestimmung und Sicherung von Partizipation
- Förderung der Vernetzung von Hilfsangeboten
- Erhöhung der Kompetenz in der Lebensbewältigung insbesondere des Sozialverhaltens
- Ausgleich, Verminderung von individuellen Beeinträchtigungen und Auffälligkeiten
- Vermeidung, Ausgleich sozialer Benachteiligung von Notlagen
- Unterstützung der außerschulischen Jugendarbeit, Beförderung der Gemeinwesenarbeit

Deutscher Familienverband Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.

Schulsozialarbeit

Weststraße 12

39104 Magdeburg

www.dfv-magdeburg.de

Ansprechpartnerin:

Nadine Schulz

E-mail: Nadine.Schulz-MD@t-online.de

Tel. 0391/2524241

Tel. 01772455401



4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Markt der Möglichkeiten

Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der Frauenhäuser Sachsen-Anhalt

Projekthinhalte:

1. Womit beschäftigt sich die LAG ?

Ziel ist es, als eigenständiges Gremium nach innen und außen einen wirksamen Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation der von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder zu leisten.

2. Welche Zielstellung ist damit verbunden bzw. soll erreicht werden ?

- Initiierung und Aufrechterhaltung eines bedarfsgerechten Netzes von Frauenhäusern und Schutzwohnungen,
- Regelmäßige Erfahrungsaustausche zur inhaltlichen Wahrnehmung,
- Öffentlichkeitsarbeit, Rechtssetzung, Weiterbildung und Förderung der Zusammenarbeit untereinander,
- Erarbeitung von Stellungnahmen, Informationen und Vorlagen zu grundsätzlichen Fragen des Bedarfs, der Finanzierung von Frauenhäusern, Schutzwohnungen und inhaltliche Einflussnahme auf entsprechende Gesetzgebungsverfahren,
- Gemeinsames Auftreten gegenüber dem Bund und dem Land sowie anderen Interessengruppen/ gesellschaftlichen Gruppen.
- Öffentlichkeitsarbeit zur Wahrnehmung der häuslichen Gewalt als gesellschaftliches Problem, Aufzeigen der Ursachen und des Hilfebedarfs,
- Aufzeigen/ Bekanntmachen der professionellen Beratungs- und Hilfeangebote wie z. B.: Schutzraumgewährung, Aufarbeitung der Gewalterfahrungen, Hilfen zur Neuorganisation der sozialen, materiellen und sachlichen Lebensumstände,
- Inhaltliche Abstimmung zur Aufgabenwahrnehmung der angegliederten Frauenberatungsstellen für Frauen ohne oder nach Frauenhausaufenthalt.

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

3. Wer kann Mitglied werden ?

Mitglied der LAG können Frauenhäuser oder Schutzwohnungen des Landes Sachsen-Anhalt werden, wenn von diesen die Satzung der LAG anerkannt wird.

4. Kontaktadressen

1. Bettina Kohse - TEL: 0345/4441414; MAIL: frauenschutzhaus@halle.de
 - Frauenschutzhaus Halle
PF 767339
06052 Halle
2. Marion Zeiger - TEL.: 0391/7314255; MAIL: frauenhaus.magdeburg@t-online.de
 - Frauenhaus
Wilhelm-Höpfner- Ring 4
39116 Magdeburg



Markt der Möglichkeiten

„Streetcrosses.de – Unorte des Sterbens“

Dieser Text soll einen kurzen Überblick schaffen, was es mit diesem Projekt auf sich hat und welche Ziele wir damit verfolgen.

Im Grunde war die Entstehung des Projektes eher ein zufälliges Ergebnis. Die beiden Hauptinitiatoren Roxana Wuerden und Sebastian Monk erhielten im November 2004 im Rahmen ihrer Ausbildung zum Gestaltungstechnischen Assistenten (Grafik/Design) die Aufgabe, ein Plakat zum Thema „Umwelt und Verkehr“ zu entwerfen.

Beide wählten das Thema Straßenkreuze, da es sich hierbei um ein sehr tabuisiertes Thema handelt. Das Ergebnis war nebenstehendes Plakat.

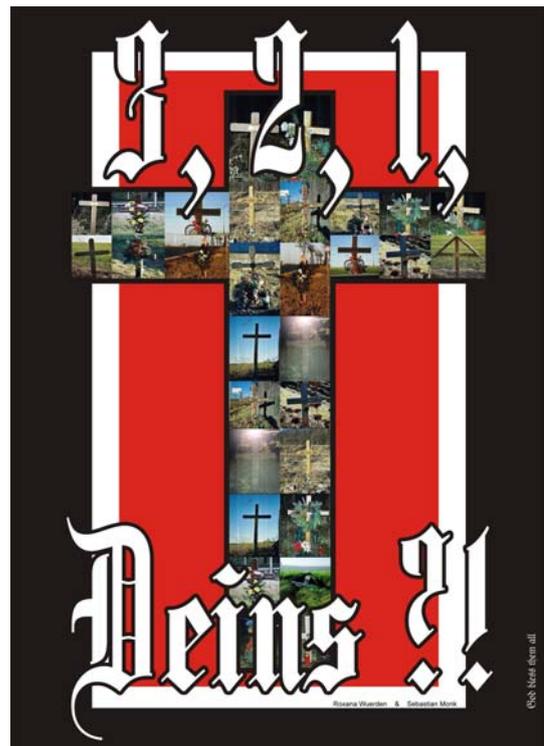
Um zu diesem Ergebnis zu gelangen, war jedoch ein langer Weg notwendig, da alle

dokumentierten Kreuze selbst fotografiert wurden. Voraussetzung dafür war es, Standorte zu ermitteln. Diesbezüglich wandten wir uns an POK Bernd Müller von der PD Merseburg. Er gab uns wichtige Hinweise und versorgte uns mit weiteren Informationen.

Es stellte sich heraus, dass es im Einzugsgebiet der PD Merseburg zahlreiche Straßenkreuze gab. Diese Tatsache wühlte uns emotional sehr stark auf. Wir hielten unsere Eindrücke fest und stellten Nachforschungen an. Letztendlich entstand daraus eine Informationssammlung, die 2 Ringordner umfasste. Uns war an diesem Punkt klar, dass diese Ausarbeitung zu schade war, um sie einstauben zu lassen. Also suchten wir nach einer geeigneten Möglichkeit, die Informationen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dabei bot sich idealerweise das Internet an.

Somit wurde im Mai 2005 die erste Version von www.streetcrosses.de ins Netz gestellt.

Zunächst gab es – wie bei den meisten neuen Projekten – einige Anlaufschwierigkeiten.



4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Durch gezielte zielgruppenorientierte Werbung erlangte das Projekt zunehmende Bekanntheit. Allmählich traten auch Hinterbliebene von tödlich verunglückten Kindern mit uns in Kontakt. Durch ihr Mitwirken erhielt die Seite noch mehr Emotionalität als sie bis dato schon hatte.

Es dauerte nicht lange, bis Besucher und User nach einer Möglichkeit fragten, miteinander zu kommunizieren. Daraufhin bildete sich auf Streetcrosses.de neben einer Informationsplattform auch eine Kommunikationsplattform heraus.

Diese fand bereits nach sehr kurzer Zeit eine sehr positive Resonanz und wird seitdem umfangreich genutzt. Dieser Kommunikationsdienst umfasst sowohl ein breit gefächertes Forum als auch ein persönliches Messaging-System, das eine forenunabhängige Kommunikation ermöglicht.

Im Sommer 2005 bat uns Herr Bernd Müller , die von ihm genutzte Wanderausstellung „Straßenkreuze – Unorte des Sterbens zu überarbeiten. Nach wochenlanger Arbeit gelang uns dies. Die „neue“ Ausstellung fand eine sehr große Zustimmung und erweckte auch das Medieninteresse. So berichteten sowohl Lokalzeitungen als auch der MDR über unsere Arbeit. Die Berichte sind auf der Seite unter „Media“ abrufbar.



Gemeinsam mit Herrn Müller besuchten wir in der Folge öffentliche Einrichtungen (meist Schulen) und unterstützten seine Arbeit. Durch unsere Zuarbeit war es möglich, unsere präventive Botschaft als Jugendliche an Jugendliche zielgruppengenau weiterzugeben.

Im September 2005 nahm das Projekt „Streetcrosses.de“ erstmals am Bundeswettbewerb „safety stars – Menschen engagieren sich“ teil und hinterließ einen bleibenden Eindruck.

Nachdem wir begonnen hatten, Flyer und Aufkleber zu verteilen, gewann das Projekt mehr und mehr an Popularität.

Dieser rapide Popularitätsgewinn motivierte uns dazu, auch unkonventionelle Projekte in Angriff zu nehmen (z.B. Info-Tage auf unfallträchtigen Straßen). Weitere Projekte sind bereits in Planung.



4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Auch in 2006 entschlossen wir uns, einiges zu verändern.

So wurde die Ausstellung erneut komplett überarbeitet. Diese fand auch bisher die meiste Zustimmung. Ebenso wird derzeit die Internetseite komplett überarbeitet.

Inzwischen ist Streetcrosses zu einer hoch geschätzten Anlauf- und Informationsstelle geworden. Die Wanderausstellung „Straßenkreuze – Unorte des Sterbens“ ist inzwischen zu einem festen Bestandteil im Verkehrssicherheitskonzept vieler Institutionen geworden. Ebenso hat die Internetpräsenz ein Netzwerk von Gedenkseiten geschaffen und gilt in diesem Themengebiet als zentraler Knotenpunkt. Durch die Einführung der Rubrik „In Memoriam“ ist es Hinterbliebenen möglich, eine individuelle Gedenkseite auf der Streetcrosses-Seite zu erstellen.

Wir wollen mit unserer Arbeit einen maßgeblichen Anteil zur Senkung der Unfallstatistiken leisten. Dies soll durch intensive und kontinuierliche Präventionsarbeit erreicht werden. Dabei sprechen wir besonders die Gruppe der 18 – 25-jährigen an.

Doch noch wichtiger ist es uns, den vielen Kreuzen am Straßenrand ein Gesicht zu geben und das Thema aus der Tabuzone in die öffentliche Aufmerksamkeit zu setzen.



Markt der Möglichkeiten

„Wehr Dich“

Selbstbehauptungskurs in Theorie und Praxis

Seit April 1997 bietet die Polizeidirektion Halberstadt den Selbstbehauptungskurs „Wehr Dich“ für **Frauen** und **Mädchen** und **Senioren/Innen** an.

Entstanden ist dieser Kurs auf der Grundlage bereits bestehender Modelle bei der Polizei Bielefeld, Hannover sowie Magdeburg.

Wichtigstes Ziel der insgesamt 8 Unterrichts- und Trainingseinheiten ist es, wie jeder selbstbewusst und eigenverantwortlich Grenzen setzen und das Selbstvertrauen in die eigene Wehrhaftigkeit steigern kann.

Die Kursteilnehmer/Innen haben in den **8 Modulen** die Möglichkeit, sich über den gesamten Themenkomplex „Gewalt“ (psychische, physische und strukturelle) zu unterhalten. Erfahrungsgemäß geistern zu diesem Thema in den Köpfen vieler Frauen und Männer Vorurteile herum, die auch das Gegenwehrverhalten beeinflussen.

Im Theorieteil, der aus **drei Veranstaltungen** a zwei Stunden besteht, beschäftigen wir uns mit

- gefährlichen Situationen (Täter-Opfer-Verhalten, Tatorten, Tathergang uvm.),
- der Thematik Angst, Rollenklischees,
- der Schulung der Wahrnehmung,
- dem verbalen Abgrenzen und selbstbewusstem Auftreten - Selbstbehauptung,
- dem Notwehrrecht,
- Anlaufstellen für Opfer,
- dem Verfahren bei der Polizei und Justiz im Falle einer Anzeigenerstattung.

Gemeinsam wollen wir sinnvolle Verhaltensmöglichkeiten erarbeiten – denn Selbstbehauptung beginnt im Kopf!

Nach dem Theorieteil werden den Teilnehmern/Innen in **fünf Veranstaltungen** a zwei Stunden einige wenige, einfach zu erlernende Gegenwehrtechniken praktisch nahegebracht. Sie sind wirkungsorientiert auf die körperlichen Schwachstellen des Gegenüber ausgerichtet.

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Wir möchten erreichen, dass die Teilnehmer/Innen den Kurs mit der selbstbewussten Einschätzung beenden können:

„Ich kann eine Gefahrensituation erkennen!“

„Ich bin vorbereitet!“

„Ich bin einem Angreifer nicht hilflos ausgeliefert!“

„Ich kann Panikreaktionen verringern!“

„Ich kann Überraschungsmomente für mich nutzen!“

„Ich kann mich wehren!“



Haben Sie noch Fragen?
Das Team der Polizeilichen Beratungsstelle
der Polizeidirektion Halberstadt, Theaterstr. 06,
38820 Halberstadt, Tel.: 03941/590362o.25058
steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Markt der Möglichkeiten

Präventionsprojekt „Nein heißt Nein“

Einleitung:

„Nein heißt Nein“ – Grenzen setzen – Grenzen erkennen –
Gewaltpräventionsprojekt für Kinder im Grundschulalter, insbesondere gg. sexuellen
Missbrauch und Kindesmisshandlung.

Gewalt gg. Kinder ist geprägt von einer hohen Dunkelziffer, egal ob es sich dabei um
Kindesmisshandlungen, sexuellen Missbrauch oder Kinderpornographie handelt.

Damit unsere Gesellschaft mehr bereit ist, Hilferufe und Signale geschlagener und
missbrauchter Kinder aufzunehmen und ihnen Glauben geschenkt und Hilfe zuteil wird,
bieten wir Aufklärung und Sensibilisierung für das Thema – Gewalt gegen Kinder - .

Ziel: Bestärkung der Kinder, ihren Gefühlen und Wahrnehmungen
zu vertrauen, sich ihrer eigenen Rechte bewusst und sicher zu sein,
insbesondere des Rechts auf Selbstbestimmung über den eigenen
Körper. Stärkung des Selbstbewusstseins, um so Gewalt entgegen-
wirken zu können.

Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 2 der Grundschulen,
Lehrer/innen, Sozialarbeiter/innen und Eltern

**Kooperations-
partner :** Grundschulen in den 5 Landkreisen des PD Bereiches

Verantwortl.: PD Halberstadt, Dezernat 12

Zeitdauer: 2 – 3 Projektstage

**Informations-/
Begleitmedien:** Malbücher des LKA Sachsen-Anhalt
- Nr. 1 „Gewalt“
- Nr. 7 „Nein heißt Nein“

Ansprechpartner: PD Halberstadt, Dezernat 12, Frau Voigt

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Ablauf:

Vorbereitung: Projekterläuterung mit den Klassenlehrern, Schulsozialarbeitern sowie den Eltern (Elternversammlung) – Aufklärung Täter-Opfer, Tatorte, Begehungsweise, präventive Erziehung, Signale erkennen.
Aushändigen der Malbücher an die Eltern mit der Bitte um gemeinsames Einstimmen auf die Thematik mit ihren Kindern.

- 1. – 2. Tag**
- ⇒ Gefühle – Bestärkung des Vertrauens in die Gefühle, spielerische Auseinandersetzung mit den Gefühlen „Angst“ und „Mut“, Gefühle erkennen bei mir und anderen,
 - ⇒ Geheimnisse – Wenn Heimlichkeiten unheimlich werden! spielerische Auseinandersetzung mit guten und schlechten Geheimnissen,
 - ⇒ Mein Körper gehört mir! (das darf nicht jeder ... Berührungen, kein Küsschen auf Kommando),
 - ⇒ Schulung der Wahrnehmung (unsere Sinne und ihre Eigenschaften),
Selbstbehauptungsspiele – Grenzen erkennen (eigene und die meines Gegenüber) – Grenzen setzen (Möglichkeiten erarbeiten lassen),
 - ⇒ NEIN sagen – lernen –
Stimmtraining/Kommunikationstraining/Rollenspiele,
 - ⇒ Du darfst Dir Hilfe holen!
Hilfsangebote besprechen - Anlaufstellen, Kummertelefone usw..

Schutz und Sicherheit heißt:

Du bist stark!

Du kannst dich wehren!

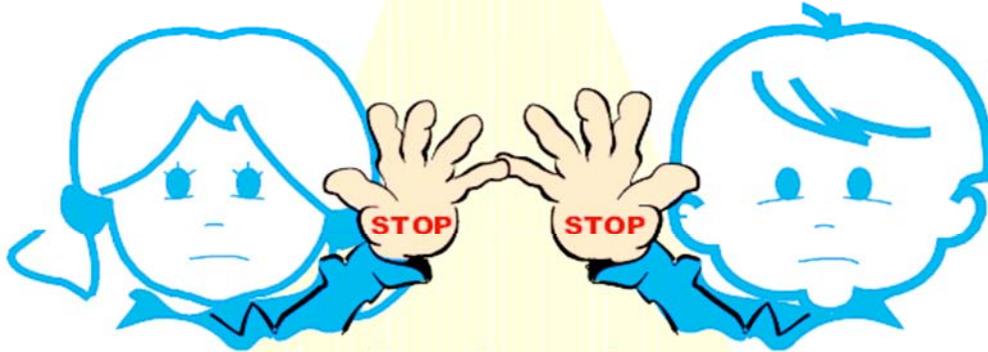
Sag nein!

Vertraue deinem Gefühl!

Dein Körper gehört dir!

Du hast Rechte!

Nein



heisst

Nein!

**Sexueller Kindesmissbrauch
Vorbeugen und Helfen**

Weitere Informationen:
Polizeidirektion Halberstadt
Dez. 12, Frau Voigt
Theaterstr. 6
38820 Halberstadt
Tel.: 03941/590362 oder 2505

Markt der Möglichkeiten

„Schritte gegen Tritte“

Ein Angebot zur Gewaltprävention für Jugendliche, Pädagogen/Innen und Eltern

„Jugendgewalt“

Das Thema „Jugendgewalt“ wird seit geraumer Zeit in einer breiten Öffentlichkeit diskutiert und ihre Überwindung wird zunehmend als wichtige gesellschaftliche Aufgabe angesehen.

Wir möchten nicht zur unseriösen Panikmache beitragen, die bereits eine breite Medienwirksamkeit bestimmt. Doch „damit Gewalt keine Schule“ macht, sind Präventionsangebote und ein breites Spektrum von Maßnahmen nötig, in denen verschiedene Partner zusammenarbeiten. Deshalb wollen wir bei der Durchführung des Projektes „Schritte gegen Tritte“ nicht bei der Darstellung des Problems stehen bleiben, sondern konkrete Handlungsperspektiven aufzeigen.

Der Hintergrund

Das Projekt thematisiert strukturelle, ethnische und personale Gewalt. Es stammt aus der Anti-Apartheidarbeit in Südafrika und wurde unter der Leitung des evangelischen Pastors Klaus J. Burckhardt im Jahre 1993 in Deutschland eingeführt und praxiserprobt.

Gerade in der südafrikanischen Gesellschaft, aus deren Erfahrungen mit der strukturellen und persönlichen „violentia“ der Apartheidzeit dieses Projekt schöpft, hat sich die Kraft des gewaltfreien militanten Widerstandes (W.Wink) manifestiert und bewährt.

Deshalb lohnt sich der „lange Weg zur Freiheit“ : von Südafrika nach Deutschland, von struktureller zur persönlichen Gewalt, vom Entdecken versteckter zum Umgang mit offener Gewalt.

Er gibt den Schüler/Innen die Möglichkeit, die zunächst fremde Wirklichkeit nach und nach als „Spiegel“ und Paradigma des eigenen Umgangs mit Gewalt zu entdecken, Ausgrenzungs- und Rassismustendenzen bewusst zu machen und gemeinsam neue Wege des Umgang mit der alltäglichen Gewalt zu suchen.

In diesem Bemühen ist „Schritte gegen Tritte“ ein Brückenschlag-Projekt. Es stammt aus der Praxis der Konfliktbewältigung, aber entfaltet seine eigentliche Dynamik im konzentrierten

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Arbeiten an Beispielen aus der konkreten Alltagswirklichkeit von Jugendlichen in Deutschland.

Kontakt

Polizeidirektion Halberstadt
Polizeiliche Prävention
Theaterstraße 6
38820 Halberstadt

Tel.: 03941 – 590 362
Fax: 03941 – 590 360
E-Mail: baerbel.voigt@hbs.pol.lsa-net.de

Die Intention

Das Schulprojekt möchte:

- ☛ unterschiedliche Gewaltursachen, Gewaltstrukturen und Reaktionen auf Gewalt aufzeigen und bewusst machen,
- ☛ am Beispiel von Flüchtlingen auf deren spezifische Gewalterfahrungen aufmerksam machen,
- ☛ Schüler/Innen die Möglichkeit geben, eigene Gewalterfahrungen zur Sprache zu bringen, kritisch zu reflektieren und nach deren Ursachen zu Fragen,
- ☛ Mut machen, die Vielfalt der Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit Gewalt zu entdecken und in Rollenspielen zu erproben,
- ☛ neben den gewohnten Reaktionsmustern (Flucht und Gegengewalt) andere Alternativen erarbeiten, um auf persönlich erlebte Gewalt differenziert und deeskalierend reagieren zu können.

Zeitbedarf

Das Projekt umfasst ca. 5 bis 7 Unterrichtsstunden (ein Unterrichtstag) je Schulklasse. Ideal wäre die intensive Vernetzung mit den örtlichen Strukturen (Präventionsgremien, Kooperation mit örtlichen Projekten und Einrichtungen, Sozialarbeiter/Innen, Pädagog/Innen, Elternbeiräten etc.).

Kosten

Bei der Durchführung durch die Polizei entstehen **keine** Personal- und Materialkosten. Jedoch muss durch die Schule gewährleistet sein, dass Getränke und Gebäck in ausreichendem Maße für die Rollenspiele zur Verfügung stehen.

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Projekthalt

Teil 1 – Kontext Südafrika

Simulationsspiel I: White und Non White

Zu Beginn des Projektes werden die Schüler/Innen in eine sehr ungerechte und ausgrenzende Situation gebracht:

Sie erhalten Buttons (Anstecker), die sie in „Weiße“ und „Schwarze“ aufteilen.

Unterschiedliche Behandlung der „Whites“ und „Non Whites“.

Quiz über Südafrika

Auseinandersetzung mit Apartheid und Rassismus in Südafrika

- Film „Schrei nach Freiheit“ – Soweto 16. Juni 1976 – Schüleraufstand
- Analyse der Gewaltentstehung sowie Vertiefung der Informationen

Kennen lernen der Lebensverhältnisse in einem Flüchtlingslager

- Erläuterung der Ausstellungswand bzw. zeigen eines Videos über das Flüchtlingslager „Canaan“

Rollenspiel „Leben in Canaan“

- Brettspiel in 4 bis 5 Gruppen (in separatem Raum)
- Reflexion: Entstehung von Frustration und Gewalt innerhalb eines Flüchtlingslagers – Übertragung auf eigene Verhältnisse

Simulationsspiel II: Auswertung der Sitzordnung

- Zuordnung (White und Non White) diskutieren;
- Beginn und Ursachen der Unterdrückung/Ausgrenzung erfragen;
- Lösungen suchen;

- Eigene „Buttons“ im Alltag hinterfragen;
- Grenze und Sitzordnung auflösen, Buttons abgeben, aufteilen der übrig gebliebenen Getränke und Kekse

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Teil 2 – Kontext Deutschland

Formen von Gewalt im Alltag

- Sprachmotette „Gewalt hat viele Gesichter“
- Gewaltbarometer: die eigene Position zwischen „Gewalt“ und „keine Gewalt“ suchen und begründen

Erläuterung Straftatbestände Gewalt

- Erläuterung der straf- und zivilrechtlichen Folgen von Gewalttaten

Rollenspiel und Erarbeitung von Konfliktlösungen

- Rollenspiel „Anmache im Bus“ oder „Anmache auf dem Schulhof“
- Erarbeitung von Möglichkeiten zum Verhalten in Gewalt- und Bedrohungs-Situationen

Video „Dienstag – Gewalt in der U-Bahn“

- Video und Analyse im Hinblick auf die Handlungsalternativen:
„Flucht – Eingriff-Angriff“
- Herausarbeiten gewaltfördernder und deeskalierender Reaktionsmuster
- Transfer auf eigene Erfahrungen

Auswertung/Feedback



4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Markt der Möglichkeiten

„Buntes Licht auf braune Schatten“

Gemeinsames Präventionsprojekt der Polizeidirektion Halberstadt gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit in Zusammenarbeit mit: Miteinander e.V., RGZ Mitte, Weißen Ring e.V., IVV dN e.V., Jugendämtern der Landkreise Halberstadt, Wernigerode, Quedlinburg, Bördekreis, Aschersleben-Staßfurt, Amtsgerichte Halberstadt, Wernigerode, Quedlinburg, Staatsanwaltschaft Magdeburg, Zweigstelle Halberstadt, Stadt Wernigerode, Gedenkstätte Langenstein - Zwieberge, Vereins- und Westbank e.G. sowie anderen Institutionen, Vereinen und Firmen.

Ansprechpartner/ Organisator

Polizeidirektion Halberstadt	Tel.:	03941-590 362/264
Polizeiliche Prävention	Fax:	03941-590 360
Theaterstr.6	E-Mail:	baerbel.voigt@hbs.pol.lsa-net.de
38820 Halberstadt		manuela.ludwig@hbs.pol.lsa-net.de

Intention des Projektes

Das Präventionsprojekt „**Buntes Licht auf braune Schatten**“ dient der intensiven Auseinandersetzung von Jugendlichen mit den Ursachen (rechtsradikaler) Gewalt, der Erläuterung strafrechtlicher Aspekte und bietet anhand persönlicher Erfahrung durch Interaktionsspiele und Workshops die Möglichkeit, Diskriminierung, Rassismus, Umgang mit negativen Gefühlen zu reflektieren, eigenes Verhalten zu bewerten und Verhaltensalternativen zu erkennen bzw. zu entwickeln. Ein positiver Nebeneffekt des Projektes wird durch die authentische Vermittlung von Geschichtskennntnissen zum deutschen Nationalsozialismus erreicht.

Die Schüler setzen sich auf kreative/künstlerische, intellektuelle und emotionale Art mit den Themen Rechtsextremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit auseinander.

Aufbau des Projektes

Das Projekt wird in mehreren Stufen in Form eines Bausteinprinzips absolviert.

Verschiedene Methoden werden eingesetzt, um den Jugendlichen Gesprächspartner

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

unterschiedlichen Hintergrundes anzubieten, die ein Nachdenken über Gewalt, Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus, Opferrolle und Konsequenzen delinquenten Verhaltens sowie das Entwickeln von Verhaltensalternativen bewirken sollen. Der Erwerb von Sachinformationen wird mit emotionalen Erfahrungen verknüpft.

Modul 1

Gemeinsames Ideensammeln der Schüler und Schaffung eines Exponates (Fotos, Collagen, Zeichnungen, Videos, Skulpturen...)

- ➔ Förderung des Gemeinschaftsgefühls,
- ➔ kreative Auseinandersetzung mit dem Thema.

Modul 2

Workshop

Aktion „Schritte gegen Tritte“ des Ev.-luth. Missionswerkes in Niedersachsen – der Workshop thematisiert strukturelle, ethnische und personale Gewalt. Es stammt aus der Anti-Apartheid-Arbeit in Südafrika und beschäftigt sich mit Gewalt und Rassismus in Südafrika und bei uns. Das Projekt arbeitet mit vielfältigen Medien und Methoden, u.a. Planspiel, Quiz, Gesprächsgruppen, Rollenspiel, Video.

Modul 3

Gesprächsrunde mit Polizeibeamten zur Erläuterung „typischer“ Straftatbestände, strafrechtlicher Konsequenzen, verbotener Kennzeichen und Symbole, Reflexion der Täter-Opfer-Beziehung, Arbeitsbogen „Gewalt“, Bearbeitung des Videos „Haltet sie auf“, Rollenspiele zum Erkennen und Benennen von Emotionen, Umgang mit negativen Gefühlen, Erprobung der „Opferperspektive“, Verhaltenshinweise für Gefahrensituationen.

Modul 4

Gesprächsrunde mit Ausländern/Vertretern der Ausländerbehörden der jeweiligen Landkreise zur Problematik Fremdenfeindlichkeit, Fremdenangst, Asyl in Deutschland
Gesprächsrunde mit einem Zeitzeugen / Opfer der NS-Zeit, Präsentation historischer Fakten, persönlicher Erlebnisse und Dokumente.

Modul 5

Besuch der Mahn- und Gedenkstätte Langenstein-Zwieberge, einem ehemaligen Außenlager des KZ Buchenwald - Führung, Besichtigung der Ausstellung, Präsentation Video sowie historischer Dokumente.

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Besonderheiten

Das **Konzept** für das Projekt „Buntes Licht auf braune Schatten“ wurde von Polizeibeamten entwickelt. Resultierend aus der regionalen polizeilichen Kriminalstatistik, in welcher Jugendliche und Heranwachsende immer wieder als Täter und Opfer rechter Gewalt sowie fremdenfeindlicher Straftaten in Erscheinung treten, bemüht sich die Polizei, diesen Tendenzen nicht nur repressiv, sondern auch präventiv entgegenzutreten.

Des Weiteren erfolgte die Einbeziehung anderer Präventionspartner und Förderer des Projektes, die **Initiierung eines präventiven Netzwerkes** sowie die gesamte **Organisation** der Veranstaltungen durch die Polizeidirektion Halberstadt.

Die **Teilnehmer** des Projektes sollten zwischen **13-17** Jahren alt sein. Es wird in folgenden **Schulformen** durchgeführt: Sekundarschule, Berufsschule, Schule für Lernbehinderte. Um die methodische Bearbeitung der Themen in der konzipierten Reihenfolge zu gewährleisten sowie um die in „Modul 3“ erläuterten, sehr kostenintensiven Workshops optimal auszulasten, sollten die Projektwochen möglichst in Schulen, nicht in Jugendeinrichtungen stattfinden.

Den teilnehmenden Schulen entstehen keine **Kosten**. Alle kostenpflichtigen Positionen (Workshops mit professionellen Trainerteams, Bustransfer zur Gedenkstätte, Honorare/ Reisekosten für Referenten) werden aus Spendenmitteln, die auf dem Spendenkonto des Weißen Rings speziell für unser Projekt eingegangen waren, bezahlt.

Die Projektwochen wurden erstmals im Mai 2001 bis dato durchgeführt.

Für die erste Projektwoche hatte der Miteinander e.V. eine wissenschaftliche Begleitung veranlasst. Deren Fazit war, dass „Buntes Licht auf braune Schatten“ seine Zielstellung zu erfüllen vermag und positiv als wirksam einzuschätzen ist.

Ein Schulleiter gab folgendes **Feedback**: „Es hat sich das Alltagsverhalten der Schüler geändert und eine Sensibilisierung stattgefunden, es wird mehr nachgedacht. Die Hemmschwelle für Gewalt ist bei einzelnen Schülern wesentlich höher geworden. Zudem hat sich die Polizei als Partner gezeigt, sowohl für mich als Schulleiter, als auch für die Schüler eine neue, positive Erfahrung.“

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Ein Kommentar einer stellvertretenden Berufsschulleiterin: "Insgesamt haben alle Beteiligten mit viel Sachverstand und Souveränität die Veranstaltungen durchgeführt. Leider haben unsere Schüler oft nicht angemessen reagiert. Trotz des Stresses würde ich jederzeit wieder eine solche Projektwoche begleiten."



4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Markt der Möglichkeiten

Weisser Ring – Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionern und zur Verhütung von Straftaten e.V.

Vorsitzender: Professor Dr. Reinhard Böttcher
Präsident des Oberlandesgerichts Bamberg a.D.

Bundesgeschäftsführerin: Gabriele Holthaus
Bundesgeschäftsstelle: Weberstraße 16, 55130 Mainz,
Telefon: 06131 / 83 03-0, Telefax: 06131 / 83 03-45
www.weisser-ring.de / info@weisser-ring.de

- Der WEISSE RING (WR) wurde am 24. September 1976 von 17 Gründungsmitgliedern in Mainz ins Leben gerufen.
Initiator und Mitbegründer: Eduard Zimmermann
- Der WR zählt mittlerweile ca. 60.000 Mitglieder.
- Der WR unterhält bundesweit rund 420 Anlaufstellen für Kriminalitätsoptioner mit über 2.800 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern.
- Der WR hilft Opfern von Straftaten schnell und unbürokratisch u.a. durch:
 - Menschlichen Beistand und persönliche Betreuung nach der Straftat,
 - Hilfestellung im Umgang mit den Behörden,
 - Begleitung zu Gerichtsterminen,
 - Vermittlung von Hilfen anderer Organisationen,
 - Unterstützung bei materiellen Notlagen im Zusammenhang mit der Straftat, z. B. durch:
 - Beratungsscheck für eine kostenlose Erstberatung bei einem frei gewählten Anwalt,
 - Übernahme weiterer Anwaltskosten, insbesondere
 - zur Durchsetzung sozialrechtlicher Ansprüche (u.a. nach dem Opferentschädigungsgesetz /OEG) und
 - zur Wahrung von Opferschutzrechten im Strafverfahren (Opferanwalt).
- Beratungsscheck für eine kostenlose medizinisch-psychologische Erstberatung bei seelischen Belastungen infolge einer Straftat,
- Erholungsmaßnahmen für Opfer und ihre Familien,
- Finanzielle Zuwendungen zur Überbrückung der Tatfolgen.

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

- Bundesweites Info-Telefon: **01803 / 34 34 34**.
- Der WR leistet seine Hilfe unabhängig von der Mitgliedschaft oder sonstigen Verpflichtungen.
- Der WR hat bereits vielen hunderttausend Kriminalitätsoffern und ihren Angehörigen menschlichen Beistand und immaterielle Hilfe geben können.
- Der WR setzt dabei auf das ehrenamtliche Engagement: In jährlich vielen zigtausenden Stunden stehen die Helferinnen und Helfer des Vereins Opfern mit Rat und Tat zur Seite und geben ihnen persönliche Zuwendung.
- Der WR konnte durch bisher rund 200.000 weitere Hilfeleistungen den Geschädigten auch oft notwendige materielle Unterstützung geben.
- Der WR stellte für Opferbetreuungsmaßnahmen einschließlich direkter materieller Hilfen bisher mehr als 133 Mio. Euro bereit.
- Der WR erhält die Mittel für seine Arbeit aus Mitgliedsbeiträgen, (Mindestbeitrag € 2,50 im Monat), Spenden, Nachlässen und Vermächtnissen sowie durch Zuweisungen von Geldbußen.
- Der WR fordert von Politik, Justiz und Verwaltung die Verbesserung der rechtlichen und sozialen Situation von Kriminalitätsoffern und ihrer Angehörigen.
- Der WR appelliert an die politisch Verantwortlichen, von jeder verhängten Geldstrafe einen Teil der unmittelbaren Opferhilfe zugute kommen zu lassen.
- Der WR kämpft für ein stärkeres gesellschaftliches Bewusstsein für die Situation der Geschädigten und setzte mehr als 42 Mio. Euro für das öffentliche Eintreten für Opferbelange ein.
- Der WR unterstützt die Kriminalitätsvorbeugung und fordert mehr öffentliche Mittel für die Prävention.
- Der WR stellte für sein Satzungsziel Vorbeugung inzwischen mehr als 30 Mio. Euro zur Verfügung.
- Der WR begleitet Projekte der Schadenswiedergutmachung und des Täter-Opfer-Ausgleichs.
- Der WR sieht seinen Einsatz für Kriminalitätsoffer auch durch Erbschaften und Stiftungen gefördert.
- Der WR wurde vom Bund der Steuerzahler in Anerkennung seiner vorbildlichen Arbeit als private Bürgerinitiative mit dem „Eisernen Steuergroschen“ (NRW) ausgezeichnet und erhielt als „Musterbeispiel für ehrenamtliches Engagement in der Gesellschaft“ den Steuerzahler-Preis (S-H).

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

- Der WR ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband und im European Forum for Victim Services.
- Der WR ist ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken dienend anerkannt und beachtet die vom Deutschen Spendenrat entwickelten Grundsätze zur Gestaltung der Spendenwerbung.

Spendenkonto: 34 34 34 Deutsche Bank Mainz (BLZ 550 700 40)



Markt der Möglichkeiten

„Schule für Sicherheit“ – ein erfolgreiches Präventionsprojekt der Polizeidirektion Dessau

Das Präventionsprojekt „Schule für Sicherheit“ bietet einen langfristigen und kontinuierlichen Präventionsansatz und kann seit 2004 eine sehr positive Bilanz vorweisen. Durch Veranstaltungen in Kindertagesstätten, Grundschulen und Schulhorten sowie durch Elternabende und die Weiterbildung von Erziehern und Lehrpersonal wurden in den letzten drei Jahren ca. **25.000** Personen unmittelbar angesprochen und geschult. **2004** waren es **5009** Kinder bis 10 Jahre sowie **444** Erwachsene, **2005** bereits **9768** Kinder der Zielgruppe und **1038** Erwachsene und 2006 **6914** Kinder und **1682** Erwachsene. Immer mehr gibt es überregional Anfragen, auch außerhalb des PD-Bereiches solche Präventionsveranstaltungen durchzuführen.

„**Wachtmeister Pfiffig**“ und „**Polizeirabe Rudi**“ sind zu Markenzeichen geworden und konnten in manchen Einrichtungen bereits mehrere „Auftritte“ absolvieren.

2006 wurden die Erfahrungen aus dem Projekt niedergeschrieben und im Mai erschien das Sachbuch „Wenn Kinder Opfer werden“ (Projekte- Verlag Halle, ISBN 3- 86634- 111 – 3), auf dessen Grundlage seit Sommer 2006 verstärkt Fortbildungsveranstaltungen für Erzieherinnen und Lehrpersonal sowie thematische Elternabende organisiert und durchgeführt wurden.

Inzwischen haben wir über 2500 Zeichnungen von Kindern der Zielgruppe 5 - 10 Jahre gesammelt und teilweise bereits in einer Ausstellung gezeigt. Diese Zeichnungen geben darüber Aufschluss, wie die Projektinhalte durch die Zielgruppe Kinder von 5 - 10 Jahren zur Kenntnis genommen wurden.

Die Sachbearbeiter Kriminalprävention der Polizeireviere führen sogenannte „**Präventionsakten**“ der Einrichtungen, in denen das Projekt durchgeführt wurde.

„Schule für Sicherheit“ ist ein Gesamtprojekt für Präventionsaktivitäten in Kindereinrichtungen, Grund- und Sekundarschulen sowie Gymnasien. Bei diesem Projekt erfolgt eine Vernetzung der Verkehrsprävention mit der Kriminalprävention. „Schule für Sicherheit bildet zudem einen Rahmen für weitere Einzelprojekte, die in das Gesamtprojekt eingebettet wurden.

Das Projekt wird realisiert durch befähigte Mitarbeiter im Dezernat Prävention, durch die Sachbearbeiter Kriminal- und Verkehrsprävention der Reviere und Experten der Fachkommissariate.

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Neben dem kriminalpräventiven Puppen- und Rollenspiel „**Kinder lernen Bösewichte kennen**“ oder einer Analyse krimineller Märchen werden **Projekttage an Schulen** organisiert und insbesondere Aktionen gegen Gewalt, Rassismus und Diskriminierung an Schulen behandelt

Das dem Gesamtprojekt untergeordnete Projekt „**Good Practise**“ mit der Zielgruppe Schüler der Sekundarschulen und Gymnasien, deren Eltern und Lehrer sowie Erzieher setzt sich damit auseinander.

Schwerpunkte von „Good Practise“ sind: Bewerten von Konflikt- und Gewaltsituationen, Streitschlichtung, Verhaltenstraining, Wissensvermittlung, offensive Öffentlichkeitsarbeit und Gespräche über Extremismus, Verknüpfungen vor Ort, Zuwanderungsfamilien und Problemfelder.

Das Bestreben, Verhaltensprävention in Vorschuleinrichtungen und an Schulen kontinuierlich durchzuführen, konnte in den zurückliegenden drei Jahren immer besser verwirklicht werden. Freilich setzt das voraus, dass die jeweiligen Einrichtungen ihren Bedarf anmelden und das Projekt unterstützen. Die Polizei bietet ihnen einen kostenlosen Service an, es hängt wesentlich davon ab, wann und wo diese Dienstleistung in Anspruch genommen wird.

Dieses Projekt wird auch weiterhin den Rahmen für neue Einzelprojekte oder inhaltliche Neuerungen bilden, da die Zielgruppe als solche bestehen bleibt. Aus Gründen der Aktualität muss ständig auf neue Erscheinungsformen der Kriminalität reagiert werden, um sie kindgerecht in das Gesamtprojekt zu integrieren.

Wer sich für das Gesamtprojekt „Schule für Sicherheit“ oder einzelne Projektbausteine interessiert, wende sich bitte an die **Polizeidirektion Dessau, Dezernat Prävention, Kühnauer Straße 161 in 06846 Dessau (Kontakttelefon 0340/ 6000 - 553)**



Markt der Möglichkeiten

„ Junge Fahranfänger – Risikogruppe Nr. 1 ?“

Ein Projekt der Verkehrssicherheitsberater der Polizeireviere und des Dezernates 12 - Polizeiliche Prävention - der Polizeidirektion Dessau

Im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Dessau ereigneten sich in den vergangenen Jahren im Vergleich zu anderen Altersgruppen auffällig viele Verkehrsunfälle mit schweren und schwersten Personen und / oder Sachschaden , welche von Fahranfängern der Altersgruppe der 18 – 25 jährigen verursacht worden. Mit durchschnittlich fast 25 % Beteiligung am gesamten Unfallgeschehen sind junge Fahranfänger überproportional am Verkehrsunfallgeschehen beteiligt und belegen damit den 1. Platz aller Altersgruppen in der Verkehrsunfallstatistik der Polizeidirektion Dessau.

Das wollen wir nicht mehr so hinnehmen !

Die Unfalluntersuchungen ergaben, dass

- vor allem junge Männer als Fahranfänger am Unfallgeschehen beteiligt sind,
- als Hauptunfallursachen nicht angepasste Geschwindigkeit und Fahren unter Alkoholeinfluss ursächlich sind,
- und die Hauptunfallzeiten an den Wochenenden und dort in den Abend- und Nachtstunden liegen.

Da die Mobilität von jungen Menschen in der heutigen Zeit eine große Rolle spielt sind nicht selten junge Mitfahrerinnen und Mitfahrer in Mitleidenschaft gezogen, was besonders tragisch ist.

Das Dezernat 12 der Polizeidirektion Dessau beschäftigt sich schon seit langem mit dieser Thematik und entwickelte mit allen Verkehrssicherheitsberatern der Polizeireviere der Direktion Dessau das Projekt

„ Junge Fahranfänger – Risikogruppe Nr.1 ? “.

Dieses Projekt stellt eine Methode dar, Emotionen zu wecken sowie Betroffenheit und Nachdenklichkeit durch das Vorhalten einzelner Aktionen unter jungen Menschen auszulösen, den Sozialisierungsprozess junger Fahranfänger im Straßenverkehr zu unterstützen und die mangelnde Fahrpraxis einschließlich der erhöhten Gefahrenexposition durch Fahrübungen abbauen zu helfen.

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Da dies ein permanenter Prozess sein muss, sind die Einzelaktionen so angelegt, dass sie jederzeit wiederholbar sind. Erst wenn eine gewisse Kontinuität im Umsetzen dieses Projektes eintritt, kann man den Erfolg messen.

Ein ebenfalls nicht zu unterschätzender Faktor beim Umsetzen dieses Projektes ist die Öffentlichkeitsarbeit. So wurden verschiedene Aktionen unter Beteiligung der Pressestelle der Polizeidirektion und durch Medien, vor allem regionale, in der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Auch der Druck von Flyern unterstützte dieses Anliegen.

Kernpunkte dieses Projektes sind:

- zielgerichtete monatliche Verkehrskontrollen in jedem Polizeirevier der Polizeidirektion Dessau, auf Discostrecken, an Jugendtreffs und Vergnügungsorten,
- Nachstellen von zwei Verkehrsunfällen als Veranstaltungsfilme für Verkehrssicherheitsberater,
- Organisation von Fahrsicherheitstrainings für Junge Fahranfänger,
- Ausstellen von Autowracks auf öffentlichen Plätzen vor Discotheken, Jugendtreffs und Jugendclubs, um themenbezogene Gespräche mit Jugendlichen zu führen.

Durch dieses Projekt werden junge Menschen, vor allem junge Fahranfänger und deren Mitfahrer deutlich mehr als sonst üblich angesprochen. Dies ist beabsichtigt, weil nur dadurch eine nachhaltige Verhaltensänderung bei Jugendlichen in positiver Richtung bewirkt wird.

Auf dem Landespräventionstag wurde dieses Projekt vorgestellt und fand bei den Betrachtern ungeteilte Zustimmung. Es wurde als ein Schritt in die richtige Richtung bezeichnet.



4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Markt der Möglichkeiten

FZGG - FachZentrum Gegen-Gewalt

Das FZGG - FachZentrum Gegen-Gewalt richtet sich an

- Gewalttäter
- Personen, die mit Gewalt konfrontiert sind
- sowie Ratsuchende

Arbeitsgebiete des FZGG

Anti-Gewalt-Training:	für Mehrfach-Gewalt-Straftäter (AGT) für Täter aus dem Bereich häuslicher Gewalt für Mädchen
Gewaltprävention:	Coolnesstraining und Persönlichkeitstraining in Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen
Männerberatung:	Beratung für Männer und Jungen
Fortbildung:	Schulung, Workshop, Informations-Veranstaltung für Erzieher/innen, Sozialpädagogen/innen und Lehrer/innen
Vernetzung:	AG "Gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen" der Stadt Halle Fachgruppe Jungenarbeit Halle (u.a.)

Gewalt

Gewalt ist "eine zielgerichtete, sozial als illegal betrachtete" körperliche Einwirkung auf einen Menschen durch einen anderen Menschen, die zu einer physischen, psychischen oder sozialen Schädigung führt. (Reiss, Roth 1993, S. 35)

Unterschiedliche Formen der Gewalt sind nach innen (Regression oder Autoaggression) oder in aggressiver Form nach außen gegen Menschen und Sachen gerichtet oder treten als strukturelle Gewalt in Erscheinung. Körperliche Gewalttätigkeit wird vorwiegend dem Mann zugeschrieben, z.B. bei häuslicher Gewalt. Gewaltausübung ist jedoch kein "Privileg" des Geschlechts, des Alters oder des Bildungsstandes. Gewalttäter sind für ihre Gewalttätigkeit und deren Auswirkungen auf andere Menschen verantwortlich.

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

In Einzelberatung und Gruppentraining entlarvt das FZGG in annehmender und konfrontativer Weise die Rechtsfertigungsstrategien der Täter und führt hin zur Übernahme von Eigenverantwortung.

Den Verursachern von Gewalt konsequent gegenüberzutreten und sie in die Lage zu versetzen, sich den Ursachen und Folgen der selbst ausgeübten Gewalt und der Taten bewusst zu werden, ist die wirksamste Methode, Opfer zu schützen.

Gewalt hat Folgen und Auswirkungen. Der erlebten Gewalt nicht machtlos gegenüber zu stehen, sondern deren Mechanismen und Folgen zu kennen, versetzt uns in die Lage, dieses Wissen in der Arbeit mit Tätern einzusetzen und an interessierte Bürger sowie Personen in sozialen Einrichtungen weiterzugeben.

Methoden in der Täterarbeit

- Annehmende Haltung gegenüber der Person, klare Abgrenzung gegenüber Gewalt
- Aufarbeitung von gewalttätigem und gewaltbereitem Handeln
- Konfrontative Arbeitsmethoden
- Methoden aus provokativtherapeutischen, sozialtherapeutische Kontexten

Träger

Der gemeinnützige Verein "UN-art-IG e.V." ist seit 1995 in der sozialpädagogischen, sozialtherapeutischen, kulturellen Projektarbeit und Erwachsenenbildung tätig. "UN-art-IG e.V." ist anerkannter Träger der Jugendhilfe in Halle. Die Arbeitsgebiete des FZGG werden mit ausgebildeten freiberuflichen Fachkräften durchgeführt. Mit diesen werden projektbezogene Verträge geschlossen. Alle organisatorischen und projektvorbereitenden Arbeiten werden im Ehrenamt geleistet.

Das FZGG ist in seiner Arbeit auf Spenden und Bußgelder angewiesen.

Empfänger: UN-art-IG e.V. Kto.-Nr: 363 003 600 BLZ: 800 537 62 Stadt- und Saalkreissparkasse Halle

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Kontakt: UN - art - IG e.V. / FZGG - FachZentrum Gegen-Gewalt
Gerberstraße 1, 06108 Halle / Saale
Telefon: 0345 / 678 67 72 (AB)
E-Mail: fzgg-halle@web.de
Internet: www.fzgg.de

Ansprechpartner:

Kerstin Rößler

AAT-/ Coolness-Trainer® (ISS)
De® / Dipl. -Sozialpädagogin
mobil: 0176 / 241 625 71

Karsten Meinhardt

Dipl. Religions-/Sozialpädagoge, Contra-
AAT®-Trainer, Supervisor (DGSv)
mobil: 0172 / 365 205 1



4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Markt der Möglichkeiten

Jugendberatungsstelle Dessau / PD

Zu Aspekten der Opferhilfe und des Opferschutzes aus der Sicht der Jugendberatung der Polizei in Sachsen-Anhalt (JUBP)

Ausgangspunkt der Leistung von JUBP ist die Beratung, Krisenintervention (einschließlich der Kurzzeitbetreuung) mit präventiven und deeskalierendem Charakter für straffällige und von Straffälligkeit bedrohte (junge) Menschen.

Diese Leistung ist kommunal und überregional in die Strukturen der Jugendhilfe eingebunden und denen im Netzwerk tätigen Partnern kooperativ zuzuordnen.

Ihr originäres Wirkfeld hat die JUBP im polizeilichen Bereich der Bekämpfung von Jugendkriminalität, und fokussiert, hier parallel zum Jugendstrafverfahren, Möglichkeiten unmittelbarer Hilfeleistungen klientenorientierter Krisenintervention.

Dies impliziert sowohl die krisogenen Faktoren des delinquenten Probanden als auch jene Bedürfnisse von Opfern einer Straftat, die sich mannigfaltiger Stressoren gegenübersehen. So verstanden, ordnen sich Aktivitäten der JUBP, hier dem Schlüsselprozess „Prävention“ zu und werden im Sinne sekundärpräventiven Agierens wirksam.

Das „Duale System“ von polizeilicher Repression und sozialpädagogischer Intervention kann, effizient und zeitnah umgesetzt, Wirkungen erzielen, die einerseits den Tätern in die Situation deliktischer Inaktivität zwingen und damit andererseits das Opfer in eine, wenn auch relative Sicherheit, vor eben diesem Täter bringen.

Ein solches Beispiel (ohne ins Detail gehen zu können) ist eine jüngst stattgefundene Bedrohungssituation durch einen Jugendlichen, der ein Mädchen bis hin zur Morddrohung in eine Stalkingsituation brachte und nebenher auch noch ihre Schulklasse(n) bedrohte.

Die sofortige polizeiliche Reaktion und die parallele Krisenintervention ermöglichten es, den Täter in eine jugendpsychiatrische Einrichtung, die dann auch den dringenden Therapiebedarf diagnostizierte, einzuweisen.

Es stellte sich heraus, dass der Jugendliche schon mehrfach, unter anderem gegen seine Mutter, gewalttätig aufgefallen war.

Das konsequente Zusammenwirken von Polizei, JUBP, Justiz und Fachkrankenhaus, gab den Opfern die Sicherheit, eine schwere Bedrohungssituation weitestgehend ausschließen zu können. Gleichzeitig wurde mit den betroffenen Mädchen, die sich sowohl psychisch als

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

auch physisch als Opfer erlebten, in klarstrukturierten Gesprächen der schwerwiegendste Stressor in den Mittelpunkt der Selbstreflexion gerückt und Bewältigungsstrategien erarbeitet, die die Jugendlichen ad hoc effizient umsetzen können.

So verstanden ist konsequentes Anwenden polizeilicher und sozialpädagogischer Ressourcen wirksamer Opferschutz und praktizierte Opferhilfe.

**Kontaktadresse: Sozialpädagogische Beratungsstelle
für junge Menschen
Polizeirevier Dessau
Wolfgangstraße 25
06844 Dessau**



Markt der Möglichkeiten

Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V.

Kurzvorstellung

Der Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V. ist ein gemeinnütziger Dachverband von überregional aktiven Frauenorganisationen und –verbänden sowie von Frauengruppen gemischter Organisationen in Sachsen-Anhalt, der im Jahr 2006 sein 15jähriges Bestehen feierte.

Der Landesfrauenrat vertritt die Interessen von Frauen in allen Lebenslagen, er ist überparteilich und überkonfessionell. Derzeit sind 35 überregional tätige Verbände und Vereine im Landesfrauenrat organisiert. Somit ist der Landesfrauenrat die größte außerparlamentarische, überparteiliche und überkonfessionelle Kraft von Frauen für Frauen in Sachsen-Anhalt.

Interessen, Vorhaben, Anliegen sind

- gleiche Chancen für Frauen und Männer in Familie, Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt herzustellen,
- die Gleichstellung und gleichwertige Betrachtung der Geschlechter in der Gesellschaft zu verwirklichen,
- die Motivierung der Frauen zu politischem Engagement zu verbessern,
- die Entwicklung von Frauensolidarität zu mobilisieren,
- eigenständige soziale Absicherung für alle Frauen zu fördern.

Wir mischen uns ein, beziehen in Anhörungen des Landtages offensive Stellung zu politischen und gesellschaftlichen Fragen und arbeiten an der Entwicklung und Umsetzung von Landesprogrammen mit. Den inhaltlichen Stellungnahmen geht i.d.R. ein umfangreicher Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess voraus, um aus den Standpunkten der Mitgliedsverbände einen konsensualen Standpunkt des Landesfrauenrates zu entwickeln.

Im Jahre 2006 nahm bspw. die Auseinandersetzung mit der Erstellung und Beurteilung der Programmwürfe zu den europäischen Strukturfonds sehr breiten Raum ein.

Fortlaufendes Thema des Landesfrauenrates und seiner Mitgliedsverbände ist die Auseinandersetzung mit dem Thema Häusliche Gewalt. In diesem Zusammenhang setzen wir ganz klar auf Prävention vor Intervention, auch wenn in der Realität meistens die Intervention noch im Vordergrund steht. Zum Thema haben wir auch Broschüren herausgegeben, die in der Geschäftsstelle bestellbar sind.

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

In Pressemitteilungen, Resolutionen und Veranstaltungen geben wir den Frauen unseres Bundeslandes eine Stimme. Hierzu organisiert der Landesfrauenrat sachsen-anhalt-weit Veranstaltungen für Frauen, teilweise aber auch für Frauen und Männer, häufig in Kooperation mit Institutionen und Frauengruppen vor Ort.

Der Vorstand und die Geschäftsführerin pflegen im Auftrag des Landesfrauenrates Sachsen-Anhalt e.V. Kontakt und Austausch zu Politik, Wirtschaft und anderen MultiplikatorInnen zur Sensibilisierung für die Interessen der Frauen in Sachsen-Anhalt und deren Gleichberechtigung. Starke, selbstbewusste, gebildete Frauen sind ein entscheidender Faktor für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes und im Gegensteuern der demografischen Entwicklung.

Der Landesfrauenrat versteht sich als Service- und Kontaktstelle und wird in dieser Weise immer stärker nachgefragt. Wie alle seine Angebote richtet sich dieser Bereich zuerst an die Mitgliedsverbände, aber auch an andere Interessierte und Betroffene im Land.

Die Arbeit des Landesfrauenrates als Servicestelle beinhaltet auch die logistische Unterstützung bei Veranstaltungen und Großprojekten. So organisieren wir bspw. Stände auf Infobörsen, sind bei der Suche von ReferentInnen behilflich oder verteilen Einladungen.

Es zeigt sich, dass der Landesfrauenrat und seine Mitgliedsverbände eine Klientel vertreten, die im Wesentlichen nicht selbst für ihre Interessen eintreten kann, die nicht selbst ihre Rechte einfordern kann. Da leider Gleichberechtigung in Deutschland und Sachsen-Anhalt trotz aller Bemühungen und vieler guter Gesetze noch keine Realität ist, braucht es nach wie vor ein institutionelles Gremium, diesen Teil der Bevölkerung zu aktivieren und offensiv zu vertreten.

Neben dem Trend zur besseren Familienpolitik, der in Deutschland längst überfällig war, muss es eine eigenständige Frauen- und Gleichstellungspolitik geben. Egal, welche Bereiche des Lebens man sich anschaut, ob Frauen in der Wirtschaft bei gleichwertiger Arbeit noch immer weniger verdienen als Männer, ob nur 30% aller Teilnehmerinnen an Veranstaltungen des Sportbundes weiblich sind oder es nur eine weibliche Landrätin in Sachsen-Anhalt gibt. Tatsächliche Gleichberechtigung dauert.

Hier ist nach wie vor das überparteiliche und überkonfessionelle Engagement des Landesfrauenrates gefragt. Im Jahre 2007 werden wir uns zusätzlich verstärkt in die Ausgestaltung und Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes einzubringen haben und in die Gestaltung der Kommunalwahlen.

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Wir arbeiten in folgenden landesweiten Gremien mit:

- Vorstand und Mitgliederversammlung des Landespräventionsrates
- Arbeitsbündnis der Ostlandesfrauenräte
- Regionaler Begleitausschuss zum Operationellen Programm und den Ausschüssen zu den Landesinitiativen und Urban II
- Landesmedienanstalt
- Rundfunk des mdr
- Sprecherrat und Mitgliederversammlung des Bündnisses für Integration und Zuwanderung
- Innovationsrat
- Beirat und Mitgliederversammlung des Netzwerkes für Demokratie und Toleranz
- LAK Gewalt in engen sozialen Beziehungen
- AK Opferhilfe in MD
- Landesbündnis für Familie und dessen AG´s
- AK Chancengleichheit bei der GBA im Lvw
- Bundeskonferenz der Landesfrauenräte
- Bündnis für ein kinder- und jugendfreundliches Sachsen-Anhalt
- ÖPNV-Beirat des Landes
- Frauenpolitischer Runder Tisch in Dessau
- Frauenpolitischer Runder Tisch in Halle
- Frauenpolitischer Runder Tisch in Magdeburg



Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V.
Große Diesdorfer Str. 12
39108 Magdeburg
Tel.: 0391 – 732 73 37
Fax: 0391 – 734 83 56
info@landesfrauenrat.de
www.landesfrauenrat.de/web site.php

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Markt der Möglichkeiten

Projekt: „Gewaltprävention“

„Initiative Sicherer Landkreis Anhalt-Zerbst“ e.V.

Der Verein „Initiative Sicherer Landkreis Anhalt – Zerbst“ e.V. wurde am **03.12.1997** im Landkreis Anhalt-Zerbst gegründet. Er dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist die

- Förderung, Beratung und Zusammenarbeit mit bzw. von Personen, Gruppierungen und Institutionen, die sich mit Kriminalitätsverhütung befassen oder daran Interesse zeigen,
- Information der Bevölkerung und gesellschaftlicher Gruppierungen über aktuelle Veröffentlichungen, richtungsweisende Projekte und Entwicklungen auf dem Gebiet der Kriminalitätsvermeidung zur Sensibilisierung der Bevölkerung für die Kriminalprävention,
- Unterstützung und Durchführung von problembezogenen Präventionsprojekten im Landkreis.

Die Tätigkeit des Vereins erfolgt auf den Arbeitsgebieten Jugendkriminalität, Arbeit mit älteren Bürgern, technische und kommunale Prävention, Täter-Opfer-Ausgleich, Öffentlichkeitsarbeit, Verkehrssicherheit (Fahrradcodierung, Vermeidung von Unfällen mit Wildbeteiligung) sowie gegen Gewalt in der Familie.

Der gegenwärtige Schwerpunkt der Arbeit des Vereins ist das Projekt „**Gewaltprävention**“ an Schulen und Einrichtungen des Landkreises Anhalt-Zerbst. Dies ist ein Projekt der Polizei in Zusammenarbeit und mit Unterstützung des Vereins, Schulen, Einrichtungen, Betreuern, Lehrern und Sozialarbeitern des Landkreises.

Ziel dabei ist es, Kinder und Jugendliche für die verschiedenen Formen von Gewalt zu sensibilisieren: was ist Gewalt, wo fängt Gewalt an, ihnen die Gefühle von Opfern, Tätern und Folgen von Gewalttätern bewusst machen.

Das Projekt wird an Grund- und Sekundarschulen, Förderschulen für Lernbehinderte sowie Fördereinrichtungen für geistig Behinderte des Landkreises durchgeführt.

Einen wesentlichen erzieherischen Aspekt bildet die Begleitung der jeweiligen Klassen und Gruppen über das gesamte Schuljahr.

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Dieser langwierige Prozess wird unter Festlegung von konkreten Verhaltenszielen für die Klasse und jeden einzelnen Schüler geführt, unterliegt einer in regelmäßigen Abständen durchgeführten Selbsteinschätzung und sorgt so dafür, dass die festgelegten Absprachen in das Alltagsverhalten übernommen werden.

Hauptanliegen des Projektes ist es, ein Vertrauensverhältnis zu schaffen, in welchem darüber gesprochen wird, in welcher Form Gewalt auftritt und wie Hilfe angeboten wird und geholt werden kann. Die praktische Durchführung erfolgt in Gruppengesprächen innerhalb eines Klassenverbandes. Die Gespräche in den kleinen Gruppen werden jeweils von der Polizeibeamtin, der/dem Klassenlehrerin/Lehrer, dem Mitarbeiter des Vereins und, so vorhanden, dem Schulsozialarbeiter geführt. Die erwachsenen Gesprächspartner wechseln in den Gruppen ab. In Absprache mit der Schule ergänzen Schüler mit themenbezogenen Rollenspielen die Diskussion.

In den Grundschulen sowie Sekundarschulen in Klassenstufe fünf werden den Kindern durch das Bewegungsspiel mit kriminalpräventivem Inhalt, „**Bärenstark**“, Verhaltensregeln in Form eines Frage- und Antwortspiels nahegebracht. Ziel dabei ist es, die Schüler für die Stärkung des Bewusstseins zur Unterscheidung von Gut und Böse, Recht und Unrecht zu sensibilisieren.

Gewalt muss nicht hingenommen werden. Gewalt ist nicht tot zu schweigen sondern man soll dagegen Stellung beziehen, klare Regeln für das Zusammenleben aufstellen und Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit Konflikten und Aggressionen aufzeigen und vermitteln.

Das Projekt „**Gewaltprävention**“ nimmt in Anbetracht der gegenwärtigen Diskussionen an und in Schulen nach wie vor einen zeitnahen gesellschaftlich aktuellen Stellenwert ein.

Ein vom Polizeirevier Anhalt-Zerbst und dem Verein „Initiative Sicherer Landkreis“ erarbeiteter Flyer verdeutlicht Inhalt, Ziel und Aufgaben des Projektes.

Dieser Flyer erreicht durch Publikation der Presse sowie Ausreichung an verschiedenen Gruppen, Einrichtungen, vielfältig kreisliche und überkreisliche Veranstaltungen eine bereite Öffentlichkeitswirkung.

Lobende Anerkennung erhielt das Projekt unter anderem durch die Bundestagsabgeordnete Frau Wolff: „Dieses Thema ist in der Tat äußerst aktuell und es ist sehr anerkennenswert, dass sich die Initiative Sicherer Landkreis Anhalt-Zerbst in dieser Frage so gut engagiert.“, sowie der Polizeipräsidentin der PD Dessau, Frau Scherber-Schmidt, „Das von der Initiative Sicherer Landkreis Anhalt-Zerbst e.V. und der Polizei initiierte Projekt zur Gewaltprävention

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

ist nicht nur ein Beispiel für die gute Zusammenarbeit zwischen Ihrem Verein und der Polizei, sondern es illustriert sehr eindrucksvoll den Qualitätsstand und die Erfahrung, die die Initiative Sicherer Landkreis erreicht hat.“, um nur einige Beispiele zu nennen.

Ansprechpartner für Fragen zum Projekt sind:

Polizeirevier Zerbst
Revierkommissariat Rosslau
Sachbearbeiterin Prävention
PHM'in H. Lindner
Südstraße 5-7
06862 Roßlau
Tell. 034901/55351

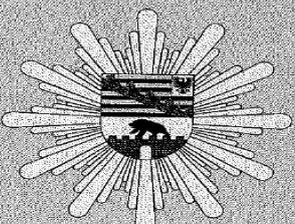
Verein „Initiative Sicherer
Landkreis Anhalt-Zerbst e.V.
Finanzrat-Albert-Straße 2
06862 Roßlau
Tel. 034901/87919
www.verein-sicher-landkreis.de

**Gewalt, ein Thema
für uns ...?**

**Gewaltprävention an Schulen
und Einrichtungen des
Landkreises Anhalt-Zerbst**



**Ein Projekt der Polizei in
Zusammenarbeit mit dem Verein
„Initiative Sicherer Landkreis
Anhalt-Zerbst“ e.V., Schulen,
Einrichtungen, Betreuern,
Lehrern und Schulsozialarbeitern
des Landkreises Anhalt-Zerbst**



Schülermeinungen

„Gewalt ist out, reden ist in“!

„...ich wusste nicht, dass es so viele verschiedene Arten von Gewalt gibt“

„...jetzt weiß ich, wie ich mich in bestimmten Situationen verhalten kann und muss“

„...gegenseitiges Respektieren und Akzeptieren ist wichtig“

„...ich werde versuchen, künftig ohne Gewalt mit meinen Mitschülern umzugehen“

„...ich werde in Zukunft erst nachdenken und Konflikte mit Worten klären“

„...alles was wir in Gesprächsrunden und Gruppenarbeit herausgearbeitet haben, kann jedem von uns im täglichen Leben passieren, denn es gibt überall Gewalt“

„...was mir gut gefällt, dass sich auch Erwachsene und die Polizei für Gewalt an Schulen interessieren“

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Markt der Möglichkeiten

LKA Sachsen-Anhalt - Medienangebot zum Opferschutz

Das LKA Sachsen-Anhalt war auf dem Landespräventionstag 2006 in Dessau mit einem Informationsstand vertreten. Zur Thematik Opferschutz wurden insbesondere die nachfolgenden Medien angeboten. Vom LKA erstellt und herausgegeben werden drei Publikationen, die sich mit Gewalt in Paarbeziehungen und beharrlicher Nachstellung (Stalking) befassen.

Vor allem im Rahmen von Schulungen wird die Broschüre „Situationsangemessenes Handeln bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen sowie schwerer Belästigung und Nachstellung (Stalking)“ eingesetzt. Die Schrift richtet sich hauptsächlich an Polizeibeamte und zeigt neben der begrifflichen Klärung der Phänomene Gewalt in Paarbeziehungen und Stalking vor dem Hintergrund der geltenden Rechtslage auf, wie Polizeibeamte mit Tätern und vor allem Betroffenen im Sinne des Opferschutzes in Sachsen-Anhalt umgehen sollten.



Die Informationsblätter für Betroffene von schwerer Belästigung und Nachstellung sowie Gewalt in Paarbeziehungen richten sich an Bürger und Bürgerinnen. Sie enthalten in verständlicher Form dargelegt Verhaltensempfehlungen für Betroffene, aber auch rechtliche Möglichkeiten.

Auch auf Bundesebene gibt es zum Opferschutz mehrere Veröffentlichungen aus dem Programm der polizeilichen Kriminalprävention (**ProPK**), die auf dem Landespräventionstag durch das LKA vorgestellt wurden.

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Eine Handreichung für Lehrer und Erzieher ist die Broschüre „Herausforderung Gewalt“. Sie ermöglicht das Erkennen von Gewalt fördernden Faktoren und Konfliktsituationen. Zudem werden wirksame Maßnahmen zur Verhinderung von Gewaltausübung oder Gewalteskalation aufgezeigt. In der Broschüre werden des Weiteren die Vielschichtigkeit der Ursachen von gewalttätigen Handlungsmustern und Möglichkeiten der Zusammenarbeit aller Beteiligten wie Schule, Elternhaus und Polizei dargestellt.

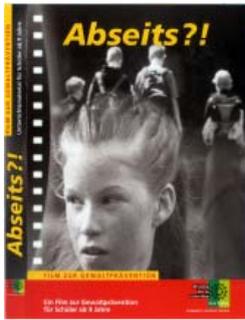


Die Broschüre „Wege aus der Gewalt“ soll Kinder vor körperlichen Übergriffen schützen. Sie beschreibt die begünstigenden Faktoren von Gewalt, gibt Vorbeugungstipps und liefert Hinweise für Opfer, Zeugen und Helfer. Darüber hinaus werden rechtliche Folgen aufgezeigt.



Die DVD „Nah dran“ wendet sich im Rahmen des Operschutzes an Polizeibeamte, die täglich mit Betroffenen von Straftaten und Unglücksfällen zu tun haben. Polizeibeamte sollen lernen, angemessen auf Bedürfnisse und Interessen der Opfer einzugehen. Die DVD enthält die vier Episoden „Verkehrsunfall“, „Wohnungseinbruch“, „Raub unter Jugendlichen“ und „Häusliche Gewalt“. Auf einer weiteren DVD mit Begleitheft findet sich die Episode „Stalking“.

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt



Zur Gewaltprävention an Schulen ist die DVD „Abseits?!“ mit Begleitheft erhältlich. Der Einsatz der fünf Filmepisoden dient der Erarbeitung sozialer Kompetenzen zur Lösung von Problemen in Schulklassen. Die einzelnen Episoden der DVD zeigen die Situationen „Verbale Aggression“, „Mobbing“, „Körperliche Aggression“, „Sachbeschädigung“ und „Erpressung/Abzocken“.

Die Schulungsbroschüre zu Gewalt in Partnerschaften und Stalking kann über das LKA bezogen werden. Die anderen Veröffentlichungen und weitere Medien zur Kriminalprävention (auch Malhefte) sind bei jeder örtlichen Polizeidienststelle oder über das LKA erhältlich.

Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt
Lübecker Straße 53-63,
39124 Magdeburg
E-Mail: praevention@lka.pol.lsa-net.de

Weitere Informationen zu allen Medien des ProPK sind auf folgender Internetseite verfügbar: www.polizei-beratung.de



Markt der Möglichkeiten

VERA - Beratungsstelle für Frauen, die vom Menschenhandel betroffen sind

Vera heißt im Russischen Vertrauen/Glaube.

Das Wort, auch Frauenname, hat der Beratungsstelle für Betroffene des Frauen/Menschenhandels in Sachsen-Anhalt ihren Namen gegeben. Die Entscheidung, ein Wort aus dem Russischen zu wählen, fiel nicht ohne Grund: 90% der seit der offiziellen Eröffnung der Beratungsstelle im März 2000 unterstützten Frauen sprach und/oder verstand russisch.

Die Beratungsstelle Vera setzt sich gegen Frauenhandel und gegen Gewalt an Frauen im Migrationprozess ein. Sie wendet sich gegen geschlechtsspezifisch ausgerichtete Diskriminierung und gegen die Ausbeutung von Frauen. Vera bietet von [Menschenhandel](#) betroffenen Frauen Beratung, Begleitung und Schutz.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen verfügen über eigene Migrationserfahrungen und Kenntnisse in osteuropäischen Sprachen.

Zusammenarbeit

Um eine qualitativ gute Arbeit für die Klientinnen längerfristig zu sichern, strebt die Beratungsstelle eine enge Kooperation mit Instituten und Behörden, auch international an. Die Kooperation mit

- Polizei,
- Ausländerbehörden/ beauftragten,
- Frauenhäusern,
- Gesundheits-, Wohnungs-, Sozialämtern,
- Rechtsanwältinnen,
- Psychologinnen,
- Gleichstellungsbeauftragten,
- anderen Beratungsstellen und den Initiativen in den Herkunftsländern

machen die Arbeit nur möglich.

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Neben der Kontaktpflege zu bereits bestehenden Netzwerken auf der Landesebene mit den Beratungsstellen im Bereich Migration und Frauenberatung, überregional mit den Fachberatungsstellen für Opfer vom Menschenhandel und Zwangsprostitution wurden im Jahr 2003 engere Kontakte zu Nichtregierungsorganisationen im osteuropäischen Raum geknüpft.

Unsere Hilfsangebote:

- wir informieren Sie über Ihre Rechte,
- wir vermitteln finanzielle Unterstützung,
- wir organisieren eine Unterkunft,
- wir informieren über und vermitteln in berufliche Qualifikationen,
- wir informieren Sie über die Rechtsgrundlage für eine legale Arbeitsaufnahme in Deutschland,
- wir unterstützen Sie, wenn Sie zurück in Ihr Heimatland reisen möchten oder müssen,
- wir informieren über mögliche Hilfsangebote in Ihrem Heimatland.

Alle Leistungen sind kostenfrei. Die Auskünfte sind freiwillig und werden vertraulich behandelt.



Vera- Beratungsstelle
Klausenerstraße 17
39112 Magdeburg

Tel. 0391/4015371
Fax 0391/4015371
e-mail: vera@AWO-LSA.de

Markt der Möglichkeiten

Deutscher Familienverband Sachsen-Anhalt e.V. (DFV)

ProMann – eine Beratungsstelle für Männer

Die Beratungsstelle arbeitet mit Jungen und Männern, die gewalttätig gegenüber Frauen, Kindern und anderen Männern sind und / oder sich in Krisensituationen befinden. Wir bieten Männern konkrete Unterstützungsmöglichkeiten an und erarbeiten gemeinsam alternative Handlungsmöglichkeiten für Konfliktsituationen.

Der DFV hat sich zur Aufgabe gemacht die Familie zu stärken und versteht sich als Lobby für Familien.

Aus diesem Grund stellt sich der DFV auch der Gewaltproblematik im „sozialen Nahraum“. Da schwere körperliche Gewalt überwiegend von Männern ausgeht und Männer durch Angebote der Beratung bisher kaum erreicht wurden, halten wir ein gezieltes und spezialisiertes Angebot für gewalttätige Männer für geboten. In der Arbeit mit Tätern sehen wir eine Chance für gewalttätige Männer und Jungen für zukünftige Veränderungen. Ebenso halten wir die Täterarbeit für einen notwendigen Bestandteil des Opferschutzes.

Dieses spezielle Beratungsangebot wird ergänzt durch eine Fülle anderer Aktivitäten, z.B. innerhalb der Familienbildung, zur konstruktiven Konfliktlösung und zur gewaltfreien Kommunikation sowie der aufrichtigen Verständigung zwischen Männern und Frauen.

Diese Beratungsstelle arbeitet schwerpunktmäßig in folgende Bereiche:

- Beratungsarbeit,
- Jungenarbeit und Prävention,
- Projekte mit Vätern,
- Öffentlichkeitsarbeit, Kooperations- und Gremienarbeit,
- Fort- und Weiterbildungsangebote.

Ziele:

- Bereitstellung von „Erste Hilfe“- Strategien für akute Krisensituationen,
- Aufzeigen des Gewaltkreislaufes und der Funktionen von Gewalt,
- Erkennen und Durchbrechen von Gewaltmustern; Erarbeitung alternativer Handlungsmöglichkeiten bei Konfliktsituationen,
- Anerkennen eigener Grenzen,
- ein Leben ohne Gewalt erfahrbar machen.

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Grundsätze:

- wir erklären uns mit einem „MannSein“ solidarisch, nicht mit der Gewalt,
- alle Gespräche, Informationen und Daten werden vertraulich, auf Wunsch auch anonym behandelt,
- die Beratungen finden in der Form von Einzelgesprächen und Gruppensitzungen statt.

Kontakt:

Deutscher Familienverband Sachsen-Anhalt e.V
Beratungsstelle ProMann

Weststrasse 12

39104 Magdeburg

Telefon: 0391 7217441

Telefax: 0391 7217442

E-Mail: info@promann.de



Markt der Möglichkeiten

Beratungsstelle Wildwasser Dessau

Wir sind eine Beratungsstelle für Frauen, Kinder und Jugendliche mit sexuellen und körperlichen Gewalterfahrungen im sozialen Nahraum.

Sexuelle und körperliche Gewalt finden in den meisten Fällen im sozialen Nahraum statt. Insbesondere bei Gewalt in der Familie ist das Potential an Verantwortungs-, Scham- und Schuldgefühlen bei den betroffenen Frauen, Kindern und Jugendlichen stark ausgeprägt. Dadurch ist es für sie schwierig, den oftmals über Jahre andauernden Gewaltkreislauf zu durchbrechen und Hilfe von außen anzunehmen. Sexuelle und körperliche Gewalt ist immer eine Grenzverletzung. Zwischen dem Täter und dem Opfer besteht fast immer eine Beziehung, die für die betroffene Person durch Vertrauen, Angewiesensein und Zuneigung gekennzeichnet ist. Diese Beziehung bildet in der Regel die Grundlage für die sexuellen und körperlichen Übergriffe. Je enger das Verwandtschafts- bzw. Bekanntschaftsverhältnis, desto schwieriger ist es für die Betroffenen, diese Situation zu beenden.

Folgen der Gewalterfahrung

Die betroffenen Frauen, Kinder und Jugendlichen übernehmen die Verantwortung für den sexuellen Missbrauch und für die körperlichen Gewalthandlungen. Die erste Hürde für die Betroffenen ist es, ihre Sprachlosigkeit zu überwinden. Durch das vorherrschende Redetabu ist es vielen erst im Erwachsenenalter möglich, über Gewalterfahrungen in der Kindheit zu sprechen.

In der Folge können z. B. Schuld- und Schamgefühle, Vertrauensverlust, Ängste, Aggressionen, Essstörungen, Depressionen, sozialer Rückzug, Alkohol-, Drogen- und Medikamentenmissbrauch, Autoaggressionen (körperliche Selbstverletzungen bis hin zu suizidalen Handlungen) entstehen.

Grundsätze unserer Beratungsstelle

Wir arbeiten parteilich im Sinne von Opferschutz.

Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Sie haben das Recht auf Anonymität.

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Angebote:

- telefonische Beratung,
- psychosoziale Beratung,
- Beratung in akuten Krisen,
- Vorbereitung auf stationäre und teilstationäre Therapie,
- Nachbetreuung von stationärer und teilstationärer Therapie,
- bei Bedarf Familiengespräche (ohne MisshandlerIn).

Zusätzliche Informationen vermitteln wir Ihnen gern in einem persönlichen Vorgespräch, an dem auch eine Bezugsperson teilnehmen kann.

Sozialarbeit:

- Beratung und Hilfestellung bei Anträgen,
- bei Bedarf Kontaktaufnahme zu Behörden ,
- Begleitung zu AnwältInnen, ÄrztInnen, Ämtern etc.,
- Begleitung im Gerichtsverfahren.

Unsere Angebote für MitarbeiterInnen von Institutionen

Vielleicht haben Sie das Gefühl, einer Auseinandersetzung mit sexueller und körperlicher Gewalt nicht gewachsen zu sein. Das ist eine verständliche Situation, denn insbesondere sexueller Missbrauch berührt sensible Themen, die zu Verunsicherungen im beruflichen Umgang mit betroffenen KlientInnen führen können.

Wir bieten an:

- Telefonberatung,
- Beratung,
- Beteiligung an HelferInnenkoferenzen,
- Fortbildungen (z .B. für Soziale Dienste, Schulen, Jugendeinrichtungen...),
- MultiplikatorInnenschulungen.

Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller und körperlicher Gewalt bieten wir PädagogInnen die Möglichkeit, Informationsveranstaltungen in Anspruch zu nehmen. In den Präventionsveranstaltungen vermitteln wir Kindern und Jugendlichen altersspezifische Informationen zum Thema „Sexuelle und körperliche Gewalt“. Für individuelle Absprachen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Alle Angebote sind kostenfrei.

Wichtig!

Das Erstellen von Glaubwürdigkeitsgutachten gehört nicht zu unserem Aufgabengebiet!

UNS

gibt es seit August 1993.

Wir werden vom Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt und der Stadt Dessau gefördert. Wir sind Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Zu folgenden Sprechzeiten sind wir zu erreichen:

Mo	9.00 - 12.00 Uhr
Di/Do	10.00 - 12.00 Uhr
	14.00 – 18.00 Uhr
Mi/Fr	nach Terminabsprache

Nach Vereinbarung können Beratungsgespräche nach 18.00 Uhr stattfinden.

Sie können uns unterstützen:

- durch Beitritt in den Verein,
- durch Spenden.

Die Gemeinnützigkeit des Vereins ist anerkannt. Die Spenden sind somit steuerlich absetzbar.

Spendenkonto

Kto: 892 658 1

BLZ: 800 200 87

HypoVereinsbank Dessau

Wildwasser Dessau e. V.

Törtener Straße 44

06842 Dessau

Tel./Fax: 0340-220 69 24

E-Mail : wildwasser-dessau@t-online.de

Homepage : www.wildwasser-dessau.de

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

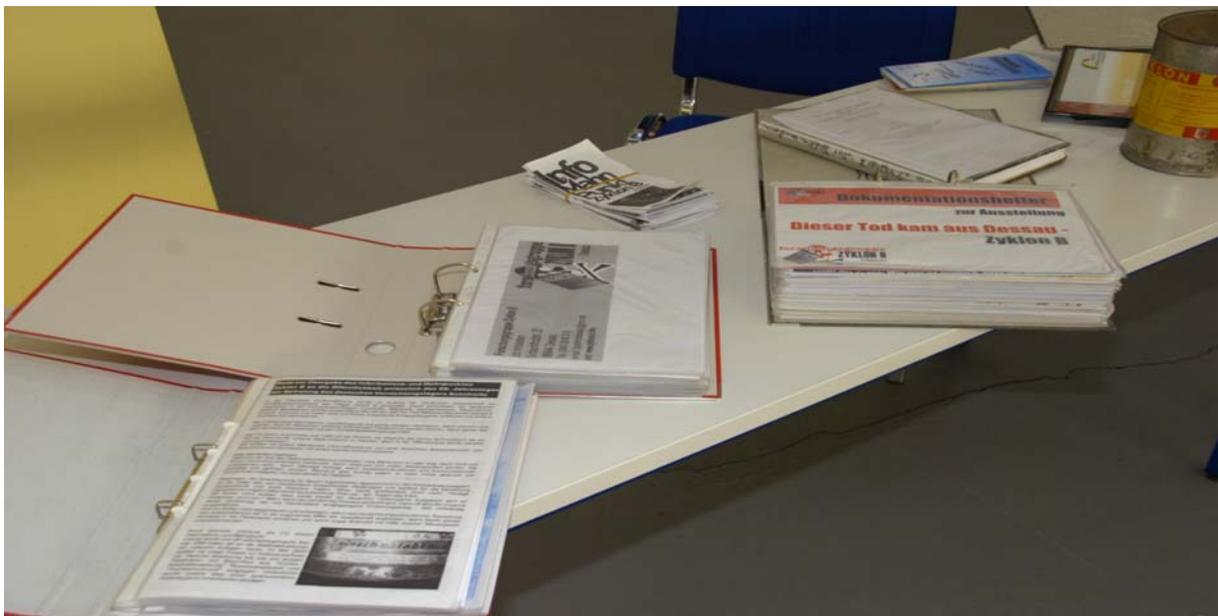
Markt der Möglichkeiten

Alternatives Jugendzentrum Dessau

Der Verein Alternatives Jugendzentrum e. V. (AJZ e. V.) Dessau besteht seit November 1992 mit dem Ziel, in Dessau ein alternatives und selbstständiges Jugendzentrum zu etablieren und zu betreiben. Nach mehreren gescheiterten Anläufen einer aktiven Standortsuche, besetzten Mitglieder und Sympathisanten des Vereins am 07. März 1993 das heutige AJZ in der Schlachthofstrasse 25. Seit 1993 sind wir Mitglied beim Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband. Ein durchaus wichtiger Schritt war für das Alternative Jugendzentrum e. V. Dessau die im März 1994 erfolgte Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe. 1994 wurde ein/e VertreterIn des Alternativen Jugendzentrums für eine Wahlperiode in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Dessau nominiert.

Momentan sind im AJZ e. V. drei Personen festangestellt. Der überwiegenden Teil der praktischen, ideellen u. theoretischen Anliegen und Projekte werden jedoch von den ca. 30 aktiv-ehrenamtlichen MitgliederInnen der einzelnen - im AJZ ansässigen Initiativen - umgesetzt.

Im Vordergrund stehen dabei Jugendbildungsprojekte im Kontext des historischen Nationalsozialismus, die Recherche über (neo) faschistische und rechtsextremistische Aktivitäten in der Region, die interkulturelle Arbeit, die Vernetzung lokaler Akteure im Kampf gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus und nicht zu letzt Kulturelles und diverse Zirkel und Workshops.



Markt der Möglichkeiten

Die Frauenschutzwohnung Wernigerode

Die Frauenschutzwohnung steht grundsätzlich jeder bedrohten und körperlich oder seelisch misshandelten Frau mit und ohne Kinder offen, unabhängig von ihrer Konfession, Staatsangehörigkeit und regionalen Herkunft.

Die Kontaktaufnahme erfolgt über den Notruf der

Polizei 110

das

Amt für Jugend, Gesundheit und Soziales

Friedrichstraße 154

38855 Wernigerode

Tel.: 03943/ 654512

nroeger@stadt-wernigerode.de

sozialamt@stadt-wernigerode.de

oder die 24 h Notrufnummer: 0175/ 5380707

Die Frauenschutzwohnung bietet Platz für 4 Frauen und 4 Kinder. Sie verfügt über 3 große möblierte Zimmer. In der großen, gemütlichen Wohnküche besteht für die Frauen die Möglichkeit zum Fernsehen, Radio hören, Kochen und Zeit und Raum für Gespräche.

Frauen, die sich entscheiden aus einer Gewaltsituation in der Frauenschutzwohnung Zuflucht zu suchen, benötigen Begleitung und Betreuung, um das Gefühl von Sicherheit zu bekommen. Wir helfen Ihnen dabei! Unsere Aufgaben und Ziele sind:

- Beendigung der Gewalt und Schutz vor weiteren Gewalthandlungen,
- Aufarbeitung der Gewalterlebnisse und Stärkung des Selbstwertgefühls
- Unterstützung beim Aufbau eines selbstbestimmten, gewaltfreien Lebensweges,
- Informationen und Durchsetzung rechtlicher Ansprüche (hauptsächlich nach dem Gewaltschutzgesetz, dem Stalkinggesetz, dem BGB, dem KJHG, dem SGB II) ,
- Kontaktaufnahme zu Trägern der finanziellen Grundsicherung (Arbeitsamt, Kommunale Beschäftigungsagentur, Sozialamt) ,
- Beantragung von Opferhilfen (psychosozial & finanziell),
- Kontaktaufnahme zu Wohnungsbaugesellschaften und anderen Wohnungsanbietern,
- Unterstützung bei der Beschaffung von Mobiliar,

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

- Kontaktherstellung zu anderen Netzwerkpartnern der Stadt und des Landkreises Wernigerode (Jugend –und Sozialamt, freie Träger der Jugendhilfe, Sucht- und Erziehungsberatung, Rechtsanwälte, Ärzte, Krankenhäuser, Therapeuten, etc.).

Des Weiteren wird mit jeder Frau zum Ende des Aufenthaltes in der Frauenschutzwohnung ein ausführliches Abschlussgespräch geführt und die Möglichkeit der Nachsorge offeriert.

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Foren

„Netzwerkarbeit – Opferschutz bei häuslicher Gewalt und Stalking“

Manuela Knabe-Ostheeren, LIKO – Landesintervention und -koordination bei häuslicher Gewalt und Stalking

Sowohl häusliche Gewalt als auch Stalking sind für viele Menschen ein fester Bestandteil des Alltags. Jedem Menschen kann häusliche Gewalt und/oder Stalking widerfahren. Grundsätzlich können davon alle Bevölkerungsschichten betroffen sein. Erfahrungsgemäß richten sich aber 90 Prozent der Gewalttaten gegen Frauen und werden in ihrem familiären und sozialen Umfeld ausgeübt. Damit wird das eigene Heim zum gefährlichsten Ort für Frauen. In einigen Fällen werden allerdings auch Männer zu Opfern häuslicher Gewalt und sehr oft auch des leichten Stalkings.

Seit einigen Jahren sind die Phänomene in Deutschland und in Sachsen-Anhalt in den Blickpunkt der Öffentlichkeit und der politischen Diskussion gerückt und es wurden erste rechtliche Möglichkeiten zum Schutz der Opfer geschaffen. Seit dem 01. Januar 2002 verbessert in Deutschland das **GewaltSchutzGesetz** (Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellung) den Schutz der Opfer vor häuslicher Gewalt. Wer Opfer häuslicher Gewalt geworden ist oder damit bedroht wurde, kann mit diesem Gesetz längerfristige Schutzmöglichkeiten erreichen. Seither hat die Polizei die Möglichkeiten, den Gewalttäter bei häuslicher Gewalt aber auch bei Stalking aus der Wohnung zu verweisen und ihm ein Rückkehrverbot von 14 Tagen zu erteilen. Dem Täter werden dann die Wohnungsschlüssel abgenommen, wobei er die Möglichkeit erhält, Sachen des persönlichen Bedarfs mitzunehmen. Außerdem können die Polizeibeamten Aufenthaltsverbote für Orte wie die Kindertagesstätte oder die Schule der Kinder und den Arbeitsplatz des Partners aussprechen, damit die Opfer auch dort vor weiteren Gewalttaten geschützt sind. Wenn Widerstand geleistet wird, können die Polizeibeamten den Täter in Gewahrsam nehmen. Die Polizeibeamten kontrollieren die Einhaltung des Verbotes. Bei einem Verstoß drohen dem Gewalttäter 500 € Bußgeld oder Ersatzzwangshaft. Am 13. Juni 2002 wies das Land Sachsen-Anhalt mit einem Erlass des Innenministeriums die Landesstellen der Polizei offiziell auf diese Rechtslage und die möglichen Eingriffsmaßnahmen in Fällen von häuslicher Gewalt hin. Damit wurden der Platzverweis und die Ingewahrsamnahme für die Polizeibeamten zur verpflichtenden Maßnahme. Am 14. Januar 2006 folgte das Innenministerium mit einem Erlass zum Schutz von Stalkingopfern und griff damit dem später folgenden Bundesgesetz der Nachstellung (§ 238 StGB) vom 31. November 2006 voraus. Mit dem Gesetz der Nachstellung wird es möglich sein,

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Personen, die anderen Personen nachstellen oder damit bedrohen, zu bestrafen. Nachstellungs- und Bedrohungstaten sind laut § 238 StGB das beharrliche Aufsuchen der räumlichen Nähe, die unaufhörliche Kontaktaufnahme über Telekommunikationsmittel, der missbräuchliche Gebrauch personenbezogener Daten zur Bestellung von Waren und Dienstleistungen und die direkte Bedrohung des Lebens und der Gesundheit.

Neben diesen rechtlichen Möglichkeiten zum Opferschutz hat sich in Sachsen-Anhalt ein Beratungsnetzwerk des Opferschutzes entwickelt. Man hat sich im Land intensiv mit den Phänomenen häusliche Gewalt und Stalking beschäftigt. Zu den Beteiligten gehören Interventionsstellen, Täterberatung, Frauenhäuser, Beratungsstellen für Opfer sexueller Gewalt, die Opferberatungsstellen der Justiz, etc. Hier wurde für die Opfer aber auch für die Täter eine Struktur geschaffen, in der sie sich informieren, schützen und reflektieren können. Der hier vorliegende Beitrag wird auf die Begriffe häusliche Gewalt und Stalking eingehen und das Opferschutznetzwerk vorstellen.

1 Begriffsdefinition

Der Begriff *häusliche Gewalt* beschreibt jede Art von Gewalt, die innerhalb einer bestehenden oder aufgelösten familiären, ehelichen oder eheähnlichen Beziehung die körperliche und seelische Integrität einer Person verletzt (vgl. Schwander 2003). Der Begriff kann damit folgende Konstellationen umfassen:

- Gewalt in Paarbeziehungen,
- Gewalt gegen Kinder,
- Gewalt von Kindern gegen Eltern,
- Gewalt zwischen Geschwistern,
- Gewalt gegen ältere Menschen,
- Gewalt gegen behinderte Menschen.

Mögliche *Arten von Gewalt* sind körperliche, seelische, soziale, ökonomische als auch sexuelle Gewalttaten.

Die *körperliche Gewalt* wird am häufigsten in der Öffentlichkeit wahrgenommen, da man sie sehen kann. Zu den körperlichen Gewalttaten gehören Ohrfeigen, Faustschläge, Stöße, Tritte, Würgen, Fesseln, Angriffe mit Gegenständen oder Waffen, etc. Die Opfer tragen meist körperliche Verletzungen davon und müssen sich oft aus diesem Grunde Hilfe suchen.

Zu den *seelischen* oder *psychischen Gewalttaten* gehören Drohungen, Beleidigungen oder Erniedrigungen, Beschuldigungen, das Lächerlichmachen in der Öffentlichkeit: kurz, die Zerstörung des Selbstwertgefühls durch verbale Äußerungen. Die Opfer sind meist sehr unscheinbar, da sie sich ruhig verhalten und durch ihr zerstörtes Selbstwertgefühl wenig Kontakt zu Dritten suchen.

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Die *soziale Gewalt* oder auch die *soziale Diskriminierung* äußert sich durch soziale Isolation durch Kontrolle und Verbote. Diese Gewalttat führt meist zur Vereinsamung und Kontaktabbrüchen zum Freundes- und Familienkreis der Opfer.

Durch die Ausübung einer *ökonomischen* oder auch *wirtschaftlichen Gewalttat* wird zum einen die Herstellung einer wirtschaftlichen Abhängigkeit erzwungen, indem der Täter:

- allein über die finanziellen Ressourcen verfügt,
- dem Opfer ein Arbeits- und Ausbildungsverbot erteilt oder
- wichtige Papiere (Zeugnisse, Empfehlungsschreiben, etc.) des Opfers vernichtet.

Zum anderen kann sich die wirtschaftliche Gewalt auch durch den Zwang zur Arbeit verdeutlichen.

Die *sexuelle Gewalt* kann folgende Formen annehmen:

- Nötigung,
- Vergewaltigung,
- Zwang zur Prostitution,
- Erniedrigung,
- Zwang zu sexuellen Handlungen vor anderen oder
- Zwang zur Pornographie.

Opfer von häuslicher Gewalt sind meist nicht nur von einer Gewaltart betroffen, sondern müssen mehrere Gewalttaten in Kombination ertragen. Eine Erklärung für häusliche Gewalt ist, dass es primär um die Ausübung von Macht und Kontrolle geht. Die Täter setzen in Beziehungen eine breite Palette von Kontroll- und Beherrschungsmitteln ein (vgl. Müller / Schröttle 2006).

Häusliche Gewalt kann grundsätzlich jeden betreffen. Das Vorkommen häuslicher Gewalt ist schicht-, alters- und geschlechtsunabhängig. Allerdings wurden in den vergangenen Jahren statistische Untersuchungen durchgeführt, die folgendes Bild für Deutschland beschreiben. 90 Prozent der Opfer sind weiblich. 25 Prozent aller Frauen erleben körperliche und / oder sexuelle Gewalt durch einen Beziehungspartner. Das wären für Sachsen-Anhalt rund 316.000 betroffene Frauen. Und über 45.000 Frauen in Deutschland flüchten jährlich in ein Frauenhaus (vgl. BMFSFJ 2004).

Der Begriff *Stalking* beschreibt das willentliche und wiederholte Verfolgen oder Belästigen einer Person, deren physische oder psychische Unversehrtheit dadurch unmittelbar, mittelbar oder langfristig bedroht ist oder geschädigt werden kann (vgl. Hoffmann 2006). Die wiederholten Handlungen eines Stalkers zur Kontaktaufnahme, Annäherung oder Belästigung

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

ziehen sich meist über einen langen Zeitraum hinweg und richten sich an eine spezifische Person.

Stalkinghandlungen sind u.a. Telefonterror, Verfolgen, Nachstellen, Drohungen, Sachbeschädigung, Körperverletzung etc.. Eine Täter-Opfer-Konstellation findet meist in ehemaligen Paarbeziehungen, aber auch bei Personen, die in einer anderen Beziehung zueinander stehen (z.B. Familienangehörige, Arbeitskollegen, Nachbarn, Bekannte), oder zwischen Fremden statt.

Auch Stalking ist ein schicht-, alters- und geschlechtsunabhängiges Phänomen. Untersuchungen zeigen, dass in Deutschland jeder Sechste ein Stalkingopfer ist. Das sind für das Land Sachsen-Anhalt rund 412.000 Betroffene. 50 Prozent der Täter sind Ex-Partner und 87 Prozent der Opfer von hartem Stalking sind weiblich. (vgl. Hoffmann 2006)

2. Interventionsmöglichkeiten in Sachsen-Anhalt

Das Land Sachsen-Anhalt fördert mittlerweile ein flächendeckendes Opferschutznetzwerk mit dem Ziel, den Opfern schnelle Hilfe zu gewähren und gegen häusliche Gewalt und Stalking präventiv vorzugehen. Dieses Opferschutznetzwerk besteht aus:

- Interventionsstellen,
- Frauenhäusern,
- Ambulanten Beratungsstellen für Frauen,
- Beratungsstellen für Opfer sexueller Gewalt,
- Täterarbeit,
- Opferberatungsstellen der Justiz,
- den Opferschutzbeauftragten der Polizei (nebenamtlich),
- LIKO – Landesintervention und -koordination bei Häuslicher Gewalt und Stalking.

Diese Stellen arbeiten eng zusammen und schließen viele weitere Partner des Opferschutzes mit ein.

2.1 Kooperationspartner – Aufgaben und Abgrenzung

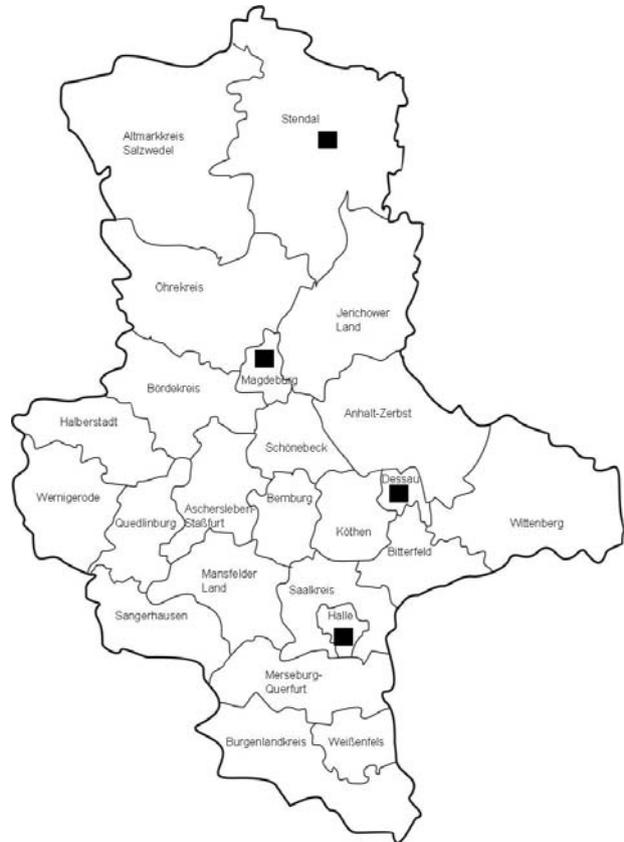
Im Folgenden werden die Institutionen des Opferschutzes, die durch das Sozialministerium des Landes gefördert werden, näher erläutert. Dazu gehören Interventionsstellen, Frauenhäuser mit ihren ambulanten Beratungsstellen, Beratungsstellen für Opfer sexueller Gewalt und die Täterberatung.

2.1.1 Interventionsstellen

In Sachsen-Anhalt sind derzeit vier Interventionsstellen tätig. Die Zuständigkeitsbereiche sind geordnet nach den Landkreisen. Die Interventionsstellen sind unterschiedlichen Trägern zugeordnet.

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

- Interventionsstelle Halle
 - Halle Stadt
 - Saalkreis
 - Mansfelder Land
 - Sangerhausen
 - Merseburg-Querfurt
 - Weißenfels
 - Burgenlandkreis
- Interventionsstelle Dessau
 - Dessau Stadt
 - Anhalt-Zerbst
 - Bernburg
 - Köthen
 - Bitterfeld
 - Wittenberg
- Interventionsstelle Magdeburg
 - Magdeburg Stadt
 - Bördekreis
 - Jerichower Land
 - Schönebeck
 - Aschersleben-Staßfurt
 - Quedlinburg
 - Wernigerode
 - Halberstadt
- Interventionsstelle Stendal
 - Ohrekreis
 - Altmarkkreis Salzwedel
 - Stendal



Die Aufgaben der Interventionsstellen sind:

1. *Die Beratung weiblicher und männlicher Opfer mit Hilfe des pro-aktiven Ansatzes*

Pro-aktiver Ansatz bedeutet, dass die Mitarbeiterinnen der Interventionsstellen den Kontakt mit den Opfern aufnehmen und damit eine neue Zielgruppe erreichen können: Frauen und Männer, die über keine Ressourcen für das Aufsuchen von Unterstützung verfügen. Die Basis des pro-aktiven Ansatzes ist eine enge Zusammenarbeit mit der Polizei. Wenn ein Polizeirevier Kenntnis von einem Fall von häuslicher Gewalt oder Stalking bekommt, dann übermittelt es die Daten des Opfers, nach der Einholung des Einverständnisses, per Fax an die Interventionsstelle. Die Interventionsstelle ist damit befugt, den aktiven Kontakt zum Opfer zu suchen. Die Interventionsstelle macht hierzu meist einen Gesprächstermin per Telefon mit dem Opfer aus oder informiert direkt am Telefon.

Während des Gespräches mit dem Opfer informiert die Interventionsstelle über die Sicherheits- und Vorsorgemaßnahmen, die das Opfer treffen sollte und über die zivilrechtlichen Schutzmöglichkeiten, wie über die Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes. Bei Bedarf vermittelt die Interventionsstelle das Opfer an weiterführende Maßnahmen.

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Der Vorteil des pro-aktiven Ansatzes ist, dass versucht wird, jedes Opfer aktiv zu erreichen. Denn nicht alle Betroffenen suchen nach einem derartigen Vorfall Hilfsstrukturen auf, da sie teilweise unter Schock stehen, keine Hilfseinrichtungen kennen oder die Tat nicht einordnen können. (vgl. Kavemann / Grieger 2006)

2. Präventionsarbeit

Die Präventionsarbeit nimmt für die Interventionsstellen eine bedeutende Rolle ein. Hierzu gehören die Fortbildungen spezifischer Berufsgruppen und eine intensive Öffentlichkeitsarbeit. Dadurch erfahren immer mehr Menschen über die Vorkommnisse, die vorhandenen Anlaufstellen und über den Umgang mit den Opfern. Hinzu soll den Opfern verdeutlicht werden, dass sie nicht die einzigen sind. Insbesondere führen die Interventionsstellen viele Schulungen bei der Polizei durch, damit die direkte Zusammenarbeit erhalten bleibt.

3. Netzwerkarbeit

Die Interventionsstellen arbeiten in Form eines Netzwerkes, damit sie eine gezielte Hilfe für das Opfer bieten können, einen regelmäßigen Fachaustausch haben und die Hilfsstrukturen kennen. Um in einem Netzwerk arbeiten zu können, müssen sie es regelmäßig pflegen. Hierzu haben die Interventionsstellen in jedem Landkreis Arbeitskreise gegründet, die sich aus ganz verschiedenen Institutionen und Interessierten zusammensetzen und sich in regelmäßigen Versammlungen zum Austausch treffen.

Abb. 1 Fallstatistik der Interventionsstellen (2003-2006)

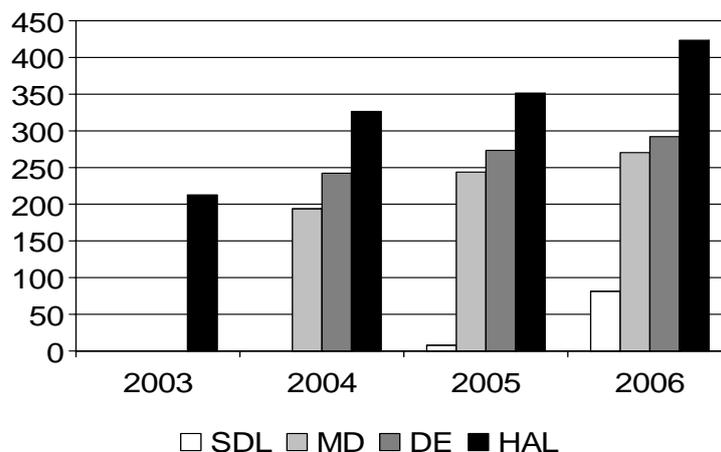


Abbildung 1 beschreibt die Fallzahlentwicklung der Interventionsstellen zwischen den Jahren 2003 und 2006. In der Abbildung wird deutlich, dass die Interventionsstellen auf diesem Wege viele Opfer erreichen, denn die Zahl der Hilfesuchenden steigt. Da nicht davon

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

auszugehen ist, dass es mehr Opfer von häuslicher Gewalt und Stalking gibt, ist zu vermuten, dass die Zahl der bekannt gewordenen Fälle steigt. In der Abbildung 1 ist der Anstieg für jede der vier Interventionsstellen erkennbar. So hat sich beispielsweise die Fallzahl der Interventionsstelle in Halle von 2003 bis 2006 fast verdoppelt.

2.1.2 Frauenhäuser

In Sachsen-Anhalt werden derzeit 20 Frauenhäuser vom Land in Kooperation mit den Kommunen gefördert.

Die Aufgaben der Frauenhäuser sind:

1. *Schutz für körperlich und seelisch misshandelte Frauen und Kinder*

Frauenhäuser bieten in Fällen von häuslicher Gewalt und Stalking vorübergehend eine geschützte Unterkunft für Frauen und deren Kinder. Damit schaffen Frauenhäuser für weibliche Opfer vorübergehend einen gewaltfreien Raum. Männern wird grundsätzlich der Zutritt verweigert. Das Gebäude ist sowohl durch die Ausstattung und einen direkten Kontakt zur Polizei rund um die Uhr geschützt. Die Adressen sind nach Möglichkeit geheim und die Kontaktaufnahme geschieht telefonisch.

Während eines Frauenhausaufenthaltes ist jede Frau für sich und ihre Kinder selbst verantwortlich. Sie müssen sich selbst mit Lebensmitteln versorgen und ihren Tagesablauf gestalten. Das Ziel ist, dass die Frauen in die Lage versetzt werden, ein unabhängiges Leben zu führen und sich so schnell wie möglich auf die Selbstständigkeit einzustellen.

2. *Beratung weiblicher Opfer*

Während des Frauenhausaufenthalts stehen die Mitarbeiterinnen den weiblichen Opfern beratend zur Seite.

Das Beratungsfeld umfasst folgende Punkte:

- Verhalten in und Umgang mit Krisensituationen,
- Aufarbeitung von Gewalterfahrungen,
- Klärung der finanziellen Situation,
- Umgang mit Ämtern und Behörden,
- Wohnungs- und Arbeitssuche,
- Trennung, Scheidung und Sorgerecht,
- Aufenthaltsrecht,
- Gewaltschutzgesetz,
- Alltagsbewältigung.



4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

3. Präventionsarbeit

Auch die Frauenhäuser nehmen die Präventionsarbeit als ihre Aufgabe an. Hierzu gehören:

- Seminare und Fortbildungen,
- Öffentlichkeitsarbeit.

Die Ziele sind, dass mehr betroffene Frauen erreicht werden, indem sie über Vorkommnisse, Möglichkeiten, vorhandene Frauenhäuser erfahren und die Öffentlichkeit mehr über den Umgang mit den Opfern lernt.

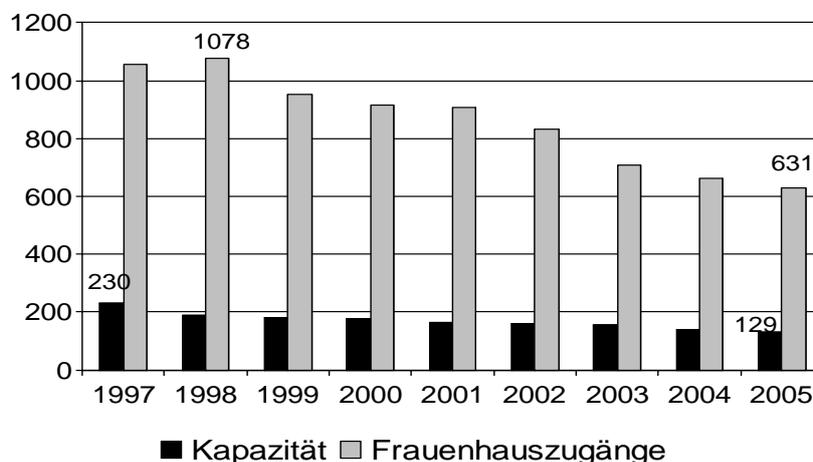
4. Netzwerkarbeit

Die Frauenhäuser arbeiten netzwerkartig mit anderen Institutionen zusammen, damit sie eine gezielte Hilfe für Frauen bieten können, regelmäßig mit neuen Informationen versorgt werden und einen fachlichen Austausch sicher stellen. Zur Netzwerkpflge nehmen die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser in regionalen und landesweiten Gremien teil. Zusätzlich treten die Frauenhäuser untereinander in regelmäßigen Kontakt.

Abbildung 2 verdeutlicht die Entwicklung der Frauenhausnutzung und die zur Verfügung stehenden Kapazitäten in Sachsen-Anhalt zwischen 1997 und 2005.

1998 gab es noch 1.078 Frauenhauszugänge im Land und 2005 nur noch 631. Das ist ein Rückgang von 58 Prozent. Dieser Trend lässt sich durch das mittlerweile ausdifferenzierte Beratungsangebot für Frauen erklären. Durch Individualisierung und Pluralisierung von Lebensstilen benötigen Frauen ein differenziertes Beratungsangebot. Wie oben schon beschrieben, erhalten weibliche Opfer schon durch die Interventionsstellen eine erste Beratung, die die Notwendigkeit eines anschließenden Frauenhausaufenthaltes für viele Frauen aufhebt. Viele Frauen sind nach einer guten Beratung in der Lage, sich selbst zu helfen.

Abb. 2: Entwicklung der Frauenhausnutzung und Kapazität (1997-2005)



4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Die Frauenhäuser haben diesen Trend erkannt und haben ihre Kapazitäten den Zahlen der hilfesuchenden Frauen angepasst. So ist die Bettenkapazität im Land von 1997 bis 2005 um 56 Prozent gesunken. Hinzu bieten einige Frauenhäuser seit 2001 zusätzlich ambulante Beratungsstellen an, die auf die differenzierten Bedürfnisse der Frauen eingehen können.

2.1.3 Ambulante Frauenberatungsstellen

Derzeit sind in Sachsen-Anhalt zwölf ambulante Frauenberatungsstellen tätig. Die Beratungsstellen wurden von den Frauenhäusern angeregt und werden nun von ihnen eingesetzt.

Zu den Aufgaben der ambulanten Beratungsstellen gehören:

1. *Beratung weiblicher Opfer*

Die Mitarbeiterinnen der ambulanten Beratungsstellen bieten weiblichen Opfern eine kurz- oder langfristige psychosoziale Beratung an.

Das Beratungsfeld umfasst:

- Verhalten in und Umgang mit Krisensituationen,
- Klärung der finanziellen Situation,
- Umgang mit Ämtern und Behörden,
- Trennung, Scheidung und Sorgerecht,
- Aufenthaltsrecht,
- Gewaltschutzgesetz,
- Wohnungs- und Arbeitssuche,
- Alltagsbewältigung,
- Aufarbeitung der Gewalterfahrungen.



Weiterhin bieten sie eine Nachsorgebetreuung für Frauen an, die ein Frauenhaus verlassen haben.

Die Beratung der ambulanten Beratungsstellen kann auch von Frauen genutzt werden, die nicht in ein Frauenhaus möchten.

2. *Präventionsarbeit*

Auch die ambulanten Beratungsstellen sind präventiv tätig. Diese Präventionsarbeit wird in Zusammenarbeit mit den Frauenhäusern durchgeführt.

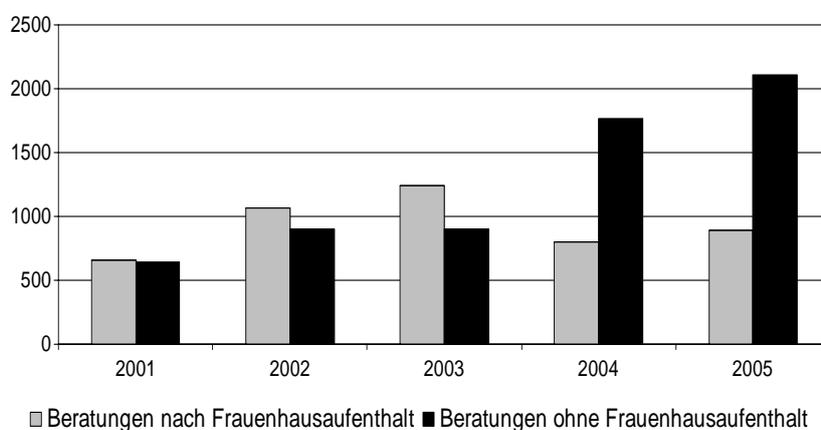
3. *Netzwerkarbeit*

Die ambulanten Beratungsstellen sind in das Netzwerk der Frauenhäuser einbezogen.

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

In der dritten Abbildung werden die Beratungsfallzahlen der ambulanten Beratungsstellen zwischen 2001 und 2005 beschrieben. Die Fallentwicklung der ambulanten Beratungsstellen spiegelt die Entwicklung der Frauenhausnutzung (s. Abbildung 2) wieder. Deutlich ist, dass der Beratungsbedarf steigt. Trotz stark sinkender Frauenhauszugänge geht die Beratung nach dem Frauenhausaufenthalt zwischen 2001 und 2005 nur um 27 Prozent zurück. Zusätzlich wird die Beratung unabhängig vom Frauenhausaufenthalt aufgesucht. So kann in der Abbildung beobachtet werden, dass die Zahl der Beratungen von Frauen ohne Frauenhausaufenthalt sich zwischen 2001 und 2005 mehr als verdreifacht hat.

Abb. 3: Beratungsfallzahlen (2001-2005)



2.1.4 Beratungsstellen für Opfer sexueller Gewalt

In Sachsen-Anhalt werden derzeit vier Beratungsstellen für Opfer sexueller Gewalt gefördert.

Zu den Aufgaben der Beratungsstellen gehören:

1. *Psychologische Beratung für Opfer sexueller Gewalt*

Den Opfern, aber auch den Unterstützungspersonen, wird in den Beratungsstellen eine kurz- oder langfristige psychologische Beratung angeboten. Das Beratungsfeld umfasst in Gruppen- oder Einzelberatungen:

- Bewältigung des Erlebten,
- Unterstützung zur Selbsthilfe,
- Krisenintervention,
- Therapie und Therapievermittlung,
- Anleitung und Aufbau von Selbsthilfegruppen,
- Stressbewältigung und Stabilisierung sowie
- Vermittlung von Hilfsangeboten.

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

2. Präventionsarbeit

Die präventive Arbeit spielt innerhalb der Beratung von Opfern sexueller Gewalt eine bedeutende Rolle, denn für viele Menschen ist es ein sensibles Thema, für manche sogar ein absolutes Tabu. Um dieses Tabu zu brechen, führen die Beratungsstellen für Opfer sexueller Gewalt Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen sowie Fachberatungen durch, bieten Sexualpädagogik in den Schulen und Kindergärten an und halten ein großes Angebot an Selbstverteidigungskursen vor.

Weiterhin sind sie mit ihrem Angebot in der Öffentlichkeit präsent. So sollen betroffene Menschen angesprochen werden, damit sie sich gegenüber den Hilfsstrukturen öffnen und diese nutzen. Aber es sollen ebenfalls stille Beobachter, die das Thema nicht kennen und denen nicht bewusst ist, wie sie helfen können, sensibilisiert werden.



3. Netzwerkarbeit

Auch diese Beratungsstellen arbeiten netzwerkartig mit anderen Institutionen zusammen. Sie beteiligen sich ebenfalls an regionalen und landesweiten Arbeitskreisen. Insbesondere informieren sie in den Gremien über die besondere Sensibilität der Opfer. Durch ihre spezielle Beratungsaufgabe halten sie engen Kontakt zu Ärzten, Psychologen und Anwälten.

Die Beratungsstellen für Opfer sexueller Gewalt wurden bisher nur in den Jahren 2004 und 2005 evaluiert, daher können die ermittelten Daten noch nicht viel über ihre Entwicklung aussagen. Erwähnenswert ist, dass die Beratungsstellen von mehr Mädchen und Frauen als von Jungen und Männern aufgesucht werden (s. Abbildung 4). Da es innerhalb eines Jahres einen Anstieg der Gesamtzahl von 13 Prozent gab, ist allerdings davon auszugehen, dass auch diese Hilfsstruktur in den kommenden Jahren intensiver genutzt wird.

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Abb. 4: Beratungszahlen (2004-2005)

Jahr	Mädchen	Frauen	Jungen	Männer
2004	165	217	18	15
2005	146	314	13	4

2.1.5 Täterberatung

In Sachsen-Anhalt wird eine Täterberatungsstelle gefördert. Diese wird von ProMann im gesamten Land durchgeführt. Die Beratungsstelle hat ihre Zentrale in Magdeburg und bietet an drei weiteren Orten Außensprechstage an (Halle, Genthin, Sangerhausen). Die Außensprechstage sind möglich, da durch die jeweilige Kommune die Räumlichkeiten und die Terminorganisation übernommen werden. Durch die Erweiterung der Arbeit in den drei Kommunen können fast alle Regionen im Land erreicht werden.

Die Aufgaben der Täterberatung sind:

1. *Beratung und Begleitung gewaltanwendender Jungen und Männer (Täter)*

Das Ziel der Beratung ist, dass die Täter bewusst die Verantwortung für die Tat übernehmen und sich mit ihrem Vergehen auseinandersetzen. Weiterhin sollen die Täter gewaltfreie Wege zur Konfliktlösung finden. Die Beratung erfolgt meist in Einzelgesprächen, kann aber bei Bedarf auch in Gruppengesprächen durchgeführt werden.

In der Regel nimmt ein Täter an einem Beratungsgespräch teil, wenn er eine Straftat in den Bereichen häusliche Gewalt oder Stalking begangen hat. Aber die Beratung kann auch aufgesucht werden, wenn Männer oder Jungen befürchten, in der Zukunft Gewalt anzuwenden.

In 55 Prozent der Fälle suchen die Jungen und Männer die Beratung auf eigene Initiative und freiwillig auf.

25 Prozent der Täter werden durch Dritte an die Beratungsstelle verwiesen und 20 Prozent erhalten durch die Justiz die Verpflichtung, die Beratungsstelle aufzusuchen.



4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

2. *Präventionsarbeit*

Zur Präventionsarbeit von ProMann gehören:

- Seminare und Fortbildungen,
- Öffentlichkeitsarbeit und
- die Jungenarbeit in Schulen und Kindergärten.

Die Präventionsarbeit von ProMann bietet durch die Jungenarbeit eine aktive Präventionsarbeit an, die sich direkt an potenzielle Täter richtet.

3. *Netzwerkarbeit*

Auch die Täterberatungsstelle arbeitet netzwerkartig mit anderen Institutionen zusammen. Sie beteiligen sich ebenfalls an regionalen und landesweiten Arbeitskreisen.

(vgl. Möser / Lampe 2002)

2.2 **Kooperations- und Netzwerkstrukturen**

Wie schon erwähnt, arbeiten alle genannten Institutionen in Netzwerken. Im Folgenden soll die Art der Zusammenarbeit beispielhaft erläutert und insbesondere der Weg der Opfer als auch der Täter durch das Hilfsnetzwerk verdeutlicht werden.

In Abbildung 5 ist die Interventionskette dargestellt, die sich aufbaut, wenn ein Fall von häuslicher Gewalt oder Stalking durch einen Polizeieinsatz aufgedeckt wird.

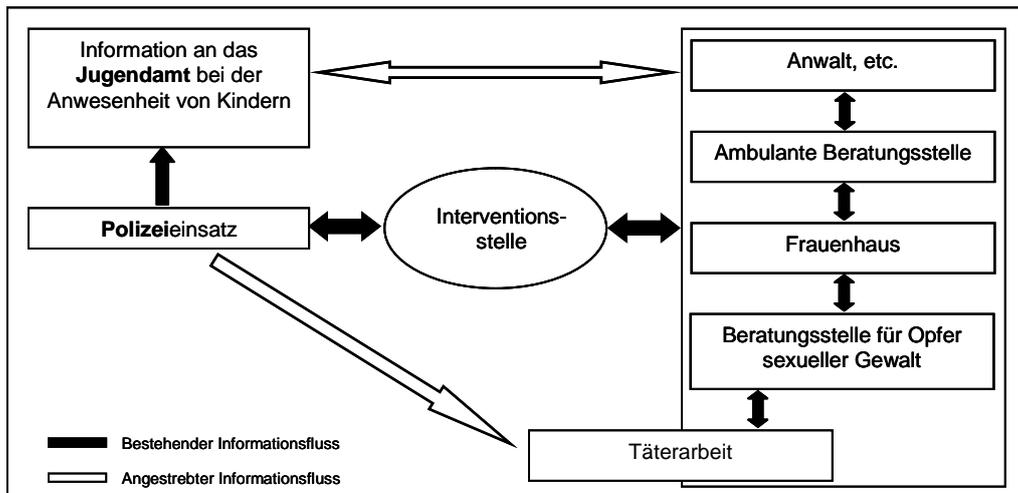
Kommt es in diesem Fall zum Polizeieinsatz, spricht die Polizei mit dem Opfer und dem Täter. Dem Täter gegenüber wird durch die Polizeibeamten eine Gefährderansprache durchgeführt und er erfährt unter Umständen eine Wegweisung von bis zu 14 Tagen. Sollten Kinder am Tatort vorhanden sein, informiert die Polizei das Jugendamt über den Vorfall. Das Opfer wird kurz betreut und bekommt von der Polizei notwendige Informationen zu den Hilfsstrukturen. Die Polizeibeamten weisen auf die Beratung der Interventionsstelle hin und wenn das Opfer eine Einverständniserklärung abgibt, informiert die Polizei per Fax die Interventionsstelle über das Opfer.

Am folgenden Werktag nimmt die Interventionsstelle telefonischen Kontakt mit dem Opfer auf und vereinbart mit ihm einen Beratungstermin (pro-aktiver Ansatz). Die Polizei wird von der Interventionsstelle über die erfolgte Kontaktaufnahme per Fax informiert. Die Opfer können sich den Ort der Beratung aussuchen und werden durch die Teilnahme an der Beratung nicht verpflichtet, rechtliche Schritte gegenüber dem Täter einzuleiten. Wenn das Opfer eine Vermittlung an weitere Stellen wünscht, wird der Kontakt zu weiteren Hilfsstrukturen hergestellt.

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

In der jeweiligen folgenden Beratungsinstitution erfahren die Opfer eine intensive und langfristige Beratung, Schutz und die Möglichkeit zur Bewältigung der Tat. Zwischen den Beratungsinstitutionen findet ein reger Austausch statt, so dass bei Bedarfsänderungen jederzeit eine andere Form der Beratung angewendet werden kann (vgl. Kavemann / Grieger 2006).

Abb. 5: Interventionskette nach einem Polizeieinsatz

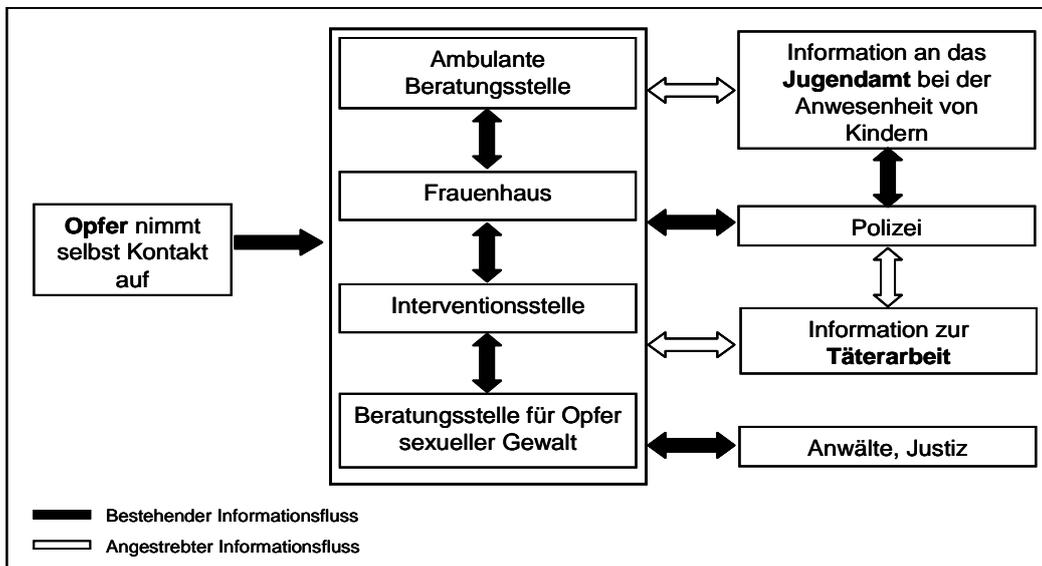


Die Vermittlung und Beratung von Opfern hat sich in Sachsen-Anhalt in den vergangenen Jahren professionalisiert und etabliert. Durch die enge Zusammenarbeit wird eine schnelle Vermittlung und damit Hilfe für die Opfer gewährleistet. Defizite bestehen noch im Informationsaustausch zwischen der Täterarbeit und der Polizei sowie zwischen dem Jugendamt und den Beratungsstellen.

Da die Beratungsinstitutionen im Land eine intensive Öffentlichkeitsarbeit betrieben haben und mit ihren Kontaktdaten leicht erreichbar sind, suchen mittlerweile Opfer den Kontakt ohne vorher die Polizei zu informieren. Diese Art der Interventionskette wird in der Abbildung 6 dargestellt.

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Abb. 6: Interventionskette bei Kontaktaufnahme durch das Opfer



Alle genannten Beratungsinstitutionen können von Opfern aufgesucht werden. Von der gewählten Beratungsstelle wird in Zusammenarbeit mit dem Opfer der Beratungs- und Hilfsbedarf bestimmt und entsprechend eingeleitet. So kann das Opfer direkt in der aufgesuchten Beratungsstelle bleiben oder aber eine andere aufsuchen, wenn der Berater darauf verweist. Die Beratungsstellen informieren je nach Bedarf Anwälte, Ärzte, Polizei und andere Ämter und vereinbaren die notwendige Zusammenarbeit. Auch diese Kooperationen haben sich in den letzten Jahren sehr gut entwickelt und haben Bestand.

Defizite gibt es auch hier zwischen den Opferberatungsstellen, der Täterarbeit und dem Jugendamt sowie zwischen Täterarbeit und der Polizei.

Um die Zusammenarbeit zwischen den vielen beteiligten Institutionen zu verfestigen, organisieren sich diese in regionalen und landesweiten Gremien und Arbeitskreisen. Durch diese interinstitutionelle und interdisziplinäre Zusammenarbeit können die Themen häusliche Gewalt und Stalking erkannt und die Bekämpfung auf gemeinsame Ziele ausgerichtet werden. So entwickeln die beteiligten Institutionen gemeinsame Handlungsstrategien zum besseren Opferschutz (vgl. Kavemann / Grieger 2006).

In Sachsen-Anhalt besteht derzeit in jedem Landkreis ein Arbeitskreis zur häuslichen Gewalt. Meistens sind folgende Institutionen und Personen beteiligt:

- Interventionsstelle,
- Frauenhaus,
- Beratungsstelle für Opfer sexueller Gewalt,
- Täterarbeit,

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

- Anwälte,
- Polizei,
- Gleichstellungsbeauftragte,
- Opferberatungsstellen der Justiz,
- Ärzte,
- Jugendamt,
- Arbeitsamt u.a..

In den regionalen Arbeitskreisen geht es um eine gezielte Problembearbeitung in der Region, der engen Zusammenarbeit und den Austausch, der Öffentlichkeitsarbeit und den interdisziplinären Fach- und Fallaustausch. Die Zusammenkünfte der Arbeitskreise werden entweder durch die Gleichstellungsbeauftragten, die Interventionsstellen oder die Frauenhäuser organisiert und moderiert.

Die landesweiten Arbeitskreise organisieren sich in zwei Formen. In der einen Form kommen die gleichen Institutionen aus dem gesamten Land zusammen. So gibt es die Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenhäuser und die der Interventionsstellen. In der anderen Form wird die Mischform der regionalen Arbeitskreise auf Landesebene übertragen. Die einzelnen Vertreter der Beratungsstellen, Institutionen, Ämter, Ministerien, etc. kommen mehrmals im Jahr zusammen, um einen landesweiten interdisziplinären Fachaustausch durchzuführen. In den Arbeitskreisen auf Landesebene werden Fortbildungen abgestimmt, Öffentlichkeitsarbeit betrieben, Strategien zur Bekämpfung der Gewalt und des Stalkings entwickelt und es werden landesweite Problemanalysen durchgeführt.

Sachsen-Anhalt bietet mittlerweile ein sehr gut funktionierendes Netzwerk des Opferschutzes, das sich vor den Phänomenen häusliche Gewalt und Stalking nicht versteckt, sondern sie angeht. Durch den interinstitutionellen und interdisziplinären Fachaustausch werden immer wieder neue Erkenntnisse gewonnen und neue Möglichkeiten zur Bekämpfung der Gewalt entdeckt, die nach Möglichkeit in das Opferschutznetzwerk eingebaut werden. Natürlich liegen viele Felder noch brach, aber auch denen wird sich das Land widmen.

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Beratungsstelle gegen Männergewalt

Rene Lampe, Dipl.Soz.Päd., system. Familientherapeut



ProMann
Beratungsstelle gegen Männergewalt

PRO MANN

Beratung von Tätern



ProMann

Beratungsstelle gegen Männergewalt

3.1. Entstehung der Beratungsstelle

- 1996 erste Forderungen nach täterorientierter Arbeit in Sachsen-Anhalt
- 1997 Entwicklung der Konzeption
- 1998 Einbringen der Konzeption in den Landtag
- 1999 Ausschreibung durch das Land
- 01.09.1999 Start des Projektes mit wissenschaftlicher Begleitung (durch ISIS) und Förderung als Modellprojekt durch das Land Sachsen-Anhalt
- 2002 Weiterführung der Beratung mit der Empfehlung von ISIS „die Arbeit der Beratungsstelle über den Charakter eines Modellprojektes hinaus zu verstetigen und weiterhin zu fördern“ (Juni 2002, S. 21)



Ein Projekt vom Deutschen Familienverband
LV Sachsen-Anhalt e.V.

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt



ProMann

Beratungsstelle gegen Männergewalt

5. Aufgabenschwerpunkte

- Beratung und Begleitung gewaltanwendender Jungen und Männer (Täter)

Ziel: bewusste Verantwortungsübernahme und Auseinandersetzung mit der Tat

- Prävention
- Seminare und Fortbildungen
- Öffentlichkeitsarbeit



Ein Projekt vom Deutschen Familienverband
LV Sachsen-Anhalt e.V.



ProMann

Beratungsstelle gegen Männergewalt

3.2. Prinzipien der Arbeit

- Wir solidarisieren uns mit dem Mann – aber nicht mit seiner Gewalt.
- Jungen und Männer, die zu uns kommen, werden nicht auf ihre Gewalttaten reduziert.
- Jeder besitzt Ressourcen.



Ein Projekt vom Deutschen Familienverband
LV Sachsen-Anhalt e.V.

Erklärungsmodelle



1. „Der Blackout“

- Ein gewalttätiger Übergriff des Mannes innerhalb einer Eskalation. Eine impulsive Handlung, die sich dem Bewusstsein entzieht.

(*Fremdgesteuert: Ich kann mir das nicht erklären.....*)

2. „Macht und Kontrolle“

- Ein Versuch, gewalt- und machtvoll die Situation und die Beziehung zu kontrollieren.

(*Nachdem sie mich so lange provoziert hat, habe ich zugeschlagen...*)

3. „1000 Gründe – aber ich versteh es nicht...“

- Sie stehen ihrer Tat fassungslos gegenüber, können es sich nicht erklären. Sie fühlen sich hoffnungslos ausgeliefert: der angeblichen Provokation, den eigenen, aufgestauten Aggressionen und dem „Zwang“ zuzuschlagen.

Wallander – Mann und Täter

- Kurt Wallander (Jg. 1947)
- Kommissar (um die 50 Jahre) in einer schwedischen Provinz.
- Er wohnt allein, nachdem seine Frau Mona sich von ihm getrennt hat
- Er hat ständig mit Gewichtsproblemen zu kämpfen. Trotz guter Vorsätze schafft er es nicht, seine Gewohnheiten grundlegend zu ändern
- Er ist kein Held, kein perfekter Polizist, sondern ein Mann, mit vielen guten Seiten aber auch mit Fehlern und Schwächen,
- hätte er nicht andauernd verzwickte Fälle zu lösen, wäre er sicherlich sehr einsam.
- **Straftatbestände:**
 - Gewalt gegenüber seiner Frau
 - Ansatz von Stalking – Verhalten
 - Ansatz eine sexuellen Übergriffes
 - Fahren unter Alkoholeinfluss
- **Buchempfehlung:**
 - „Mörder ohne Gesicht“ (H. Mankell)
 - „Die fünfte Frau“

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt



ProMann

Beratungsstelle gegen Männergewalt

5.1. Beratungsablauf

Der Erstkontakt – „Ich weiß nicht, ob ich hier richtig bin...“

- telefonisch oder persönlich
- gegebenenfalls erste Krisenintervention
- Beachtung des Opferschutz
- Terminvereinbarung zum Erstgespräch in der Beratungsstelle
- der Erstkontakt hat große Bedeutung, da sich der Klient für oder gegen das Beratungsangebot entscheidet

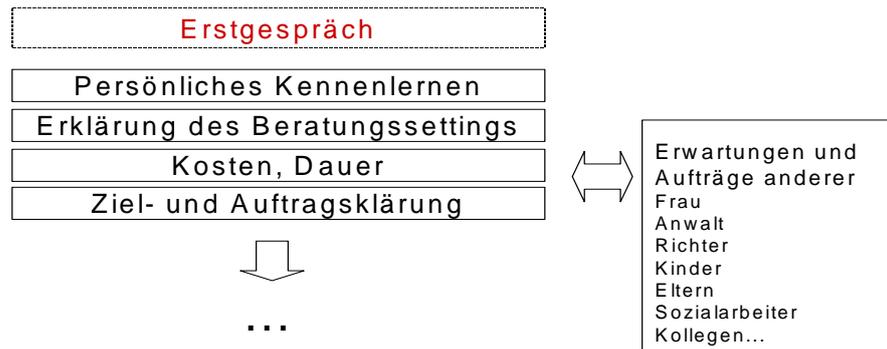


Ein Projekt vom Deutschen Familienverband
LV Sachsen-Anhalt e.V.



ProMann

Beratungsstelle gegen Männergewalt



Ein Projekt vom Deutschen Familienverband
LV Sachsen-Anhalt e.V.

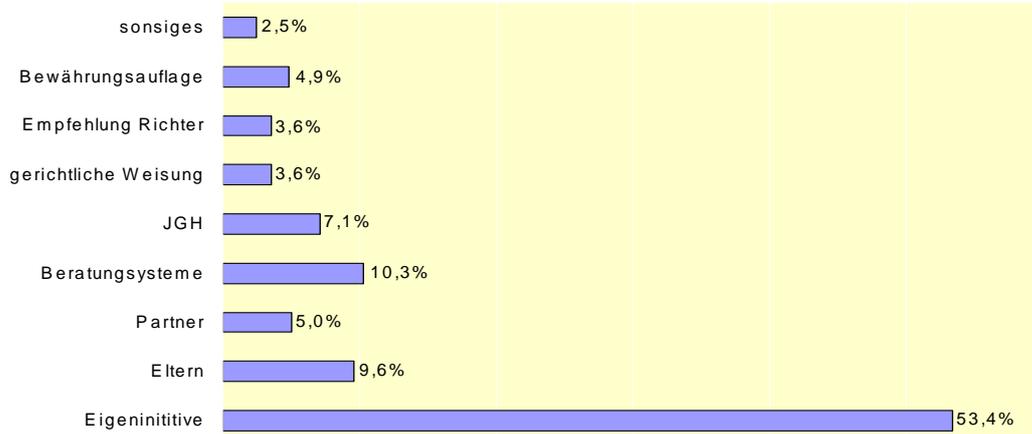
4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt



ProMann

Beratungsstelle gegen Männergewalt

Art der Kontaktaufnahme (2005)



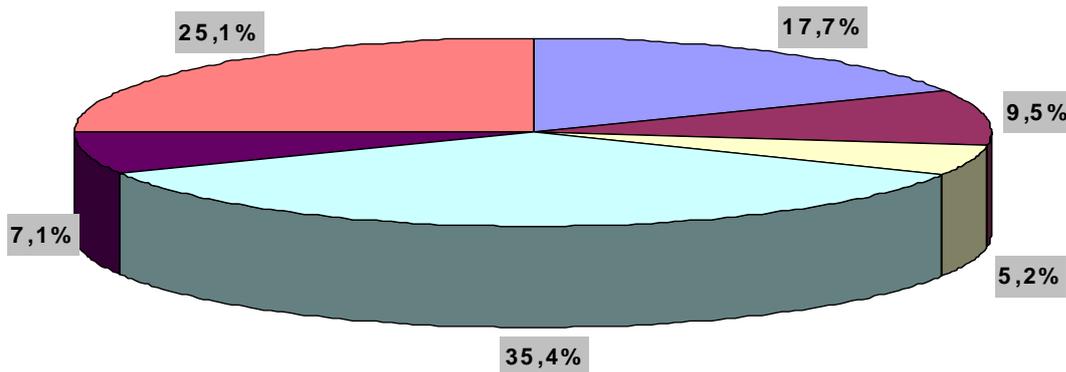
Ein Projekt vom Deutschen Familienverband
LV Sachsen-Anhalt e.V.



ProMann

Beratungsstelle gegen Männergewalt

Beschäftigungsverhältnis der Klienten (2005)



■ Schüler
 ■ Azubi
 ■ Student
 ■ Angestellter
 ■ Selbstständiger
 ■ arbeitslos

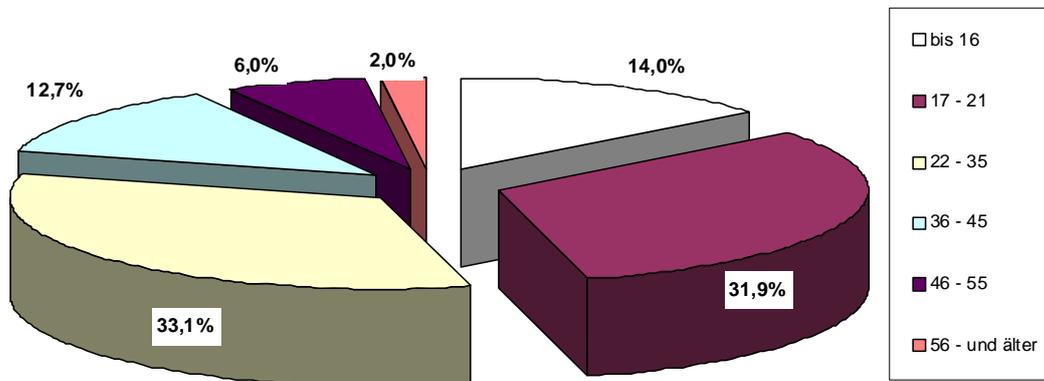
4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt



ProMann

Beratungsstelle gegen Männergewalt

Altersstruktur der Klienten (2005)



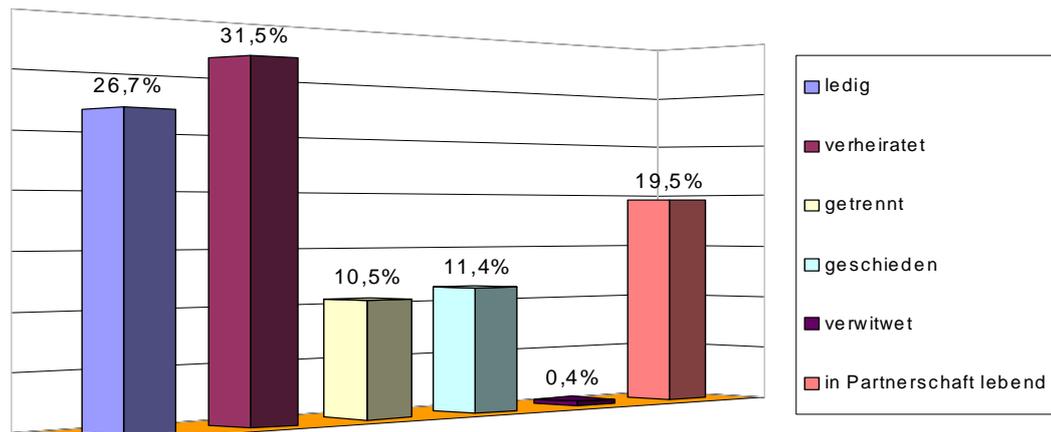
Ein Projekt vom Deutschen Familienverband
LV Sachsen-Anhalt e.V.



ProMann

Beratungsstelle gegen Männergewalt

Familienstand der Klienten (2005)



Ein Projekt vom Deutschen Familienverband
LV Sachsen-Anhalt e.V.

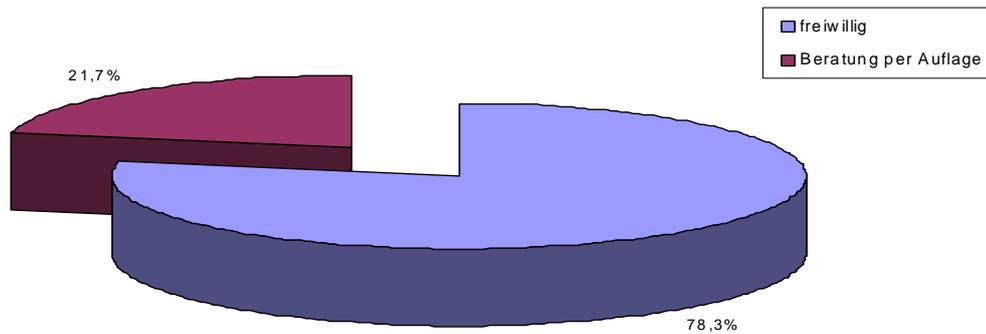
4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt



ProMann

Beratungsstelle gegen Männergewalt

Vergleich Freiwilligkeit - Auflage (2005)



Ein Projekt vom Deutschen Familienverband
LV Sachsen-Anhalt e.V.



ProMann

Beratungsstelle gegen Männergewalt

3.4. Straftatbestände bei der Beratung

Straftatbestände auf Grundlage des Strafgesetzbuches (StGB), die eine Beratung initiieren können:

- Bedrohung (§ 241 StGB)
- Nötigung (§ 240 StGB)
- Hausfriedensbruch (§ 123 StGB)
- Beleidigung (§ 185 StGB)
- Erpressung (§ 253 StGB)
- Freiheitsberaubung (§ 239 StGB)
- sexuelle Nötigung und Vergewaltigung (§ 177 StGB)
- Körperverletzung (§ 223 StGB)
- gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB)
- schwere Körperverletzung (§ 226 StGB)



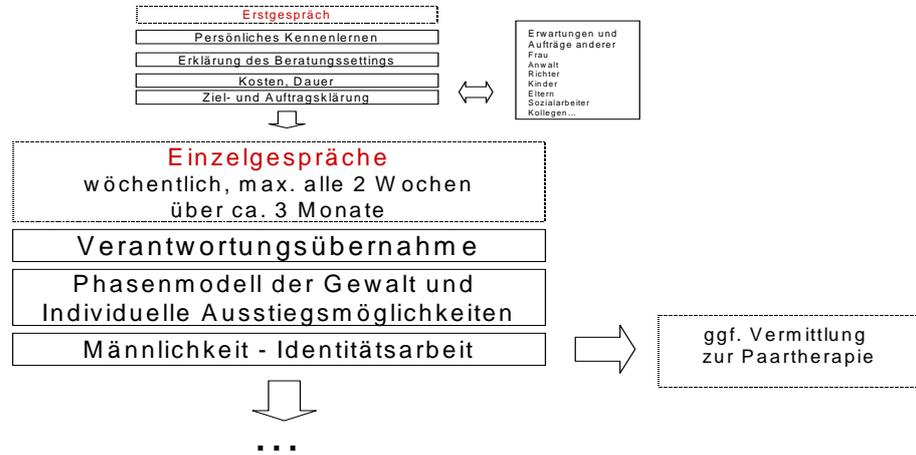
Ein Projekt vom Deutschen Familienverband
LV Sachsen-Anhalt e.V.

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt



ProMann

Beratungsstelle gegen Männergewalt



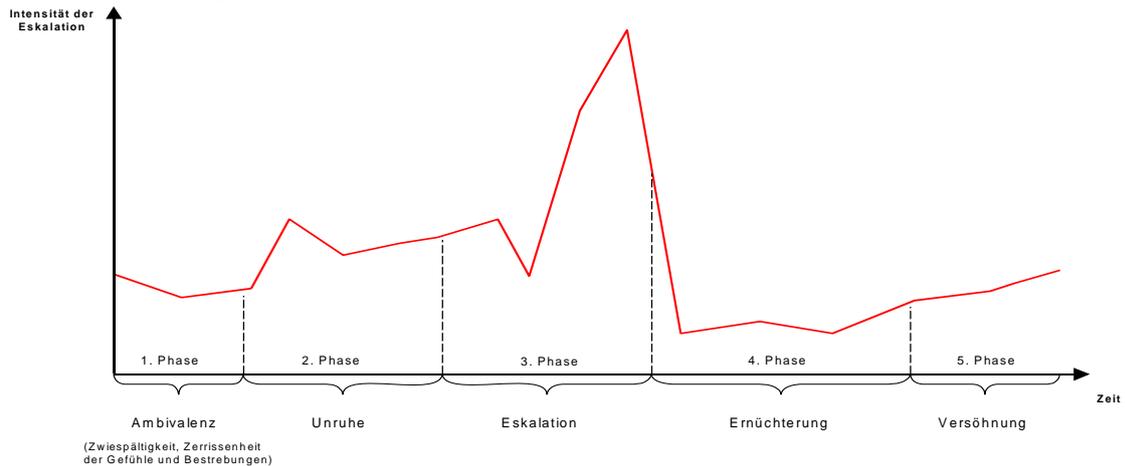
Ein Projekt vom Deutschen Familienverband
LV Sachsen-Anhalt e.V.



ProMann

Beratungsstelle gegen Männergewalt

Gewaltdiagramm



Ein Projekt vom Deutschen Familienverband
LV Sachsen-Anhalt e.V.

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt



ProMann

Beratungsstelle gegen Männergewalt

Aufzeigen von Ausstiegsmöglichkeiten aus dem Gewaltkreislauf

- ? individuelle Entwicklung des Phasenmodells
 - = Intervention mit nachhaltiger Wirkung
- ? bewusstes Kennenlernen des eigenen Konfliktverhaltens
- ? Ziele
 - ? bessere Wahrnehmung des eigenen Standortes im Konfliktgeschehen
 - ? eigenverantwortliche Entscheidung über das eigene Verhalten



Ein Projekt vom Deutschen Familienverband
LV Sachsen-Anhalt e.V.

Männlichkeit - Identitätsarbeit

Anerkennen von fremden und eigenen Grenzen

Finden von angemessenen und realen Zielen

Auseinandersetzung mit Rollenerwartungen und Rollenbildern

Entscheidungsmöglichkeiten erlernen

Förderung und Ausbau von sozialen Kompetenzen

Erkennen der eigenen Stärken und Schwächen

Aneignung erweiterter Konfliktlösungsstrategien

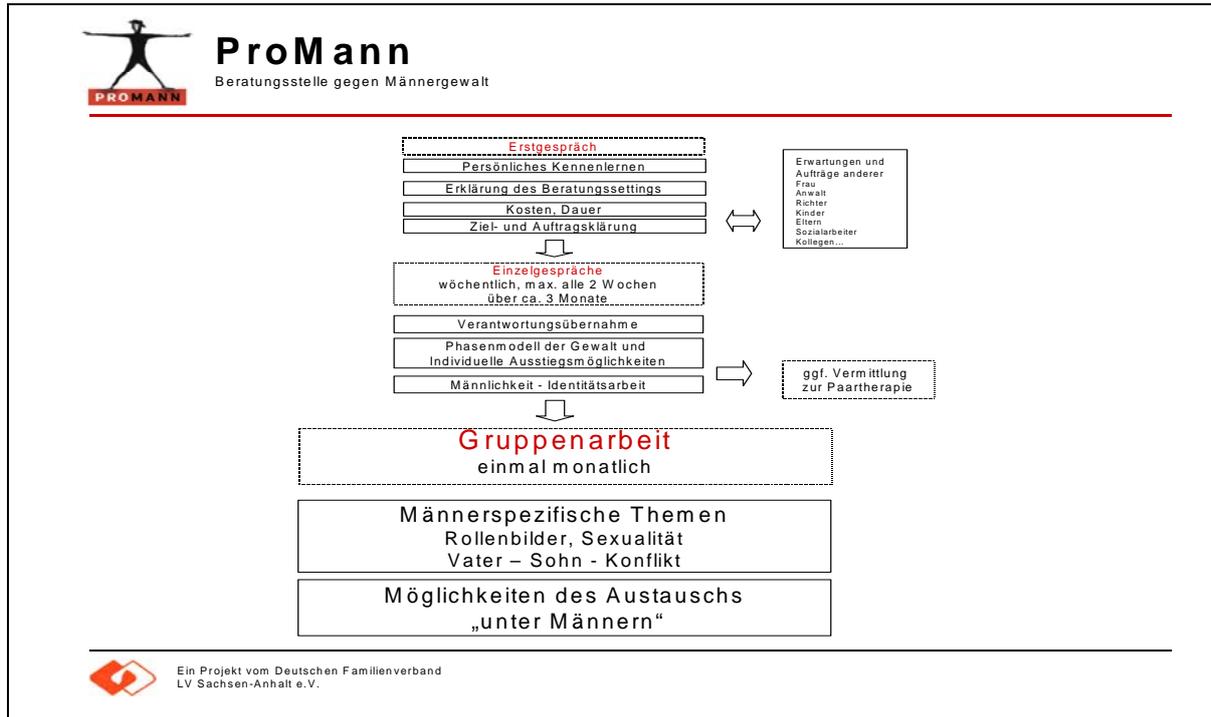
Zulassen von Ängsten und Gefühlen

bewusste und aktive Lebensgestaltung

Sensibilität für eigene und fremde Bedürfnisse

Unterstützung außerhalb der Partnerschaft zu finden

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt



4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt



ProMann

Beratungsstelle gegen Männergewalt

5.2. Prävention



Jungenarbeit

Geschlechtsbe-
zogene Arbeit
mit Jungen
durch Männer

Jungenpädagogik

Geschlechtsbezogene
Arbeit mit Jungen durch
Frauen *und* Männer

Ziele

- Vermittlung von männlicher Identität und Authentizität durch Männer an die Jungen
- Auseinandersetzung mit der eigenen Geschlechterrolle
- Erweiterung des Erlebnis- und Verhaltensrepertoirs



Ein Projekt vom Deutschen Familienverband
LV Sachsen-Anhalt e.V.

Jungenarbeit in der KITA



4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

„Väter on Tour“



„Zaubern müsste man können...“



4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Am Ende des Workshops haben wir die Teilnehmer noch mal Resümee ziehen lassen (schriftlich und anonym), hier die Statements:

- Angebote der Beratungsstelle zur Täterarbeit müssen bedarfsgerecht und flächendeckend erweitert werden.
- Wo gibt es Hilfsangebote für sexuell-mißbrauchte Kinder/ Jugendliche männl. Geschlechts im Land?
- Es fehlen Beratung/ Therapieangebote für Sexualstraftäter.
- Bemerkenswert – Beängstigend: Sozialer Dienst der Justiz Magdeburg → 11 Mitarbeiter für Täter, aber nur 1 Mitarbeiter für Opfer.



4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Literatur

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland, Berlin.

Hoffmann, Jens (2006): Stalking, Heidelberg.

Kavemann, Babara / Katja Grieger (2006): Interventionsprojekte zur „Entprivatisierung“ der häuslichen Gewalt. Prävention und Intervention, In: Heitmeyer /Schröttle (Hrsg.): Gewalt. Beschreibungen. Analysen. Prävention, Bonn, S. 124-140.

Möser, Hendrik / René Lampe (2002): Ich weiß nicht, ob ich hier richtig bin. Fragen zur Arbeit mit Jungen und Männern bei Krisen und Gewalt im sozialen Nahraum, Magdeburg.

Müller, Ursula / Monika Schröttle (2006): Gewalt gegen Frauen in Deutschland – Ausmaß, Ursachen und Folgen, In: Heitmeyer /Schröttle (Hrsg.): Gewalt. Beschreibungen. Analysen. Prävention, Bonn, S. 77-97.

Schwander, Mariane (2003): Interventionsprojekte gegen Häusliche Gewalt: Neue Erkenntnisse – neue Instrumente. In: Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht. Band 121, Heft 2.

Kontakte

Interventionsstellen	
Interventionsstelle „Häusliche Gewalt und Stalking“ Halle Telefon: 0345-6867907 E-Mail: interventionsstelle-halle@web.de	Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Magdeburg Telefon: 0391-6106226 E-mail: interventionsstelle@gmx.de
Interventionsstelle „Häusliche Gewalt“ Dessau Telefon: 0340-2165100 E-Mail: 0340-2165100	Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Stendal Telefon: 03931-700105 E-mail: miss-mut.stendal@web.de
Frauenhäuser	
Frauenhaus Aschersleben Telefon: 03473-958515 E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@aschersleben.de	Frauen- und Kinderschutzhaus Ballenstedt Telefon: 039483-8685 E-Mail: post@caritas-frhs-ballenstedt.de
Frauen- und Kinderschutzhaus Bernburg Telefon: 03471-311135 E-Mail: info@diakoniewerk.net	Frauenhaus Burg Telefon: 03921-2140; 03921-983892 E-Mail: kliemann@drk-jl.de
Frauenhaus Dessau Telefon: 0340-512949 E-Mail: frauenzentrum-dessau@gmx.de	Frauenhaus Genthin Telefon: 03933-801851 E-Mail: cjdgenthin@t-online.de
Frauenschutzhaus Halle Telefon: 0345-444 1414 E-Mail: frauenschutzhaus@halle.de	Frauenhaus Köthen Telefon: 03496-429523 E-Mail: krone@diakoniewerk.net
Frauenhaus Magdeburg Telefon: 0391-540 34 25 E-Mail: frauenhaus.magdeburg@t-online.de	Frauenschutzhaus Merseburg Telefon: 03461-211005 E-Mail: FSHMerseburg@web.de
Frauen- und Kinderhaus Salzwedel Telefon: 03901-424859 E-Mail: frauenhaus-salzwedel@web.de	Frauenhaus Sangerhausen Telefon: 03464-570072 E-Mail: abi-grit.schreeg@t-online.de

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Frauenhaus Staßfurt Telefon: 03925-302595 E-Mail: s.besser@rueckenwind-ev.de	Frauenhaus Stendal Telefon: 03931-715249 E-Mail: sdlfrauenhaus@aol.com
Frauenhaus Weißenfels Telefon: 03443-802647 E-Mail: frauenhaus.weissenfels@freenet.de	Frauenhaus Wernigerode Telefon: 03943-634293; 03943-654512 E-Mail: breimann@stadt-wernigerode.de
Frauen- und Mädchenschutzhaus Wittenberg Telefon: 03491-667827 E-Mail: fmsh@awo-wittenberg.de	Frauenhaus Wolfen Telefon: 03494-31054 E-Mail: frauen06766@aol.com
Frauenhaus Wolmirstedt Telefon: 039201-29704 E-Mail: bildungswerksa.frauenberatungsstelle@arcor.de	Frauenhaus Zeitz Telefon: 03441-212768 E-Mail: frauenhaus@diakonie-naumburg-zeitz.de
Beratungsstellen für Opfer sexueller Gewalt	
Miss-Mut e.V. Stendal Telefon: 03931-700105 E-Mail: miss-mut.stendal@web.de	Wildwasser e.V. Magdeburg Telefon: 0391-2515417 E-Mail: wildwassermd@aol.com
Wildwasser e.V. Halle Telefon: 0345-5230028 E-Mail: wildwasser-halle@t-online.de	Wildwasser e.V. Dessau Telefon: 0340-2206924 E-Mail: wildwasser-dessau@t-online.de
Täterberatung	
ProMann – Beratungsstelle gegen Männergewalt Telefon: 0391-7217441 E-Mail: pro.mann@t-online.de	
LIKO – Landesintervention und -koordination bei häuslicher Gewalt & Stalking Telefon: 0391-6293523 E-Mail: mknabeostheeren@mdlv.paritaet.org	



4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Foren

“Die Stellung des Opfers im Täter-Opfer-Ausgleich“

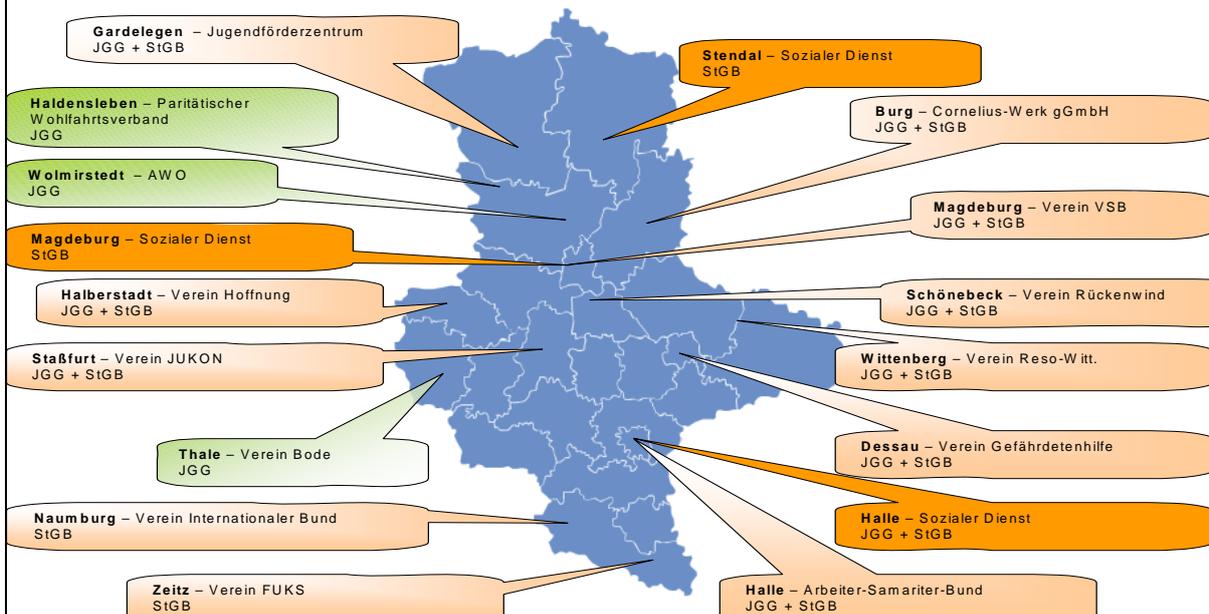
Die Stellung des Opfers im Täter-Opfer-Ausgleich



Gliederung

- TOA als flächendeckendes Angebot in Sachsen-Anhalt
- TOA als Bestandteil der Kriminalprävention
- TOA als meditatives Verfahren
- TOA aus der Perspektive des Opfers
- Diskussion

TOA als flächendeckendes Angebot in Sachsen-Anhalt



Vorstellung des Fachteams

- Frau Gernetzke, Mediatorin in Strafsachen
ASB Halle/SK e.V.
- Frau Göttke, Mediatorin,
LSB Sachsen-Anhalt e.V.
- Frau Schneider, Mediatorin in Strafsachen,
VfSG Anhalt e.V.
- Frau Wambach, Mediatorin,
Cornelius-Werk Burg gGmbH

TOA als Bestandteil der Kriminalprävention

**Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) als ein
Bestandteil einer ganzheitlichen**

- **Kriminalitätsprävention**
(Vorbeugung von Straftaten)
- **Gewaltprävention**
(Vorbeugung von Gewalt)

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Prävention

• **Primär- prävention**

- Generelle
Vorsorge Opfer
bzw.
Straftäter zu
werden

• **Sekundär- prävention**

- Adäquate Hilfen
bzw.
Konsequenzen
-Begleitung von
Opfern und
Straftätern

• **Tertiär- prävention**

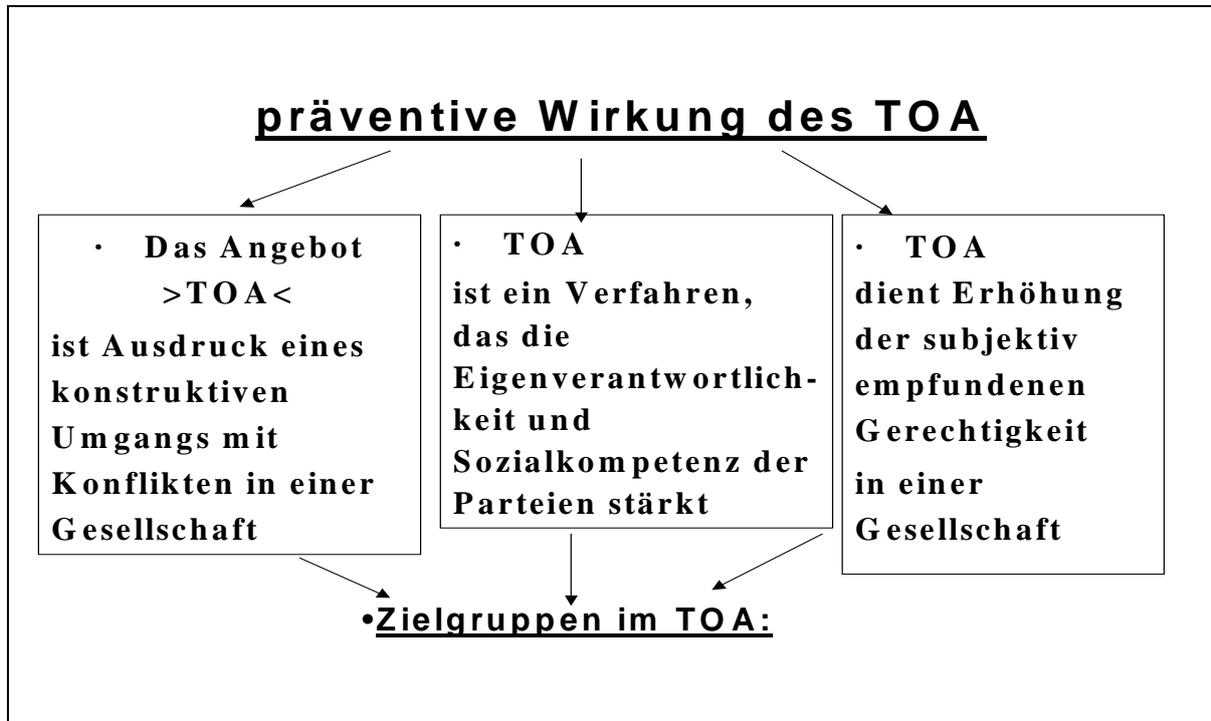
- Nachsorge
bzw.
Rückfallprophylaxe

Primärprävention

Generelle Vorsorge,
nicht Opfer bzw. Straftäter
zu werden

Zeitpunkt der Wirkung:

- **bevor es zu Straftaten,
Gewalt kommt**



Zielgruppen im TOA:

- Angehörige, Nachbarn, Freunde von Opfern und Tätern
- Öffentlichkeit durch Öffentlichkeitsarbeit

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Sekundärprävention

Adäquate Hilfen bzw. Konsequenzen, Begleitung von Opfern und Straftätern

- **Zeitpunkt der Wirkung:**
- **nach der Straftat, während der Straffälligenphase**

präventive Wirkung des TOA

• **Stärkung des Opfers-Information, Mitbeteiligung Wahlmöglichkeit im Strafverfahren**

• **Möglichkeit, Konflikte aus der Straftat, gezielt, flexibel, zeitnah und den Bedürfnissen der Parteien angemessen zu klären**

• **Stärkung des Opfers, durch eigene, deutliche und direkte Grenzsetzung und durch das Einfordern und Erleben subjektiv angemessener Gerechtigkeit**

• **Hilfe durch allparteilichen Dritten und Zugang zu weiterführende n Hilfen**

• **Möglichkeit, des wirklichen Verstehens**

• **Zielgruppen im TOA:**

Zielgruppen im TOA:

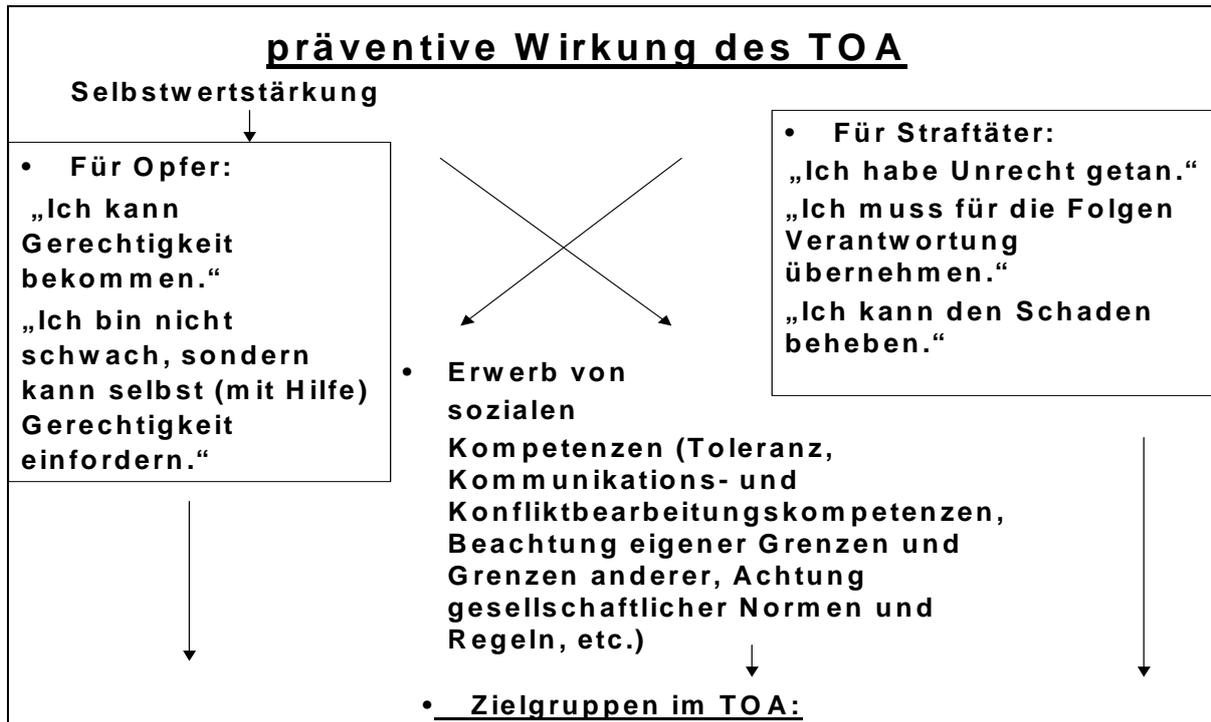
- **Angehörige, Nachbarn, Freunde von Opfern und Tätern**
- **Öffentlichkeit durch Öffentlichkeitsarbeit**

Tertiärprävention

Nachsorge bzw. Rückfallprophylaxe

- **Zeitpunkt der Wirkung:**
- **langfristig nach Straftaten bzw. Gewaltanwendungen**

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt



Zielgruppen im TOA:

- Opfer und Täter in Straftaten,
- mitbetroffene Angehörige

TOA als mediatives Verfahren

- *außergerichtliche Konfliktschlichtung, basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit*
- **Phasen des TOA**
 - Auftrag
 - Vorgespräch
 - Schlichtung
 - Auswertung

a) der Auftrag

- die Zuweisung erfolgt durch:
- die Staatsanwaltschaft
- das Amtsgericht, das Landgericht
- die Jugendgerichtshilfe
- Selbstmelder (Täter, Opfer, aus anderen Beratungsstellen)
- - der Mediator macht sich mit der Akte vertraut und prüft, ob der Fall für den TOA geeignet ist
- (fehlende Eignung: Fehlen des Schuldbekenntnisses)
- - Einladung zu den Vorgesprächen

b) Vorgespräch

Vorstellung meiner Person und Vorstellung des Verfahrens

- - **Darstellung meiner Rolle in dem Verfahren**
- **ich biete Raum und Möglichkeit, die angezeigte Tat zu bearbeiten;**
- **ich vermittele und begleite im Kommunikationsprozess und trage Sorge dafür, dass beide Parteien gleichberechtigt behandelt werden und auf Augenhöhe bleiben**
- **Aufklärung der Parteien, dass es sich um einen Vermittlungsvorschlag der entsprechenden zuweisenden Institution handelt (methodisch: Frau Genetzke)**
- **Information über Wahlmöglichkeit**
 - **beide Parteien können entscheiden, ob sie diesen Vorschlag annehmen oder nicht**

b) Vorgespräch

- **Information, dass es sich um die strafrechtliche Bearbeitung handelt und die Möglichkeit bietet, zivilrechtliche Ansprüche miteinander zu klären**
- **Konfrontation der Verfahrensbeteiligten mit dem Sachverhalt der angezeigten Tat**
- **Schilderung der Erlebnisse**
- **Wie erlebt ?**
- **Nachwirkungen ?**
- **Heutige Sichtweise ?**
- **Abklärung der Bereitschaft zum Ausgleichsgespräch**
- **Möglichkeit der späteren Mitteilung**
- **Information, dass das Verfahren eingestellt werden kann oder wird**
- **Absprache von Gesprächsregeln für das Ausgleichsgespräch**

c) Schlichtung

- **Die klassische Schlichtung: alle Parteien an einen Tisch UND/ ODER**
- **Schriftliche Vereinbarung**
- - **Gespräch über die Tat, deren Folgen und die Sichtweise der Verfahrensbeteiligten**
- - **Suchen nach einer geeigneten Wiedergutmachungsleistung**
- **Der bestehende Konflikt soll gelöst werden.**
- **(ins Detail wird im Nachfolgenden Frau Genetzke gehen)**

d) Auswertung

- **Erstellung eines Abschlussberichtes durch den Mediator**
- **Mitteilung an die zuweisende Stelle/ Rückgabe der Akte**

Ergebnisse des TOA

- Erfolgreicher TOA
- Gescheiterter TOA
- Nicht geeigneter TOA

- Häufigste Gründe für einen gescheiterten TOA:*
 - Nichterreichen der zu beteiligenden Parteien
 - Nichterreichen des Rechtsfriedens (stark auf die Wahlmöglichkeit des Angebotes zurückzuführen)
 - Ablehnung durch Dritte (Rechtsanwälte, Eltern,...)

**HIER: Freimachen von Bewertung des TOA
(u.a. es gibt dankbare Geschädigte, die
trotzdem zum Angebot TOA „NEIN“
sagen)**

Vorteile des TOA

- das Opfer wird am Verfahren beteiligt
(im Gericht häufig nur Zeuge)
- Beziehung der zu beteiligenden Parteien
- Kommunikation zwischen den Parteien
- Aufarbeitung der Tat möglich

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Rolle des Konfliktschlichters/ Mediators

Vermittler

- Allparteilichkeit des Schlichters
- Haben die Sozialkompetenz von Empathie, ABER mit Distanz
- Achten Grenzen (u.a. auch ein „Nein“ akzeptieren können)
- Schadensregulierung verschriftlichen und Kontrolle
- Selbst konfliktfähig sein
- alle fachlich ausgebildet mit Zusatzqualifikation in Mediation und Konfliktschlichtung
- Kompetenz in pädagogischer Gesprächsführung, Aktivem Zuhören,...
- Regelmäßiger Erfahrungsaustausch innerhalb des Landesprojektes, den Regionalgruppen bzw. den Netzwerken vor Ort.

TOA als eine Perspektive für das Opfer

Opferbedürfnisse

Grundsätzlich:

- die Sicherheit vor weiteren Straftaten
- die Bewältigung des aus der Straftat resultierenden Traumas
- den Beistand bei der Wiederherstellung der Würde
- die Gewissheit, autonom entscheiden zu können, welche Unterstützung gebraucht wird
- den Ausgleich des erlittenen Schadens
- die Bedürfnisse des Opfers gehen über das Strafverfahren und sozialrechtliche Ansprüche hinaus
- Strafbedürfnis **sekundär**

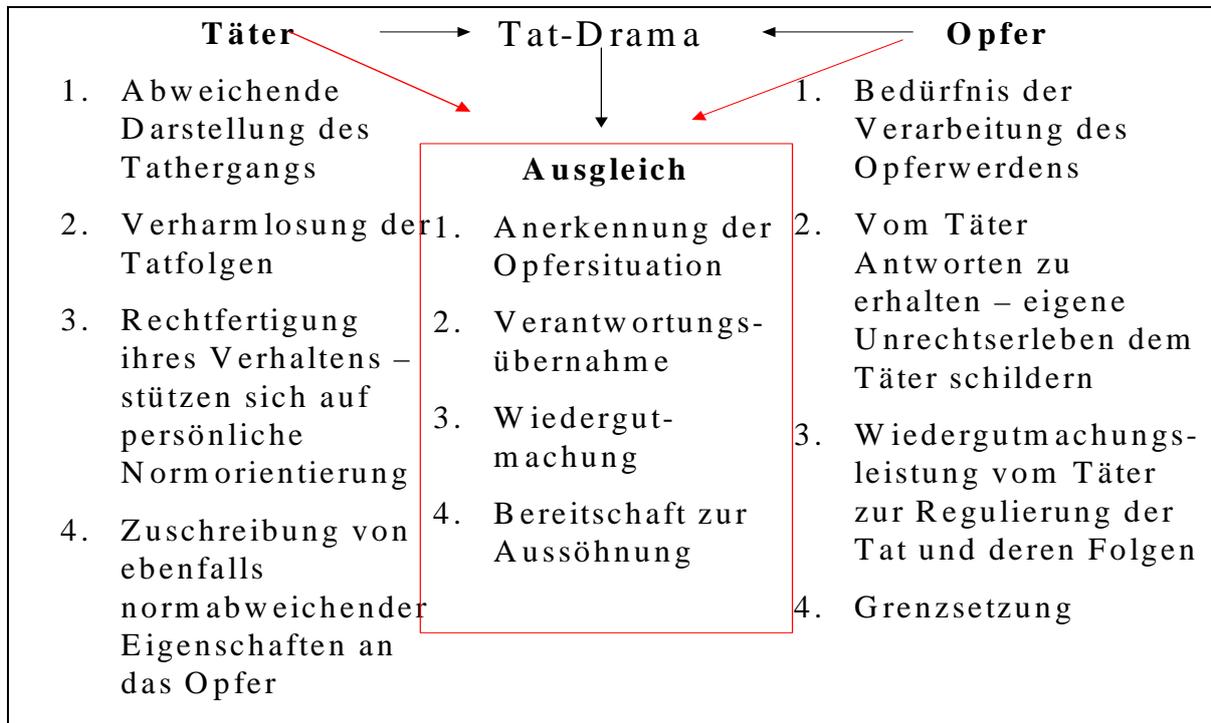
4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Opferperspektive im TOA ↓	Opferperspektive im formalen Strafverfahren ↓
<ul style="list-style-type: none"> • Die Fragen: Warum bin ich betroffen? • Was hat der Täter sich dabei gedacht?- Warum hat er so reagiert?“ • Würde er sich entschuldigen? • Kann ich ihm glauben, dass es ihm leid tut?“ • Ist der Täter bereit zur Wiedergutmachung meiner Schädigung?- Wird er eine Vereinbarung eingehen?- Wird er die Vereinbarung vollständig mir gegenüber erfüllen?“ • Die Vorstellungen: Der Täter möchte das Strafverfahren positiv beeinflussen! • Ich werde merken ob es ihm wirklich leid tut?“ 	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Opfer im Rahmen des formalen Strafverfahrens (Staatsanwaltschaft, Gericht):</p> <p style="padding-left: 20px;">➤ fühlen sich häufig</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unverstanden - Alleingelassen - die Aufmerksamkeit gilt vor allem dem Täter - das Opfer erhält die Rolle des Zeugen </div>

Täterperspektive

- **Die Fragen:**
 - **Was denkt das Opfer jetzt über mich?**
 - » Wie kann ich das wieder gut machen?“
 - » Wird das Opfer mir glauben?“
- **Die Vorstellungen:**
 - **Das Opfer wird zu einem gemeinsamen Gespräch nicht bereit sein**
 - » Es wird meine Entschuldigung nicht annehmen!“
 - » Es wird mich nur als DEN Täter sehen!“

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt



Die Stellung des Opfers im TOA

Im Einzelgespräch:

- Platz für Emotionen und Schilderung der eigenen Sichtweise z. Vorfall
- Freiwilligkeitsprinzip: autonome Entscheidung ob ein Ausgleich mit dem Täter erzielt werden soll
- Unterstützung der Mediatorin zur Themenwahl in Vorbereitung auf das Ausgleichsgespräch:
gezielte Fragestellung: „Was ist Ihnen wichtig von der Gegenseite zu erfahren?“
„Was kann der Täter tun, dass es Ihnen wieder gut geht?“
- Aufzeigen der Möglichkeiten für das Opfer im Ausgleich

Die Stellung des Opfers im TOA

Im Ausgleichsgespräch:

- Den Täter von einer anderen Seite kennen lernen
- Beantwortung der gestellten Fragen durch den Täter
- Möglichkeit die eigene Sicht/Empfindungen zur Tat dem Täter persönlich zu verdeutlichen
- Wiedergutmachung einzufordern direkt gegenüber dem Täter
- Erfahrung von Gerechtigkeit durch das Miteinanderaushandeln der Konfliktlösung/Wiedergutmachungsleistung
- Entschädigung direkt vom Täter zu erfahren

Selbstverständnis im mediativen Verfahren

- Opferbedürfnisse
 - + Wahrnehmen
 - + Ernstnehmen
 - + Bestärken
- Information über Hilfenetzwerk-Weitervermittlung
- Ziel: Opferbefriedigung, Tatverarbeitung

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Zufriedenheit der Parteien nach einem Ausgleich/ **Zitate** aus der Praxis

Opfer:

- **den Täter von einer anderen Seite kennen lernen/das andere „Gesicht“ sehen**
- **Vereinbarung zur Wiedergutmachung der Tat/ des Schadens**
 - » Ich weiß jetzt warum es zu dem Vorfall gekommen ist. – Ich weiß, warum der Täter das getan hat.“
 - » Ich weiß der Vorfall wird sich zwischen uns nicht wiederholen.“
 - » Ich habe dem Täter glauben können, dass es ihm ehrlich leid tat.“
 - » Ich erhalte eine Entschädigung.“
 - » Ich habe keine Angst vor einer erneuten Begegnung mit dem Täter.“
 - » Das gemeinsame Gespräch half mir die andere Seite besser zu verstehen.“

Zufriedenheit der Parteien nach einem Ausgleich/ **Zitate** aus der Praxis

Täter

- **Verantwortungsübernahme gegenüber dem Opfer**
- **Möglichkeit zur Wiedergutmachung/Erbringung einer Leistung**
 - » Ich konnte mich dem Opfer gegenüber erklären.“
 - » Das Opfer weiß jetzt, dass es mir aufrichtig leid tut.“
 - » Das Opfer hat meine Entschuldigung angenommen und war bereit mit mir eine Wiedergutmachungsleistung zu vereinbaren.“
 - » Endlich kann ich den Schaden ersetzen.“
 - » Wenn ich das Opfer wieder begegne kann ich ihm in die Augen schauen.“

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Täter-Opfer-Ausgleich Statistik 2006/ Ende 3. Quartal Ursachen für das Scheitern der Schlichtung

Projektorte	gescheitert Fälle	Jugendliche und Heranwachsende				Schlichtung ohne Ergebn.	Erwachsenen				Sonstige Gründe	Ablehng. Dritte
		Täter		Opfer			Täter		Opfer			
		lehnt ab	nicht erreicht	lehnt ab	nicht erreicht		lehnt ab	nicht erreicht	lehnt ab	nicht erreicht		
Burg	26	1	3	0	0	0	2	2	6	2	6	4
Dessau	34	0	3	0	0	4	2	10	6	3	4	2
Gardelegen	42	2	5	0	2	2	4	5	3	3	15	1
Halberstadt	37	1	1	2	1	1	7	4	7	1	8	4
Haldensleben	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
Halle	35	0	6	3	1	0	0	1	9	5	10	0
Magdeburg	37	0	0	0	1	2	4	6	7	5	11	1
Naumburg	28	0	0	0	0	3	6	2	8	1	1	3
Schönebeck	5	0	0	1	1	0	1	0	0	0	1	1
Staßfurt	9	0	0	3	0	1	3	3	4	0	2	0
Thale	19	3	2	4	4	1	1	0	2	0	1	1
Wittenberg	14	1	1	0	0	5	3	2	1	0	1	0
Wolmirstedt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zeitz	27	0	0	0	0	0	5	10	5	3	4	0
SD Halle	20	3	4	4	4	0	1	0	3	1	0	0
SD Magdeburg	17	0	0	2	0	1	4	1	3	2	3	0
SD Stendal	19	0	0	0	0	0	8	2	1	0	8	0
Gesamt	371	12	25	19	14	20	51	48	65	26	76	17

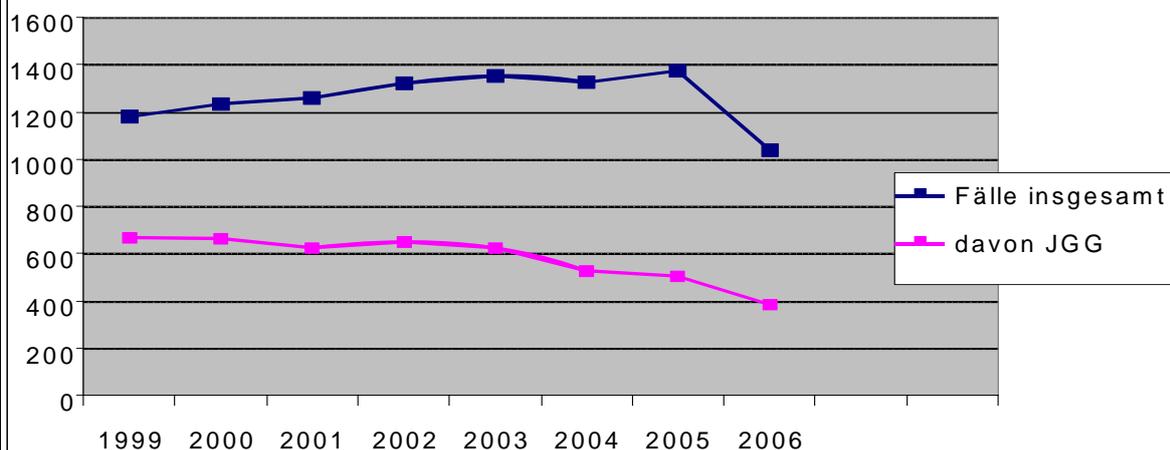
Landesverband für Straffälligen- und Bewährungshilfe Sachsen - Anhalt e.V.

TOA-Statistik

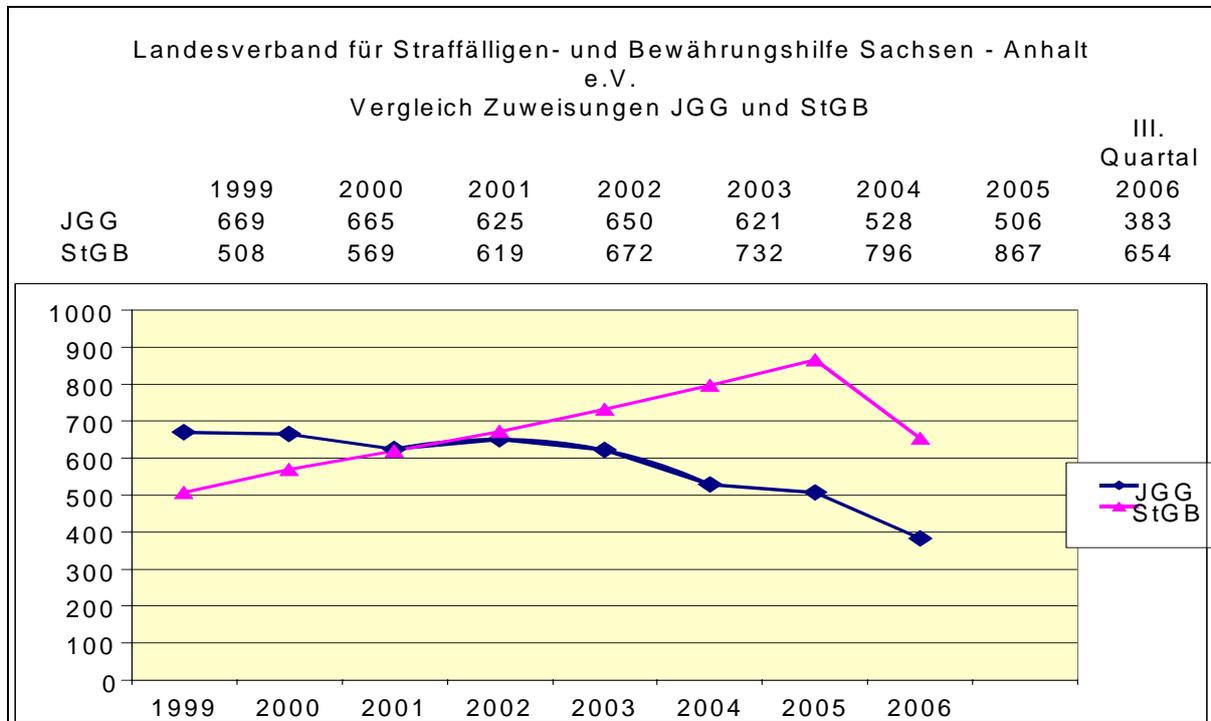
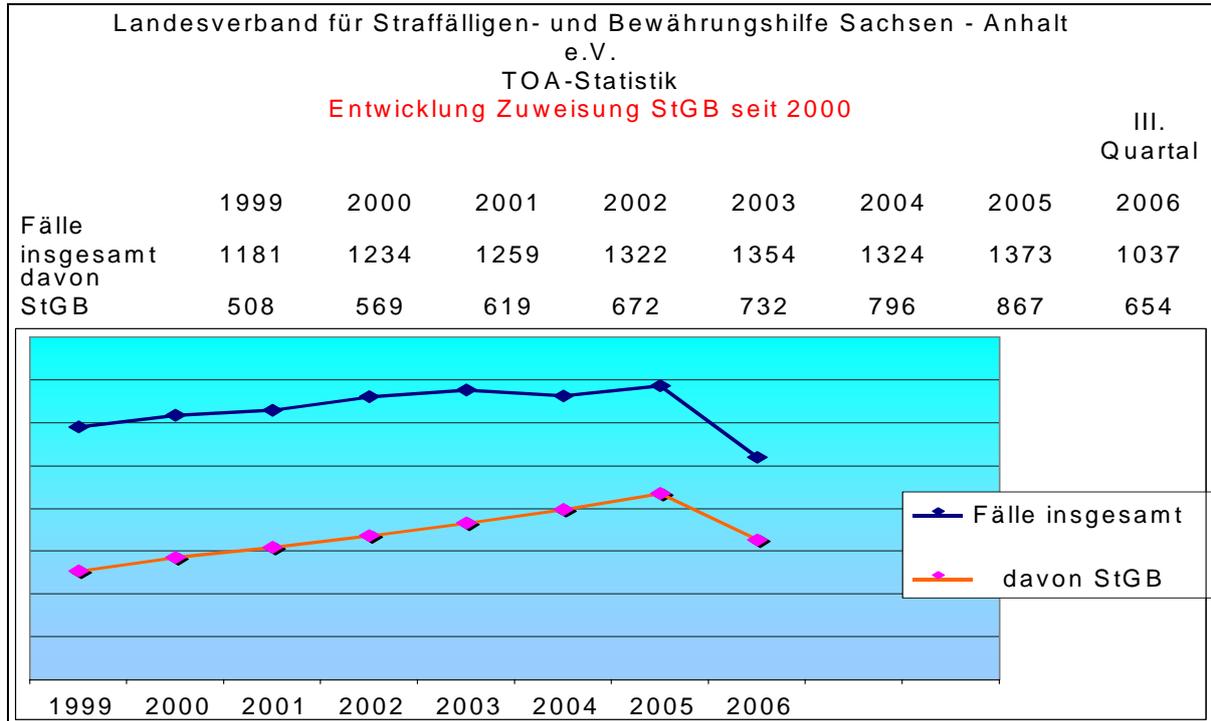
Entwicklung Zuweisung JGG seit 2000

III. Quartal

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	III. Quartal 2006
Fälle insgesamt	1181	1234	1259	1322	1354	1324	1373	1037
davon JGG	669	665	625	650	621	528	506	383



4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt



4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Landesverband für Straffälligen- und Bewährungshilfe Sachsen- Anhalt e.V.
TOA-Statistik 2006

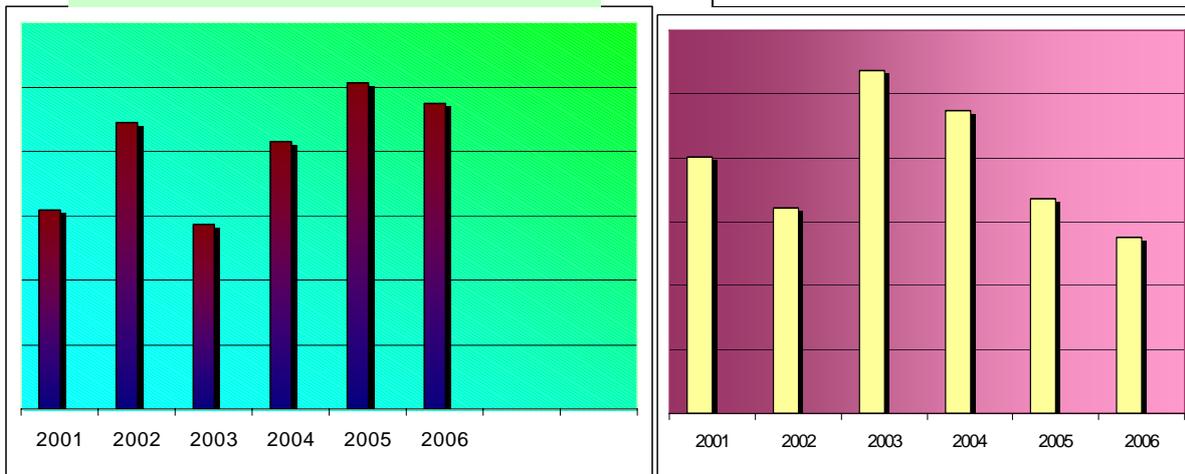
Entwicklung Schlichtungsergebnisse

Schadensersatz			Schmerzensgeld		
2001	61.742,83 €		2001	40.244,31 €	
2002	88.956,10 €		2002	32.278,40 €	
2003	57.061,85 €		2003	53.737,75 €	
2004	82.901,20 €		2004	47.529,41 €	
2005	101.323,62€		2005	33.633,00 €	
2006	94.997,69 €	III. Quartal	2006	27.466,00 €	III. Quartal

Landesverband für Straffälligen- und Bewährungshilfe Sachsen- Anhalt e.V.
TOA-Statistik 2006

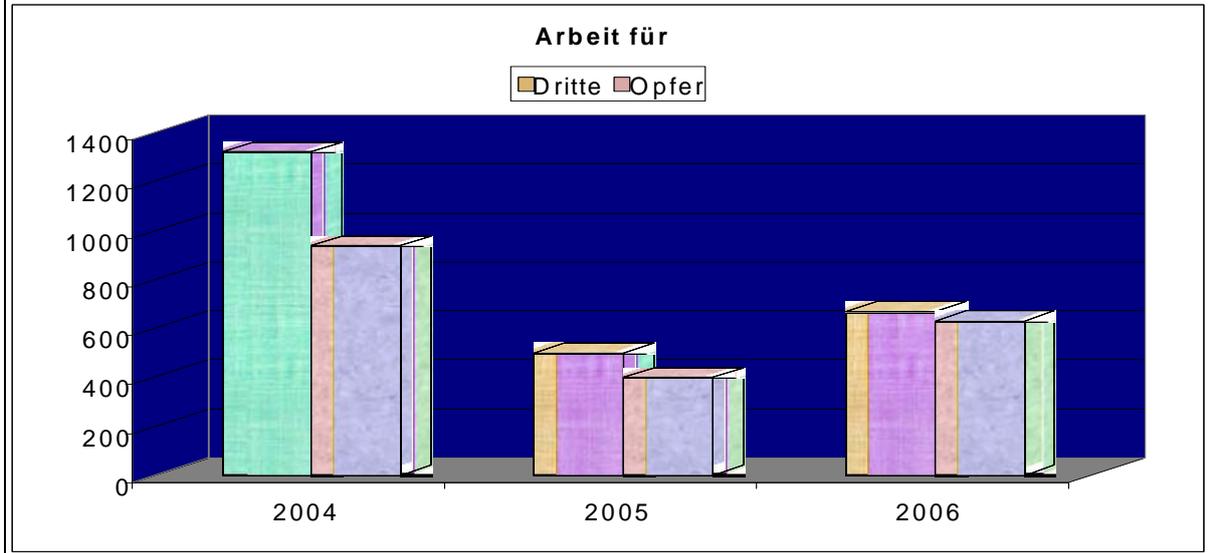
Entwicklung Schlichtungsergebnisse

Schadensersatz

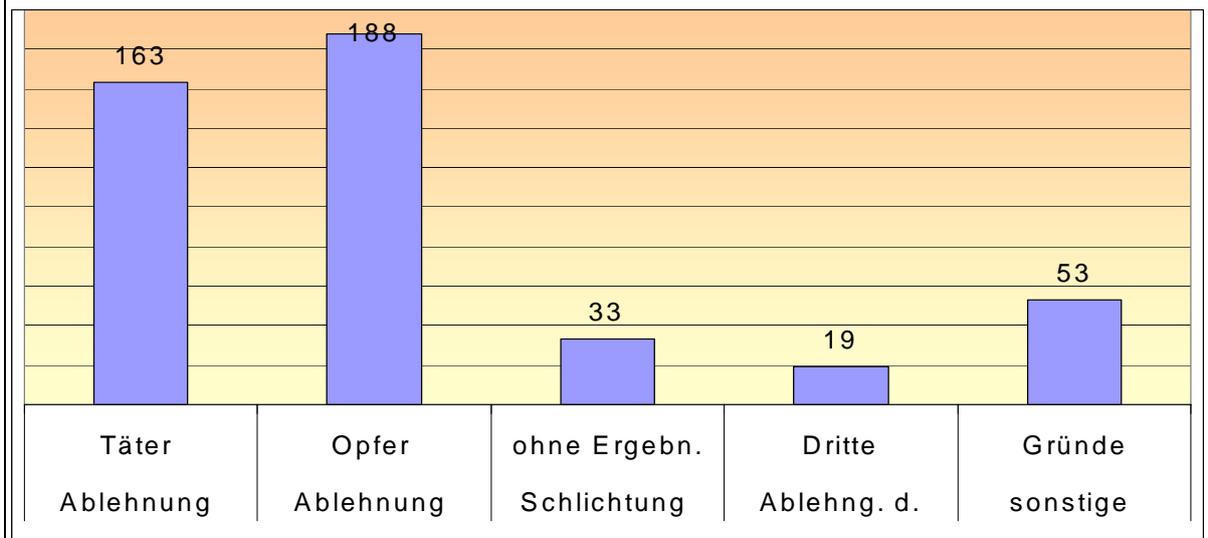


4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Landesverband für Straffälligen- und Bewährungshilfe Sachsen-Anhalt e.V.
TOA-Statistik 2006 III. Quartal
Entwicklung Wiedergutmachungsleistungen

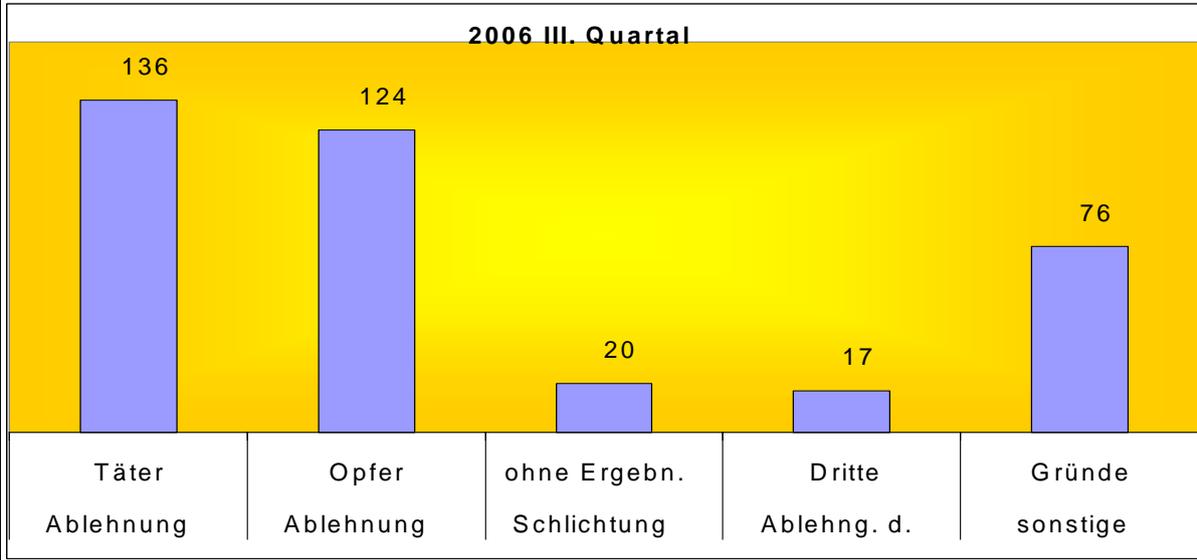


Landesverband für Straffälligen- und Bewährungshilfe Sachsen-Anhalt e.V.
Täter-Opfer-Ausgleich
Statistik 2005
Ursachen für das Scheitern der Schlichtung

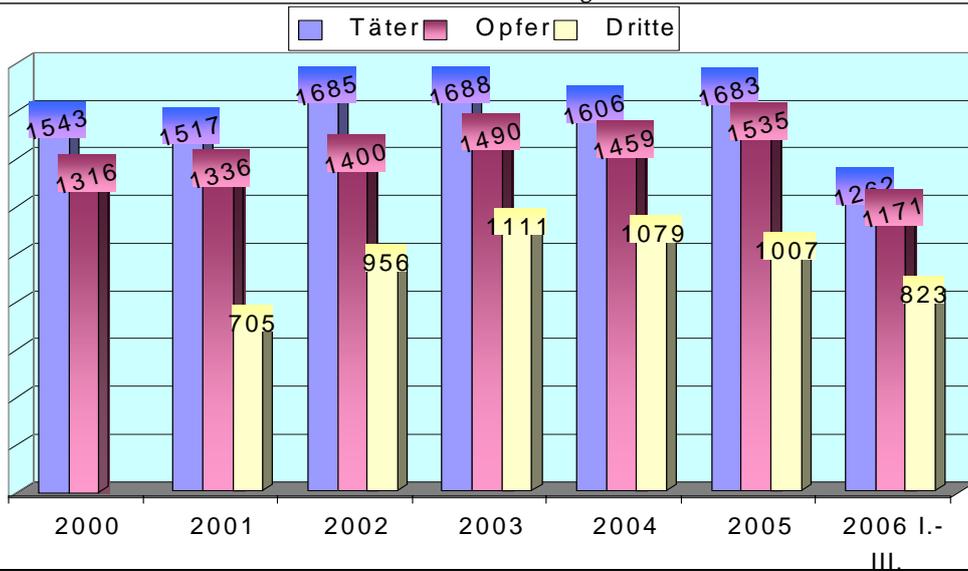


4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Landesverband für Straffälligen- und Bewährungshilfe Sachsen-Anhalt e.V.
 Täter-Opfer-Ausgleich
 Statistik 2006
 Ursachen für das Scheitern der Schlichtung

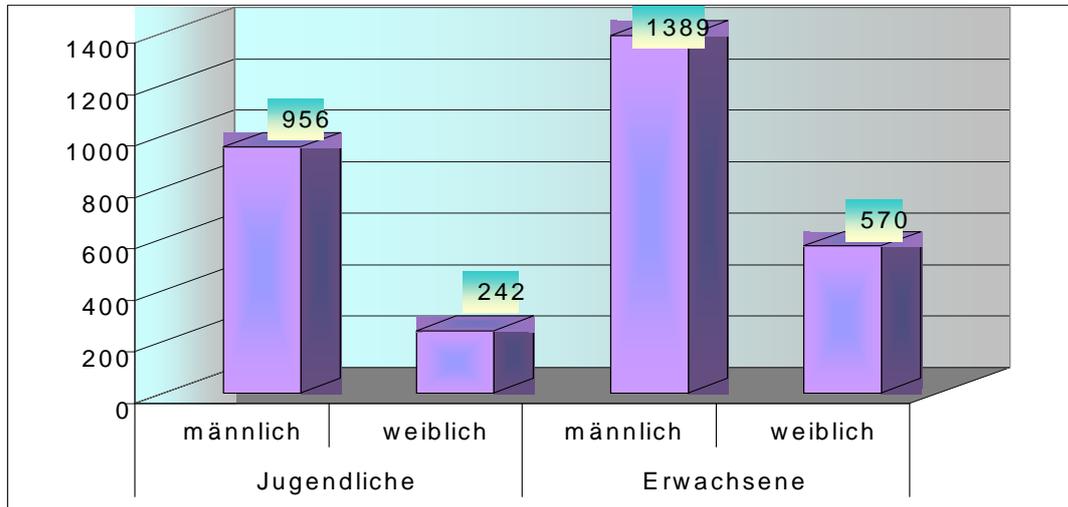


Landesverband für Straffälligen- und Bewährungshilfe Sachsen - Anhalt e.V.
 Täter - Opfer - Ausgleich
 Teilnehmer am Schlichtungsverfahren



4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Landesverband für Straffälligen- und Bewährungshilfe Sachsen - Anhalt e.V. Täter - Opfer - Ausgleich Statistik 2005/Beteiligte geschlechtsspezifisch



Foren

»Beraten, Unterstützen und Intervenieren. Die Beratung von Opfern rechter Gewalt an Fallbeispielen verdeutlicht«

1. Einleitung

Seit dem Jahr 2001 arbeitet in Dessau die Beratungsstelle für Opfer rechter Straf- und Gewalttaten. Gefördert wird das Projekt, welches sich in Trägerschaft des Multikulturellen Zentrums Dessau befindet, vom Bundesprogramm CIVITAS und vom Sozialministerium des Landes Sachsen-Anhalt. CIVITAS ist ein Teil des Bundesprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“. Das Bundesprogramm läuft Mitte 2007 aus.

Der Zuständigkeitsbereich der Opferberatungsstelle erstreckt sich auf das Gebiet der Polizeidirektion Dessau im Land Sachsen-Anhalt (außer Landkreis Bernburg).

2. Zielgruppen der Arbeit der Opferberatungsstelle

Zielgruppen der Beratungsarbeit

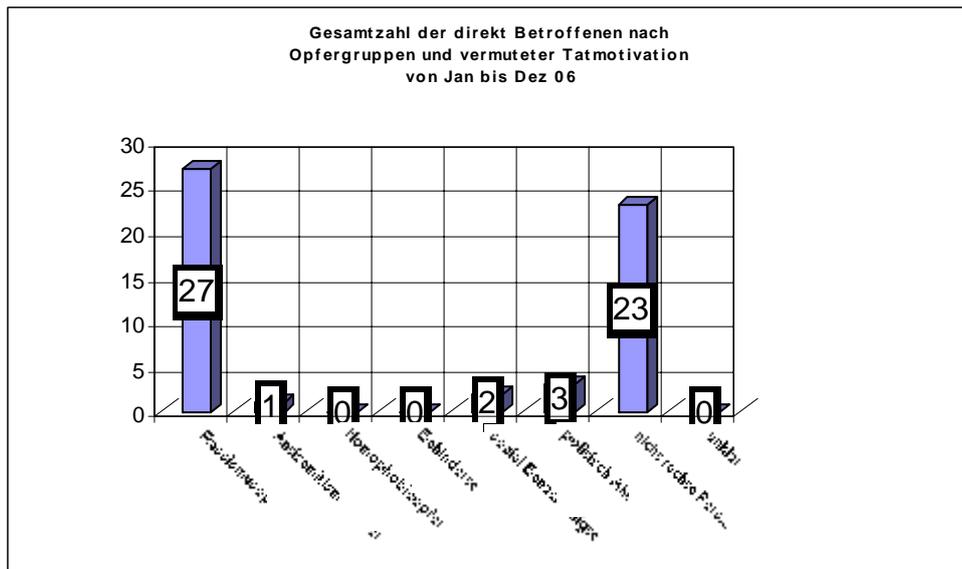
Opfer rechter Straf- und Gewalttaten können grundsätzlich alle Menschen werden. Nach Erfahrung der Opferberatungsstelle sind potenziell folgende Opfergruppen von einem Angriff mit einer rechten Motivlage besonders bedroht:

- Angehörige ethnischer, kultureller oder sozialer Minderheiten,
- Personen, die sich gegen Rechtsextremismus und Rassismus engagieren,
- Personen, die sich der rechten Szene verweigern.

Beispiel

Von Januar bis Dezember 2006 hat die Opferberatungsstelle 44 Angriffe mit einer rechten Motivlage registriert. Von den insgesamt 44 Angriffen im Jahr 2006 waren mindestens 56 Personen direkt betroffen. Die Einteilung der 56 Personen, die direkt von den 44 Angriffen betroffen waren, nach Opfergruppen und vermuteter Tatmotivation ergibt folgende grafische Darstellung:

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt



Zielgruppen der Sensibilisierungsarbeit

Zielgruppen der Sensibilisierungsarbeit sind u.a. zivilgesellschaftliche Akteure und Initiativen. Sie sollen mit dem Ziel angesprochen werden, im Hinblick auf die Opfer rechter Straf- und Gewalttaten Problembewusstsein zu entwickeln. Es gilt, Unterstützung für die Geschädigten einzufordern.

Für die Belange der Opfer rechter Straf- und Gewalttaten wird die Gesellschaft u.a. in Form von Veranstaltungen sensibilisiert.

Beispiel I

"Diese Frage ist mutig und sie relativiert nicht" - Thementag zum Rechtsextremismus in Köthen am 8. Juni 2006

Nicht nur die Veranstalter um das Köthener Netzwerk für Demokratie und Toleranz, das Multikulturelle Zentrum in Dessau und die Beratungsstelle für Opfer rechter Straf- und Gewalttaten waren über die Resonanz, auf die der Thementag „Wie ist eine nachhaltige Bekämpfung des Rechtsextremismus möglich?“ am 8. Juni in der Fachhochschule Anhalt stieß, überrascht. Bereits zur Eröffnung reichten die Plätze im ausgewiesenen Saal der Hochschule nicht aus, viele der 100 Gäste mussten so die Begrüßungsworte der Ehrengäste auf dem Flur verfolgen.

Trauriger Anlass gerade zu diesem Zeitpunkt und gerade in Köthen eine solche Veranstaltung ins Leben zu rufen, war eine rechtsextreme und fremdenfeindliche Übergriffsserie auf ausländische Studenten im Januar und Februar des Jahres 2006.

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

„Diese Frage ist mutig und sie relativiert nicht“, ging Achim Bürlich, Ausländerbeauftragter des Landes Sachsen-Anhalt, zu Beginn seines Grußwortes auf die Wahl des Themas ein. Bürlich betonte ausdrücklich, dass er nicht die oft gehörte Einschätzung teile, es gehe hier um „Einzeltäter“. Er verwahrte sich auch dagegen, AkteurInnen die öffentlich eine Sensibilisierung gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit einforderten, als „Nestbeschmutzer“ zu bezeichnen.

Der Oberbürgermeister Köthens, Kurt-Jürgen Zander, betonte in seiner Rede, dass er zu denjenigen gehört, die Rechtsextremismus nicht verharmlosen würden. „So geht man nicht mit Gästen um“, fand er klare Worte zu den neuerlichen Übergriffen in der Bach-Stadt. Er forderte ein, dass die Täter schnell und hart bestraft werden müssten, analysierte aber auch, dass „Köthen keine rechte Hochburg ist“. Gerade diese Interpretation, dass sollte der weitere Verlauf des Thementages zeigen, stieß aber auf Widerspruch. Obwohl Kurt-Jürgen Zander zu Beginn seines nächsten Gedankens anführte, dass es ihm nicht um Medienschelte gehe, sahen einige Anwesenden die kommenden Ausführungen sehr kritisch. Der Oberbürgermeister appellierte an die Verantwortung der Medien: „Nicht jeder Vorfall mit einem Deutschen und einem Ausländer hat einen rassistischen Hintergrund“. So wichtig eine differenzierte Berichterstattung auch ist, da waren sich viele Beobachter einig, so wichtig ist es auch, rassistische, fremdenfeindliche und antisemitische Gewalttaten und Propagandadelikte beim Namen zu nennen. Dass hier, auch und gerade bei den lokalen und regionalen Medien Sachsens-Anhalts, in den letzten Monaten ein verstärkter Sensibilisierungsprozess eingesetzt hat, so viele Diskussionen am Rande der Veranstaltung, sei positiv zu bewerten. Zander unterstrich zum Abschluss seine ganz persönliche Zusage, Intoleranz und Demokratiefeindlichkeit zu ächten: „Ich würde mich jederzeit an die Spitze der Bewegung stellen“.

Der Vizepräsident der Hochschule Anhalt, Prof. Rudolf Lückmann, komplettierte die Eröffnungsworte. „Nicht die Glatzen sind das Problem, sondern der intellektuelle Flügel“, warnte er vor dem Erstarken rechtsextremer Einstellungen und Ideologien im akademischen Bereich. Zu den Aktivitäten der so genannten „Neuen Rechten“, zum Beispiel im Umfeld der Zeitschrift „Junge Freiheit“, sah Lückmann historische Parallelen: „Auch viele NS-Verbrecher hatten einen Dokortitel.“ Der Wissenschaftler sah im Sozialdarwinismus, also der Übertragung der Abstammungslehre auf die Sozialisation von Menschen, eine Hauptquelle von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus. Dabei bestehe überhaupt kein Zweifel daran, dass „wir biologisch alle eine Art“ sind, so Lückmann weiter. In der Fachhochschule Anhalt gäbe es einige

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Projekte, die unter der Prämisse „Hilfe zur Selbsthilfe“ liefen. So würden deutsche StudentInnen ausländischen KommilitonInnen bei der Bewältigung ganz praktischer Fragen zur Seite stehen. Im Zusammenhang mit dem Wahlkampf der rechtsextremen DVU zur diesjährigen Landtagswahl berichtete er, dass vor dem FH-Standort in Dessau oftmals Plakate entfernt worden seien: „Da habe ich mich über jeden Rechtsbruch gefreut“.

In seinem Impulsreferat ging John Greene, Leiter des Antidiskriminierungsbüros Sachsen-Anhalt und praktizierender Psychotherapeut in Dessau, vor allem auf die Aspekte der Zivilcourage aus psychoanalytischer und soziologischer Sicht ein. Die deutsche Identität und das deutsche Staatsbürgerschaftsrecht seien da sehr hinderlich: „In Amerika hat man mit jeder Einwanderungswelle einfach die Definition erweitert, wer Amerikaner ist“. In Deutschland dagegen sei alles eine Frage der Abstammung. Zivilcourage könne nicht ohne eine gesamtgesellschaftliche Bewegung und ein entsprechendes Problembewusstsein existieren. Beides sieht Greene in der Bundesrepublik im allgemeinen und im Osten im Speziellen zur Zeit nur sehr randständig ausgeprägt.

Die Vorträge und Diskussionsbeiträge in den anschließenden Workshops informierten dann über die Verfasstheit der organisierten rechtsextremen Szene in Köthen, gaben einen Einblick in die Opferperspektive und stellten exemplarisch mögliche Projekte mit Bildungs- und Präventionscharakter an Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen vor. Sven Gratzik, Leiter der Staatsschutzabteilung in der Polizeidirektion (PD) Dessau, widersprach in seinen Ausführungen der Einschätzung des Köthener Oberbürgermeisters. Mit insgesamt 18 rechtsextrem oder fremdenfeindlich motivierten Gewalttaten liege der Landkreis an der Spitze im Zuständigkeitsbereich der PD. Für Marco Steckel, von der Beratungsstelle für Opfer rechter Straf- und Gewalttaten in Dessau, waren auch dies neue und erschreckende Zahlen. Bisher hatte er von 16 Gewaltdelikten Kenntnis gehabt. Der Leiter des Projekts gegenPart aus Dessau, Steffen Andersch, ist der Meinung, dass der Landkreis Köthen damit „die Statistik in Sachsen-Anhalt anführt“.

Die abschließende Podiumsdiskussion griff erneut das Motto des Thementages auf. Bemerkenswert waren hier vor allem die Statements von Thomas Brockmeier, dem Geschäftsführer der IHK Halle-Dessau. Bemerkenswert deshalb, weil er sich überhaupt nicht so äußerte, wie man es von einem idealtypischen Vertreter der Wirtschaft allgemein hin erwarten könne. Brockmeier plädierte dafür, die Standortfrage und den tatsächlichen oder vermeintlichen Imageschaden in

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Zusammenhang mit rechtsextremen Gewalttaten nur als Argument in die Debatte zu werfen, wenn man dezidiert danach gefragt werden würde. Allein aus einem unteilbaren Humanismus heraus gelte es, diese Taten zu verurteilen und Zivilcourage zu zeigen. Und das diese nicht erst bei den großen Heldentaten anfängt, belegte er an einem praktischen Beispiel aus seinem Alltag. Als Bahnreisender wäre es ihm nicht nur einmal untergekommen, dass in einem Abteil der Schaffner nur bei Menschen mit offensichtlichen Migrationshintergrund die Fahrkarten kontrolliert hätte. Auch dies sei eine offene Form von Diskriminierung. Wenn er sich dann einmische, nehme er um so erstaunter die zumeist negativen Reaktion der anderen Mitreisenden und des Bahnpersonals auf sein Handeln zur Kenntnis. „Damit fängt im Grunde alles an“, so Brockmeier. Im Podiumsgespräch stellte er einen begrifflichen Standard im zivilgesellschaftlichen Bereich grundsätzlich in Frage: „Wir sollten hier nicht mehr von Toleranz reden.“ Tolerieren hieße auch immer, etwas zu müssen. Man gerate dann schnell in einen Rechtfertigungszwang. Doch das engagierte Eingreifen, so die Quintessenz seines Plädoyers, sollte eine Selbstverständlichkeit sein.

verantwortlich für den Artikel:

www.projektgegenpart.org in Zusammenarbeit mit der Opferberatungsstelle

Veranstalter des Thementages: Beratungsstelle für Opfer rechter Straf- und Gewalttaten, Köthner Bündnis für Demokratie und Toleranz, Hochschule Anhalt und Multikulturelles Zentrum Dessau.

Beispiel II

Sollen wir dem Mob die Strasse überlassen ... ? - Thementag zum Rechtsextremismus in Bergwitz am 14. September 2006

Bergwitz (Landkreis Wittenberg) am 14. September 2006: Die Szenerie ist skurril, beängstigend und verwirrend zugleich. Zwanzig Neonazis und rechtsextreme Jugendliche lungern vor dem Sport- und Gemeindezentrum herum, geben sich betont selbstbewusst und zeigen sich nach außen trotz der starken Polizeipräsenz unbeeindruckt. Während die einschlägig vorbestraften rechten Schläger aus der Gruppe forsch und souverän auftreten und die Besucher fotografieren, übt der Nachwuchs vor der versammelten Zivilgesellschaft das Vermummen. Alle haben das gleiche Problem, ihnen wird mit Verweis auf das Hausrecht der Zutritt zum Thementag "Wie ist eine nachhaltige Bekämpfung des Rechtsextremismus im Landkreis Wittenberg möglich?" verwehrt. Eine durchaus nicht unumstrittene Entscheidung, wie der weitere Verlauf der Veranstaltung zeigen sollte.

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Der Anlass des Thementages bot eine rechtsextreme Gewalttat vom 8. Juli 2006 auf dem Bergwitzer Bahnhof. Damals attackierten Neonazis völlig grundlos einen 22-jährigen Jugendlichen. Die Täter schlugen ihm ins Gesicht und traten, als er schon am Boden lag, auf ihn ein. Doch damit nicht genug, beraubten sie ihn seiner Digitalkamera, seines Basecapes sowie seiner Sonnenbrille. Nach dem gewalttätigen Übergriff suchten die Rechtsextremisten offensichtlich nochmals nach ihrem Opfer. Laut Zeugenaussagen tauchte die Gruppe in einem Club in Bergwitz auf, beschrieb den dort anwesenden Jugendlichen den Geschädigten und fragte nach seinem Aufenthaltsort. Später marschierte die Gruppe rechte Parolen skandierend durch Bergwitz, um danach in einem Garten "Am Grubenweg" eine Party zu feiern.

Es ist schon als Erfolg zu werten, dass das Hearing, angeregt von Bergwitzer Jugendlicher, überhaupt stattfinden konnte. Dass fast 100 BürgerInnen und Gäste aus der Kommunalpolitik, Kirche, von Verbänden und Vereinen gekommen waren, überraschte nicht nur die Organisatoren der Verwaltungsgemeinschaft Kemberg, den Ortsteil Bergwitz, die Netzwerkstelle gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus (Projekt gegenPart) und die Dessauer Beratungsstelle für Opfer rechter Straf- und Gewalttaten.

Die konzertierte Aktion wäre jedoch beinahe ins Wasser gefallen, die Durchführung war gefährdet. Doch nicht organisatorische Unwägbarkeiten sorgten im Vorfeld für Unsicherheit, sondern ein Bedrohungsszenario mit einer neuen Qualität. Am Rande eines Dorffestes in Bergwitz am 9. September 2006 gingen zwei junge Herren, die sich als Mitglieder "der rechten Szene Dessaus" vorstellten, auf die Ortsbürgermeisterin und Mitveranstalterin Heidrun Weise (parteilos) zu, baten um ein Sechsaugengespräch und drohten der Kommunalpolitikerin unverhohlen damit, den Veranstaltungsort anzugreifen und zu beschädigen.

"Ganz ausdrücklich möchte ich mich daher noch einmal bei Heidrun Weise bedanken, die vor der Einschüchterung der Neonazis nicht kapituliert hat. Dies ist ein deutliches Zeichen an die Feinde einer offenen und liberalen Gesellschaft, das da lautet: „Wir haben keine Angst vor Neonazis“, so Steffen Andersch, der Leiter des Projekts gegenPart, zu Beginn seines Vortrages. Der anhaltende Applaus im Saal bewies, dass die Mehrheit der Zuhörer dem zustimmte. Andersch würdigte auch den offensiven Umgang der Verantwortlichen mit rechtsextremen Strukturen und Gewalttaten und betonte, dass dies leider nicht der Normalfall sei: "Da haben wir schon ganz andere Sachen erlebt." Die Erfahrungen hätten gezeigt, dass nur eine

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

ernsthafte und manchmal auch schmerzliche Auseinandersetzung, die auch unbequeme Wahrheiten ans Licht bringen könne, effektiv und nachhaltig dazu beitragen könne, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus entgegen zu treten. Ignorieren und Wegschauen würde niemandem helfen: "Ganz im Gegenteil, wer nichts tut, ermutigt die rechten Schläger noch, ihren rassistischen und antisemitischen Wahn auf der Strasse zu exekutieren", so der Projektleiter.

Die rechtsextremen Aktivitäten hätten in der Region seit der Neugründung der neonazistischen "Kameradschaft Landkreis Wittenberg" in Bergwitz im November 2004 merklich zugenommen, so informierte das Projekt gegenPart. Sie verfüge über zwanzig Mitglieder und habe darüber hinaus ein kurzfristiges Mobilisierungspotential von circa fünfzig Personen. Die Kameradschaft steht zudem in regionalem und zum Teil überregionalen Kontakt zu anderen rechtsextremen Gruppierungen.

Regelmäßige Treffen, Partys und Feiern, erfuhren die Interessierten, würden u.a. in einem Geschäft in der Wittenberger Innenstadt und in einem Bauwagen auf einem Bergwitzer Privatgrundstück stattfinden. "Christian Klimpel ist das personifizierte Bindeglied zwischen Neonazis aus dem Umfeld der Kameradschaften und parteipolitisch verfassten Mitgliedern der NPD", schätzt Andersch die Situation ein. Der rechtsextreme Liedermacher, so die Selbstbezeichnung Klimpels auf einer Homepage, und Geschäftsführer des NPD-Kreisverbandes Wittenberg sei "die Integrationsfigur vor Ort". Anderschs Fazit fällt für einige im Saal ernüchternd aus: "Es muss von einer organisierten Szene im Landkreis ausgegangen werden, die über eine entsprechende Infrastruktur verfügt und zu einem koordinierten Vorgehen in der Lage ist." Dies hätte nicht zuletzt der rechte Auflauf vor Beginn der Veranstaltung gezeigt.

Marco Steckel von der Beratungsstelle für Opfer rechter Straf- und Gewalttaten aus Dessau untermauerte diese Analyse mit statistischen Material. So habe es im Landkreis im ersten Halbjahr 2006 sechs rechte Gewalttaten gegeben. Insgesamt wies die Landesregierung für den gleichen Zeitraum 47 rechts motivierte Delikte für Wittenberg aus. Dies sei die höchste Anzahl im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Dessau, die in Sachsen-Anhalt den traurigen Spitzenplatz hält. Im letzten Jahr registrierte Steckel insgesamt 14 rechtsextreme Gewaltdelikte im Landkreis Wittenberg. „Wir bewegen uns hier also auf einem gleich bleibend hohen Niveau“, so der Opferberater. Die offiziellen Zahlen für das Jahr 2005 wiesen für Wittenberg gar 70 rechtsextreme, fremdenfeindliche und antisemitische Delikte aus.

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Damit lag der Landkreis zusammen mit dem Mansfelder Land auf Platz eins aller Flächenlandkreise Sachsen-Anhalts.

Die anschließende Diskussion mit erstaunlich vielen Wortmeldungen offenbarte die stark divergierenden Meinungen und Wahrnehmungen des Publikums, wie mit den Aktivitäten der rechtsextremen Kameradschaft umzugehen sei. Besonders an einer Frage kulminierte die Debatte: Soll man mit Rechtsextremen reden und sich auf sie einlassen? Der Ausschluss der Neonazis von der Veranstaltung bot dazu augenscheinlich den Anlass. Heidrun Weise konnte sich ein Gespräch durchaus vorstellen: „Gewalt ist aber nicht zu akzeptieren“, konkretisierte die Kommunalpolitikerin. „Ich halte es nicht für gut, diese Menschen zu stigmatisieren“, sagte dazu Roland Kühn, Leiter des Präventionsdezernats der Polizeidirektion Dessau. Steffen Andersch und Marco Steckel sprachen sich wiederum aus der Sicht der Spezialisten klar gegen einen Dialog aus und warnten davor, „den Feinden der Demokratie ein Podium zu bieten.“ „Sie wollen ja gerade als normale Akteure wahrgenommen werden“, begründete Steckel seine ablehnende Haltung und fügte hinzu, dass „die Rechtsextremen sich selbst stigmatisieren“. Andersch hatte zu Beginn des Thementages den Ausschluss von der Veranstaltung unter anderem damit begründet, dass es potentiellen Opfern im Saal, als solche hatte er die anwesenden nichtrechten Jugendlichen ausgemacht, nicht zu zumuten wäre. „Es funktioniert nicht, sich über ein Problem und mögliche Lösungsstrategien zu unterhalten, wenn dieses mit am Tisch sitzt“, sagte der gegenPart-Leiter. Natürlich könne man versuchen, so genannte Mitläufer aus der Szene zu lösen, „doch das können nur Experten leisten“, ergänzte Marco Steckel.

Die Ursachen, die konkreten Erscheinungsweisen, der öffentliche Umgang und die pädagogischen Gegenkonzepte bezüglich des Rechtsextremismus in der Region kamen ebenfalls zur Sprache. Für viele korrelierte dabei die mangelhafte oder gar fehlende Jugendarbeit, aus der sich gerade kleine Gemeinden mangels Geld immer mehr zurückzögen, mit der zunehmenden Attraktivität rechtsextremer „Alternativangebote“. Der Bürgermeister der Stadt Kemberg, Rainer Schubert, warnte deshalb vor Kürzungen in diesem Bereich und brach eine Lanze für den Einsatz qualifizierten Personals. Die Stellen durch ABM oder Ein-Eurojobs auszufüllen, wäre der falsche Weg. Schubert forderte in diesem Sektor die Unterstützung des Landes ein. Ein anderer Zuschauer regte an, die rechten Aktivisten klar zu benennen und so aus der Anonymität zu holen. Auch die Rolle der Erwachsenen sei dabei nicht zu unterschätzen: „Wie manche älteren Bergwitzer den 2. Weltkrieg darstellen, ist beschämend“, äußerte sich der Diskutant zum Umgang mit der deutschen

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Geschichte durch einen Großteil der Kriegsgeneration. Jörg Schindler, Rechtsanwalt aus Wittenberg, mahnte die Notwendigkeit an, rechte Gewalttaten auch als solche zu benennen und konsequent zu verfolgen. Er plädierte dafür, sich mit den Opfern solidarisch zu erklären.

Wie kann man konkret der rechtsextremen Ideologie und der daraus zwangsläufig resultierenden Gewalt entgegentreten? „Zivilcourage kann man schon zeigen, indem das Handy gezückt und die Polizei verständigt wird“, gab Marco Steckel als profane Antwort. Dass dies aber auch von staatlichen Stellen angemessen zu fördern sei, betonten einige Redner. Es sei mit der Zivilcourage offensichtlich nicht ganz so einfach, konstatierte der Ortspfarrer Berthold Hippe: „Jalousien runter, bissiger Hund am Gartentor, so kann man die Zeit auch überstehen. Wollen wir die Straße etwa dem Mob überlassen? Dann gnade uns Gott.“ Der Kirchenvertreter spielte damit auf die Ereignisse vom 8. Juli an, als Rechtsextremisten eine halbe Stunde lang völlig unbehelligt neonazistische Parolen rufend durch den Ort gezogen waren. Ein Handy zückte damals niemand.

Offene Diskussionsrunden sind im Allgemeinen nicht dazu geeignet, zielorientierte Handlungsansätze zu entwickeln. Dies war in Bergwitz nicht anders. Im Gespräch danach erfuhr der geneigte Besucher, dass es nun einen Arbeitskreis gibt, der sich mit dem Thema befassen soll. Es bleibt abzuwarten, wie und ob dieser nachhaltige Aktivitäten entfalten wird.

verantwortlich für den Artikel:

www.projektgegenpart.org in Zusammenarbeit mit der Opferberatungsstelle

Veranstalter des Thementages: Projekt gegenPart, Beratungsstelle für Opfer rechter Straf- und Gewalttaten, Verwaltungsgemeinschaft Kemberg und Gemeinde Bergwitz

Zielgruppen der Netzwerkarbeit

Zielgruppen für den Aufbau von Unterstützungsnetzwerken für die einzelnen Opfer und für die Multiplizierung des Beratungsansatzes sind z.B. Behörden, Ärzte, Anwälte, andere Beratungs- und Unterstützungssysteme sowie zivilgesellschaftliche Akteure und Initiativen.

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

3. Haftstrafen für rechte Schläger – Opferberatungsstelle macht Nazis nackig [Prozessbericht]

Silvester, das freudige Fest an dem die Menschen erwartungsvoll feiern. Die Nacht vom 31. Dezember 2005 auf den 1. Januar 2006 endete für zwei vietnamesische Staatsbürger in Gräfenhainichen (Landkreis Wittenberg) mit Angst und Schrecken. Schon in den ersten Minuten des neuen Jahres exekutieren junge Rechtsextremisten ihren menschenverachtenden Wahn brutal auf der Strasse. Nichts Ungewöhnliches in der ostdeutschen Provinz.

Eine Gruppe von Neonazis zog damals ausländerfeindliche Parolen skandierend durch den Ort. Schließlich trafen sie auf ihre Opfer, schlugen ohne ersichtlichen Grund brutal auf sie ein und verletzten die Geschädigten u. a. an der Hand und am Kopf.

Erwähnenswert, da nicht der Normalfall, denn Bürger griffen ein und verhinderten bei der ersten Attacke Schlimmeres. Die Täter kamen noch einmal zurück, verübten die Gewalttat und hatten für die praktische Zivilcourage nur ein: „Euch passiert nichts, Ihr seid Deutsche“, übrig.

Für Schlagzeilen sorgte der Überfall vor allem, weil im Laufe der polizeilichen Ermittlungen bei Hausdurchsuchungen in den Wohnungen der Täter und deren Umfeld mehrere hundert Patronen für Maschinengewehre, Karabiner und Schrotflinten, sowie 12 Panzerbrandgeschosse und rechtsextreme Devotionalien gefunden worden. Das Verfahren wegen illegalen Waffenbesitzes wurde abgetrennt und wird gesondert verhandelt werden. Offensichtlich, und auch von der Polizei bestätigt, waren dabei die Verbindungen der Tatverdächtigen zur neonazistischen "Kameradschaft Landkreis Wittenberg". Die Kameradschaft, um deren Koordinierungspersönlichkeit Henry B., entwickelte seit Ende 2004 verstärkt Aktivitäten in der Region.

Am 23. August 2006 ging nun vor dem Amtsgericht Wittenberg der Prozess gegen Daniel J.(16), Raik K. (20), Aron S. (16) und Michael K. (17) aus Gräfenhainichen und Umgebung über die Bühne. Den Angeklagten warf das Jugendschöffengericht gefährliche Körperverletzung und Verwendung von verfassungsfeindlichen Symbolen vor.

Die Verhandlungsstrategie der Verteidigung folgte dabei altbekannten Mustern. Zwar seien ihre Klienten schon irgendwie rechts, aber bei der Tat hätte diese Motivation keine entscheidende Rolle gespielt. Zur Szene gehörten sie jedenfalls nicht so richtig.

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Eine unhaltbare Interpretation, wie der weitere, in Zügen durchaus skurrile, Verlauf des Prozesses zeigen sollte.

Die Angeklagten räumten so zum Teil selbst ein, nationalsozialistische und rassistische Parolen in der Tatnacht von sich gegeben zu haben. Die vier rechtsextremen Jugendlichen, die sich übrigens gegenseitig der vorgeworfenen Körperverletzung bezichtigten und alle schon strafrechtlich in Erscheinung getreten sind, behaupteten zudem erst zugeschlagen zu haben, als die Opfer sich mit einer Eisenstange verteidigt hätten. Eine Schutzbehauptung, wie das Gericht zweifellos bewies. Die Eisenstange kam nicht zum Einsatz und nur der Kampfsportenerfahrung eines der Vietnamesen sei es zu verdanken, dass die Verletzungen nicht schwerwiegender ausfielen. "Die Tat hätte ohne weiteres ein versuchtes Tötungsdelikt werden können", so Staatsanwalt Norbert Winkler.

Das Gericht kam zu dem Entschluss, dass sich Aron S. gemeinschaftlich handelnd an der Körperverletzung beteiligte und sich der Verwendung von verfassungsfeindlichen Symbolen schuldig gemacht hat. Er wurde als Mitläufer zu einer 7-monatigen Jugendstrafe auf 3 Jahre Bewährung verurteilt. Zudem muss er 500 Euro Schmerzensgeld an die Opfer zahlen und die Kosten des Verfahrens und anteilig die der Nebenklage zahlen. Seine Verteidigung legte keine Rechtsmittel ein.

Raik K., ebenfalls der 2 Delikte überführt und als Mitläufer eingestuft, erhielt eine Jugendstrafe von 9 Monaten, ausgesetzt auf 3 Jahre und trägt ebenfalls die vollen Kosten. Auch sein Vertreter verzichtete auf die Option, gegebenenfalls in Berufung zu gehen.

Als Haupttäter und überzeugter Rechtsextremist, dem u. a. ein Angriff mit einer abgeschlagenen Bierflasche konkret nachgewiesen werden konnte, wurde Daniel J. mit einer Jugendstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten ohne Bewährung sanktioniert. Dieses Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Michael K. muss für 1 Jahr und 4 Monate hinter Gitter. Ausdrücklich attestierte das Gericht ihm „keine politischen Entwicklungsansätze“.

Zu würdigen ist zweifellos das engagierte Handeln und Auftreten der Vorsitzenden Jugendrichterin Jaenette Preissner. Sie scheute sich nicht, die politische Motivation der Tat in den Mittelpunkt zu stellen und dies stringent und eloquent durch die gesamte Verhandlung durchzuhalten. Ein Beispiel, dass Schule machen sollte. Dass das Gericht mit seinem Urteil zum Teil über die Strafanträge der Staatsanwaltschaft hinausging, ist ein weiteres Signal, dass bei den Opfern rechter Gewalt für Genugtuung sorgen dürfte.

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Wie menschenverachtend und antizivilisatorisch die Tat an sich ablief, bewies ein unglaubliches Detail, dass im Laufe des Prozesses ans Licht kam. Einer der Opfer sagte im Zeugenstand aus, dass einer der Angeklagten ihn vor den Schlägen sein auf den Unterbauch tätowiertes Hakenkreuz gezeigt hätte. Darauf hin stellte der Anwalt der Nebenklage in enger Abstimmung mit Marco Steckel, dem Leiter der Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalt in Dessau, den Antrag, durch eine in Augenscheinnahme unter amtsärztlichen Kontrolle zu ermitteln, um welchen Täter es sich dabei handelte. Während die Angeklagten S. und K. sich dieser Maßnahme freiwillig unterzogen, weigerten sich J. und Michael K. vehement. Darauf hin wurden sie per Beschluss dazu gezwungen. Das Ergebnis war genau so erschütternd wie fassungslos: Der Angeklagte J. hatte tatsächlich am Unterbauch nahe der Schamhaargrenze eine Hakenkreuztätowierung aufzuweisen und Michael K. stach mit einer Keltenkreuzapplikation auf der Brust hervor. Der Staatsschutz ermittelt nun gegen den vermeintlichen Tätowierer wegen der Verwendung verfassungsfeindlicher Symbole. Angesichts dieses „braunen“ Körperschmucks konnte sich Staatsanwalt Winkler ein: „Sie ekeln mich an!“, nicht verkneifen. Dieser Einschätzung ist wohl nichts hinzuzufügen.

verantwortlich für den Artikel:

www.projektgegenpart.org in Zusammenarbeit mit der Opferberatungsstelle

4. Hetzartikel im Fall Oury Jalloh mit 900 Euro Strafe bestraft [Prozessbericht]

Das Amtsgericht Oschersleben hat das Mitglied des NPD-Kreisverbandes Magdeburg, den einschlägig bekannten Rechtstremisten Jens B., am 18. Mai 2006 wegen Volksverhetzung in Tateinheit mit übler Nachrede per Strafbefehl zu einer Geldstrafe von 900 Euro verurteilt.

B. ist indes kein Unbekannter in der extrem rechten Szene Sachsen-Anhalts. Seit Jahren ist er für die neonazistische Kampfpartei tätig und verfügt zudem über enge Kontakte zu Personenzusammenhängen aus dem so genannten Kameradschaftsspektrum. Das belegen nicht zuletzt zahlreiche gemeinsam veranstaltete Neonaziaufmärsche in der Landeshauptstadt. Wenn nach Jens B. im Internet gesucht wird, stößt man schnell auf einen Aufruf aus seiner Feder. In einem Appell unter der Bezeichnung „Ich grüße die Jugend von Magdeburg!“, wettet er nicht nur gegen die vermeintlich dekadente Jugend von heute, sondern äußert sich unverhohlen völkisch und nationalistisch: „(...) *Ein Volk, und vielleicht auch gerade*

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Du verspürst ideologische Leere und suchst zusammen mit deinem Volk im heute angepriesenen Multikulturalismus verzweifelt nach diesen Dingen. Es wird Dir bewusst, dass es nur einen Weg geben kann: Der Weg zum sozialen Nationalismus! (...)“

Hintergrund des Verfahrens in Oschersleben war ein rassistischer und menschenverachtender Artikel, der am 02. April 2005 unter der Überschrift »Ein Afrikaner zündet sich selbst an und schuld ist mal wieder die Polizei«, von der NPD Magdeburg im Internet veröffentlicht wurde. Das Elaborat, das nicht namentlich unterzeichnet ist, beschäftigt sich mit dem Fall Oury Jalloh. Der Asylbewerber kam bei einem Brand am 7. Januar 2005 in einer Dessauer Polizeizelle ums Leben. Über das Brandopfer hieß es in dem Artikel in einem eindeutig diskriminierenden Ton: *"Der Name des Missetäters: Oury Jalloh. (...) Beköstigt und alimentiert vom deutschen Volk, dazu freie medizinische Versorgung und allerlei sonstige soziale Vergünstigungen. (...).*Bezüglich der Brandsituation formulierten die Rechtsextremisten menschenverachtend: *"(...) Kein Mensch konnte damit rechnen, daß der Herr Asylant mittels des am Körper versteckten Feuerzeuges binnen weniger Minuten die Matratze auf 350 Grad Celsius erhitzt. Und das sind schließlich Temperaturen, die selbst für einen an Hitze gewohnten Westafrikaner eindeutig zuviel sind. (...).*

Die Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalttaten, das Projekt GegenPart und das Dessauer Antidiskriminierungsbüro reagierten prompt und stellten am 22. April 2005 Strafanzeige wegen Volksverhetzung, Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener und übler Nachrede. Der Beauftragte der Familie Oury Jalloh in Deutschland, Mouctar Bah von der Deutsch-Afrikanischen Initiative in Dessau, sowie Tahir Della fungierten in dem Verfahren als Nebenkläger.

Trotz des Interesses an dem Prozess, der Gerichtssaal im Bördekreis war überfüllt mit zahlreichen MedienvertreterInnen und Flüchtlingen, MigrantInnen und UnterstützerInnen aus Halle, Dessau und Berlin, kam die Verhandlung bereits nach einer halben Stunde zum Abschluss. Das hatte einen einfachen Grund. Weder Jens B. noch seine anwaltliche Vertretung erschienen in Oschersleben. Und dass, obwohl die Rechtsanwälte der Nebenklage eine Neutermminierung der Hauptverhandlung einforderten und dies mit der öffentlichen Tragweite begründeten, die eine „Erörterung mit den Angeklagten“ notwendig mache. Da auf rechtsextremen Internetseiten zur Teilnahme an dem Prozess aufgerufen worden sei, wäre das ein „abgekartetes Spiel“, so die Nebenklage. Dieser Argumentation wollte sich der

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Vorsitzende Richter F. Overdick nicht anschließen und sprach den Strafbefehl in Höhe von 60 Tagessätzen a 15 Euro aus. In seiner Begründung betonte Overdick, dass mit dem Urteil „ein schnelles und deutliches Zeichen“ gesetzt werden soll. Sollte Jens B. den Strafbefehl nicht akzeptieren und Rechtsmittel innerhalb von 14 Tagen einlegen, gibt es eine neue Verhandlung zur der der Rechtsextremist gegebenenfalls polizeilich vorgeführt wird.

Ein Schlaglicht am Rande des Prozesses zeigte, wie selbstverständlich rechtsextreme Erscheinungen mittlerweile zur Alltagskultur Ostdeutschlands gehören. Nur wenige Meter vom Gerichtsgebäude stellten interessierte BeobachterInnen Hakenkreuzschmierereien und aufgesprühte SS-Runen fest. Eine Strafanzeige wegen der Verwendung von Symbolen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a STGB) wurde erstattet.

Der inkriminierte Hetzartikel könnte zudem bald zu einem weiteren Verfahren führen. Die Beratungsstelle für Opfer rechtsextremer Straf- und Gewalttaten und die Netzwerkstelle gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus (Projekt gegenPart), reichten am 31. März 2006 Strafanzeige und Strafantrag gegen Unbekannt wegen übler Nachrede, Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener und Volksverhetzung bei der Polizeidirektion Dessau ein. Auf dem rechtsextremen Internet-Portal "anhaltforum" erschien der identische Text. Die Polizei bearbeitet zur Zeit die Anzeige.

verantwortlich für den Artikel:

www.projektgegenpart.org in Zusammenarbeit mit der Opferberatungsstelle

5. Zielsetzungen der Arbeit der Opferberatungsstelle

Mit der Arbeit will die Opferberatungsstelle einen Beitrag zur Entwicklung einer Gesellschaft leisten, in der alle Menschen – unabhängig von Hautfarbe, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, politischer Anschauung, sexueller Orientierung, körperlichen und geistigen Fähigkeiten oder sozialem Status – friedlich und gewaltfrei leben können.

Die Opfer und potenziellen Opfer von rechten Straf- und Gewalttaten sind Ausgangs- und Mittelpunkt der Aktivitäten der Opferberatungsstelle.

Mit der Beratung will die Opferberatungsstelle die Fixierung auf die Täter überwinden und den Opfern von rechten Straf- und Gewalttaten in der Region Anhalt/Bitterfeld/Wittenberg ein Hilfsangebot zur Bewältigung der Tat unterbreiten.

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Die Situation der Opfer von rechten Straf- und Gewalttaten ist u.a. durch große Rechtsunsicherheit und tiefem Misstrauen gegenüber Behörden gekennzeichnet. Die Beratung berücksichtigt die besondere Situation der Opfer in ihrer Arbeit.

Ziel der Beratungstätigkeit ist die Unterstützung und Begleitung des Opfers bis zur vollständigen Wiederherstellung der sozialen Handlungsfähigkeit und der psychischen Stabilität. Der Beratungsprozess orientiert sich dabei an den Bedürfnissen des Opfers, wobei es stets ermutigt wird, seine Kompetenzen mit dem Ziel zu erkennen, Lösungsstrategien mit zu erarbeiten und umzusetzen. Die Beratung der Opfer beinhaltet auch die Entwicklung von Perspektiven nach einem Angriff.

Im Rahmen der fallbezogenen Öffentlichkeitsarbeit will die Opferberatungsstelle im Hinblick auf die Opfer u.a. von der Zivilgesellschaft Unterstützung einfordern und Problembewusstsein entwickeln.

Fünf Jahre nach dem Mord an Alberto Adriano am 11. Juni 2000 durch Rechtsextremisten sorgt ein weiterer Todesfall in Dessau für Erschütterung. Am 7. Januar 2005 verbrannte unter mysteriösen Umständen im Dessauer Polizeigewahrsam der Asylbewerber Oury Jalloh aus Sierra Leone. Seit 2005 begleitet die Opferberatungsstelle Angehörige, Freunde und zivilgesellschaftliche Initiativen, die eine lückenlose Aufklärung der Todesumstände von Oury Jalloh fordern.

Beispiel

Landesweites Hearing zum Fall Oury Jalloh am 5. August 2005 im Dessauer Multikulturellen Zentrum

Nicht nur die Veranstalter um die Beratungsstelle für Opfer rechtsextremer Gewalt Dessau, dem Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt und der Netzwerkstelle gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus waren über den großen Zuspruch, den das öffentliche Hearing „Chronologie einer Menschenverbrennung“ zum Fall Oury Jalloh am 05. August 2005 fand, positiv überrascht. Oury Jalloh verbrannte am 07. Januar 2005 in einer Zelle des Dessauer Polizeireviere. Unter den 100 Interessierten waren sehr viele Leute aus der afrikanischen Community Dessaus und der Umgebung. Darüber hinaus konnte der Moderator Marco Steckel (Opferberatung) u. a. Bernward Rothe, den innenpolitischen Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Petra Sitte, Landtagsabgeordnete und die sachsen-anhaltinische Spitzenkandidatin der

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Linkspartei/PDS zur Bundestagswahl und den Ausländerbeauftragten des Landes, Achim Buring, begrüßen.

Der inhaltliche Schwerpunkt des Hearings bestand darin, aus der Sicht der Nebenklage den Fall Oury Jalloh zu rekapitulieren und eine Chronologie der Ereignisse zu rekonstruieren. Der Rechtsanwalt Ulrich von Klinggräf, der die Schwester Oury Jallohs vertritt, skizzierte in seinen Ausführungen den Stand der bisherigen Ermittlungen. Klinggräf kam in seinem Vortrag schnell zu dem Polizeibeamten, der für die Durchsuchung Oury Jallohs verantwortlich zeichnete. In seinen Aussagen soll er berichtet haben, dass er die Visitation minutiös durchgeführt habe und dabei sogar das Innenfutter der Hose begutachtet habe. Ein Feuerzeug habe er dabei jedoch nicht gefunden. Die Version der Staatsanwaltschaft, so Klinggräf weiter, begründe sich im wesentlichen auf eine Aussage einer Polizeibeamtin, die am 07. Januar in der Zentrale des Reviers Dienst hatte. Während sie in ihrer ersten Aussage den Dienstgruppenleiter und den durchsuchenden Beamten schwer belastete, nahm sie in einer zweiten Vernehmung diese Einlassungen zum Teil zurück. Die zweite Vernehmung hätte zudem ungewöhnlicherweise im Beisein der zwei belasteten Beamten und ihrer Anwälte stattgefunden. Die ermittelnde Staatsanwaltschaft ist offensichtlich gewillt, der ersten Version Glauben zu schenken. Klinggräf überraschte die Anwesenden im weiteren Verlauf des Hearings mit einer neuen Information: „Deshalb gebe es nun ein Ermittlungsverfahren wegen uneidlicher Falschaussage gegen die Polizeibeamtin“. Gegen den Dienstgruppenleiter hat die Staatsanwaltschaft Anklage wegen Körperverletzung mit Todesfolge als Unterlassungsdelikt erhoben. Ihm wird u. a. vorgeworfen, einen Alarm aus der Zelle ignoriert zu haben. Gegen den anderen Beamten lautet die Anklage auf fahrlässige Tötung, ebenfalls als Unterlassungsdelikt.

Der Anwalt beschrieb das Anklagekonstrukt der Staatsanwaltschaft in mehreren Schritten. In der ersten Annahme wird davon ausgegangen, dass Oury Jalloh zum Zeitpunkt seiner Fixierung, er wurde an Händen und Füßen am Bett gefesselt, ein Feuerzeug besaß. In der zweiten Säule wird angenommen, dass er trotz seines hochgradigen Alkoholgenusses und der Fixierung in der Lage gewesen wäre, mittels des Feuerzeuges einen Brand zu legen. Schließlich wird davon ausgegangen, dass das spätere Brandopfer den feuerfesten Überzug der Matratze so beschädigt hätte, dass der brennbare Füllstoff zum Vorschein gekommen wäre und letztlich Feuer gefangen hätte. Die Reinigungskraft, so fuhr Klinggräf fort, hatte nämlich zu Protokoll gegeben, dass sie vor dem Brand keine sichtbare Beschädigung des Überzuges

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

festgestellt hätte. Die Staatsanwaltschaft gehe weiterhin davon aus, dass sich das Feuer mit rasender Geschwindigkeit ausgebreitet hätte.

Als zweite Referentin des Abends äußerte sich die Berliner Nebenklageanwältin Regina Götz zu den Ereignissen des 07. Januar 2005. Sie fand so einiges an der Ermittlungsakte „bemerkenswert“. Oury Jalloh wurde deshalb in das Polizeirevier verbracht, weil er angeblich Frauen belästigt haben sollte. Die Anwältin warf in diesem Zusammenhang die Frage in den Raum, in wie weit eine Eskalation in der Festnahmesituation nur von dem späteren Opfer ausging. Die Begründung der Verbringung auf das Revier lautet lapidar: „Feststellung der Identität“. Dabei trug Oury Jalloh am 07. Januar seine Duldungspapiere bei sich, doch angeblich wäre das Geburtsdatum auf diesen nicht zu lesen gewesen. Regina Götz bemängelte, dass die Beamten im weiteren Verlauf der Gewahrsamsnahme offensichtlich „nicht sonderlich interessiert daran waren, die Identität zu ermitteln“. „Das eine Fixierung bei einem so stark betrunkenen Menschen nicht regelmäßig und permanent überprüft wird, um den Zustand des Betroffenen zu untersuchen, ist nicht nachvollziehbar“, äußerte Götz ihr Unverständnis über die Zustände im Dessauer Polizeirevier. Schließlich bestehe in solchen Fällen immer die Gefahr, dass der Betroffene an seinem eigenen Erbrochenen ersticken könne. Eine akustische Überwachung, die zudem noch nicht einmal die Differenzierung von Tönen erlaube, könne da wohl kaum ausreichend sein. Auch die Frage, warum auf den Alarm nicht schneller reagiert wurde, warf die Anwältin auf. Laut einem Test der Staatsanwaltschaft wäre es möglich gewesen, innerhalb von 57 Sekunden in der Zelle zu sein und in einer Gesamtzeit von 1:53 min die Fixierung zu lösen. Auch der exorbitante Alkoholkonsum Oury Jallohs beschäftige nochmals die Anwesenden. Ein Gutachter, so die Berliner Anwältin, sei zu dem Schluss gekommen, dass jemand mit einem solch hohen Blutalkoholspiegel zu einer zielgerichteten Handlung nicht mehr in der Lage gewesen wäre.

Ulrich von Klinggräf ging aus seiner Sicht noch auf ein weiteren Vorfall im Zusammenhang mit dem Löscheinsatz der Feuerwehr ein: „Es ist ein Skandal, dass die Feuerwehr nicht richtig eingewiesen wurde. Die wussten eine zeitlang überhaupt nicht, welche Zelle eigentlich brennt. Das ist ein grasses Versäumnis der Polizei.“

Die Anwälte lobten aber ausdrücklich die Arbeit der Staatsanwaltschaft, wenn sie formulierten: „Die haben das volle Programm gefahren“. Laut Aktenlage, so die RechtsvertreterInnen weiter, könne es keine anderen Anklagepunkte gegen die Polizeibeamten geben. Auf Nachfrage sahen sich die Referenten nicht in der Lage, eine Gegenthese zu der Version der Staatsanwaltschaft zu formulieren. Dennoch

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

erhoffen sie sich von einer etwaigen Eröffnung der Hauptverhandlung, das zuständige Gericht hat darüber noch nicht entschieden, Licht in das Dunkel zahlreicher Widersprüche zu bringen.

verantwortlich für den Artikel:

www.projektgegenpart.org in Zusammenarbeit mit der Opferberatungsstelle

6. Handlungsfelder und Arbeitsweise der Opferberatungsstelle

Wenn der Berater der Opferberatungsstelle von einem Angriff erfährt, nimmt er Kontakt mit dem Opfer auf. Oftmals ist für die Kontaktaufnahme mit dem Geschädigten eine umfangreiche Recherche notwendig. Auf Grund der besonderen Situation der Opfergruppen - die u.a. durch eine schlechte Finanzlage, sprachliche Verständigungsprobleme und einem tiefen Misstrauen gegenüber Behörden gekennzeichnet ist - erfolgt der Zugang zu ihnen in der Regel aufsuchend und das Hilfsangebot ist niedrigschwellig angelegt.

Das Erstgespräch findet in der Regel an einem vom Opfer gewünschten Ort statt. Gemeinsam mit dem Geschädigten wird im Erstgespräch die Problemlage erörtert, der Betreuungsbedarf ermittelt und die weitere Vorgehensweise abgesprochen.

Das Beratungs- und Unterstützungsangebot orientiert sich an den Grundsätzen der Freiwilligkeit und Vertraulichkeit. Wenn es die Klienten wollen, findet die Beratung auch anonym statt. Im Einzelnen erstreckt sich das Angebot der Opferberatungsstelle auf folgende Hilfestellungen:

- Beratung in psychischen und sozialen Fragen,
- Krisenintervention,
- Vermittlung von psychotherapeutischen oder psychologischen Hilfen,
- Begleitung zu medizinischen Behandlungen, zu Anwälten und zum Gericht,
- Unterstützung bei Stellung von Anträgen im Zusammenhang mit dem Angriff,
- Unterstützung bei straf- und zivilrechtlichen Auseinandersetzungen mit den Tätern,
- Hilfe bei der Suche nach Zeugen,
- Hilfe bei der Entwicklung einer Perspektive nach einem Angriff,
- Dokumentation und Veröffentlichung von Opferfällen rechter Straf- und Gewalttaten,
- Entwicklung von Konzepten des präventiven Opferschutzes.

Die Arbeit der Opferberatungsstelle orientiert sich weiterhin am sozialpädagogischen Konzept der Einzelfallhilfe, d.h. vor dem Hintergrund der Problemlage entwickelt der Berater

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

gemeinsam mit dem Opfer den Unterstützungs- und Betreuungsbedarf. Der Berater der Opferberatungsstelle koordiniert den gesamten Prozess der Betreuung und Unterstützung. Das Opfer wird im Beratungs- und Unterstützungsprozess als Partner angesehen.

Ausgehend von der Tatsache, dass sich rechte Straf- und Gewalttaten nicht nur gegen einen Einzelnen richten, sondern auf die Vertreibung ganzer Gruppen abzielen, geht die Arbeit der Opferberatungsstelle oft über den Einzelfall hinaus zu den potenziellen Opfergruppen.

Der Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation ist ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeit der Opferberatungsstelle, um aufzuklären, zu sensibilisieren und zu aktiven Eingreifen im Sinne der Opfer zu ermutigen und zu mobilisieren. Dazu werden u.a. folgende Aktivitäten entfaltet:

- die Nutzung der Angebote des Projekts gegenPart für Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation,
- die Organisation von Diskussionsrunden mit lokalen Funktionsträgern,
- die Medien zu fallbezogener Berichterstattung anregen,
- das Durchführen von Pressekonferenzen zur Präsentation der Arbeit der Opferberatungsstelle,
- Bildungsarbeit durchführen und Informationsmaterialien multiplizieren.

Die fallbezogene Dokumentation erfolgt in anonymisierter Form und wird mit Erlaubnis der Opfer auf dem Internetportal des Projekts gegenPart im Bereich »Chronik« veröffentlicht. Jede Veröffentlichung im Bereich der Chronik, die das Tätigkeitsfeld der Opferberatungsstelle berührt, wird zwischen den beiden Projekten vorher intensiv besprochen.

In die Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation werden u.a. die Opfer, potenzielle Opfer, Ehrenamtliche, Mitarbeiter von Behörden, regionale und landesweite Funktionsträger, zivilgesellschaftliche Initiativen und Anwälte einbezogen.

7. Kooperations- und Präventionsarbeit

Auf der Ebene des Landes kooperiert die Opferberatungsstelle gegenwärtig u.a. mit folgenden Institutionen:

- den Ausländerbeauftragten der Landesregierung,
- dem Runden Tisch gegen Ausländerfeindlichkeit,

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

- der Landeszentrale für politische Bildung,
- dem Landesflüchtlingsrat Sachsen-Anhalt und
- der Mobilien Opferberatung Sachsen-Anhalt vom Verein Miteinander e.V..

Auf der Ebene der Region Anhalt/Bitterfeld/Wittenberg kooperiert die Opferberatungsstelle gegenwärtig u.a. mit folgenden Institutionen:

- dem Projekt gegenPart [CIVITAS geförderte Netzwerkstelle gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus Dessau],
- dem Dessauer Bündnis gegen Rechtsextremismus,
- dem Köthener Netzwerk für Demokratie und Toleranz, gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus,
- dem Ausländerbeauftragten der Stadt Dessau,
- der Polizeidirektion Dessau und der Polizeireviere innerhalb der Polizeidirektion,
- mit dem Bundesprojekt „Agora des Lernens – Gärten als Lernorte“ und dem Sozialen Dienst der Justiz in Dessau.

In der Präventionsarbeit entfaltet die Opferberatungsstelle im Jahr 2007 u.a. folgende Aktivitäten:

- Initiierung eines Erfahrungsaustausches und Gründung des Netzwerkes Zivilgesellschaft Anhalt unter Schirmherrschaft der Sozialministerin des Landes Sachsen-Anhalt, Frau Dr. habil. Gerlinde Kuppe,
- Gremien- und Bündnisarbeit im kommunalen Bereich und im Land Sachsen-Anhalt,
- Arbeit mit potenziellen Opfergruppen, wie z.B. mit ethnischen Minderheiten und alternativen Jugendlichen.

8. Abschließende Bemerkung

Die Arbeit der Dessauer Beratungsstelle für Opfer rechter Straf- und Gewalttaten ist ausführlich auf dem Internetportal des Projekts gegenPart [www.projektgegenpart.org] dokumentiert. Der antirassistische Newsletter „!augen auf!“ für Dessau und Umgebung kann unter www.projektgegenpart@gmx.net bestellt werden.

Ziel des Workshops war es, den Teilnehmern einen groben Überblick in die tägliche Arbeit der Dessauer Beratungsstelle für Opfer rechter Straf- und Gewalttaten zu geben.

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Die Teilnehmer waren sich am Ende der Veranstaltung darüber einig, dass die Opfer rechter Straf- und Gewalttaten im Land Sachsen-Anhalt weiterhin professionelle Hilfe in Form einer spezialisierten Opferberatung benötigen und die Zukunft der Opferberatungsstellen im Land gesichert werden muss.

Kontakt:

Multikulturelles Zentrum Dessau
Beratungsstelle für Opfer rechter Straf- und Gewalttaten
Dipl. Päd. Marco Mario Steckel, Leiter
Parkstrasse 7
06844 Dessau
Tel.: (03 40) 66 123 95
E-Mail: opferberatung@datel-dessau.de



4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Zum guten Schluss.....

Der 4. Landespräventionstag stand unter dem Motto „Opferschutz und Opferhilfe – Perspektiven, Netzwerke und Erfahrungen.“

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten sich über interessante Projekte informieren, aber auch ihre eigenen Erfahrungen in die Diskussion einbringen.

Es fand ein reger Austausch über die wirkungsvolle Zusammenarbeit der zuständigen Stellen untereinander sowie zwischen diesen und nichtstaatlichen Organisationen statt.

Wieder einmal wurde aber auch deutlich, wie sehr es auf den Beitrag eines jeden einzelnen ankommt, denn Prävention lebt bekanntlich vom Mitmachen.

Das „Theater an der Grenze“ stellte in einer kurzen Zusammenfassung die Eindrücke der Veranstaltung dar. Hier einige Impressionen der Aufführung.



4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

.....noch einige Impressionen vom 4. Landespräventionsrat



4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt



4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt

Impressum

Herausgeber: Landespräventionsrat Sachsen-Anhalt
- Geschäftsstelle -
Innenministerium des Landes Sachsen-Anhalt
Halberstädter Straße 2 / am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg

Tel: 0391 567-5210 oder 567-5228

Fax: 0391 567-5280

E-Mail: landespraeventionsrat@mi.lsa-net.de

Internet: <http://www.sachsen-anhalt.de/lpr>

**Redaktion/
Gesamtgestaltung:**

Ute Dikta-Kölling

Geschäftsstelle Landespräventionsrat

Druck:

Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt

Nachdruck bzw. Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung des Herausgebers.

Diese Broschüre ist kostenfrei zu beziehen. Im Internet ist die Broschüre auf den Seiten des Landespräventionsrates unter Veröffentlichungen als Dokumentendownload eingestellt. Anfragen bitte unter o.a. Telefonnummer.

4. Landespräventionstag Sachsen-Anhalt